

# NACHRICHTEN SONDERDRUCK

N  
VG

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK  
NACHRICHTEN - VERLAGS - GESELLSCHAFT - FRANKFURT AM MAIN

Februar 1973

Einzelverkaufspreis 2,00 DM

## DOKUMENTATION gewerkschaftlicher Beschlüsse 1972

9. ordentlicher Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)  
vom 25. bis 30. Juni 1972 in Westberlin

10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder  
vom 7. bis 11. Mai 1972 in Böblingen

7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche  
Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) vom 28. Mai bis 3. Juni 1972  
in Westberlin

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik (ChPK)  
vom 17. bis 22. September 1972 in Dortmund

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner  
Deutschlands (GdED) vom 17. bis 22. September 1972 in Nürnberg

10. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie (IGBE)  
vom 24. bis 28. September 1972 in Hannover

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden (BSE)  
vom 24. bis 30. September 1972 in Mainz

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken  
und Versicherungen (HBV) vom 1. bis 6. Oktober 1972 in Dortmund

Grundsatzbeschlüsse von Beirat und Vorstand der IG Metall (IGM) 1972

# INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse verwirklichen . . . . .	1
<b>Gewerkschaftliche Grundsatzdokumente</b>	
DGB-Aktionsprogramm 1972 (A 1) . . . . .	2
Was erwartet der DGB vom neuen Bundestag . . . . .	3
Acht Prüfsteine des DGB an Parteien . . . . .	4
Jugendpolitische Forderungen des DGB (A 295) . . . . .	8
<b>1. Gewerkschaftliche Tarifpolitik und soziale Sicherung</b>	
IG Chemie-Papier-Keramik (E 218) Tarifpolitik . . . . .	14
Nürnberger Aktionsprogramm der GdED . . . . .	15
Handel, Banken und Versicherungen (A 250)	
Grundsätze für die Tarifarbeit . . . . .	18
Gewerkschaft Leder (AD 14)	
65 Prozent bei Arbeitslosigkeit . . . . .	19
Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (A 408)	
Forderungen zur Tarifpolitik . . . . .	20
8. DGB-Kongreß (A 156) Arbeitsschutz . . . . .	20
9. DGB-Kongreß (A 169) Arbeitsgesetzbuch . . . . .	20
9. DGB-Kongreß (A 118)	
Soziale Sicherheit und Krankenversicherung . . . . .	20
9. DGB-Kongreß (A 228) Berufsbildungsgesetz . . . . .	21
9. DGB-Kongreß (A 263)	
Solidarität mit ausländischen Arbeitern . . . . .	22
9. DGB-Kongreß (A 315) Mehr Hilfen für Familien . . . . .	22
<b>2. Gesellschaftliche Reformen, mehr Demokratie, insbesondere Mitbestimmung und Gemeineigentum</b>	
10 Thesen der IG Metall zur Gesellschaftsreform . . . . .	23
9. DGB-Kongreß (A 13) Mitbestimmung dringender denn je	
Handel, Banken und Versicherungen (A 167)	24
Kampf um Mitbestimmung im Mittelpunkt . . . . .	24
IG Chemie-Papier-Keramik (A 67)	
Gemeinsamer Kampf erforderlich . . . . .	24
Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (IA 33)	
Keinen neutralen Mann . . . . .	24
9. DGB-Kongreß (A 235) Parität in Handwerkskammern . . . . .	24
9. DGB-Kongreß (A 78)	
Überführung der Schlüsselindustrien . . . . .	25
IG Bau-Steine-Erden (A 68)	
Verfügungsgewalt über Grund und Boden . . . . .	25
IG Bergbau und Energie (A 12)	
Bergbau in Gemeineigentum . . . . .	25
Handel, Banken und Versicherungen (A 159)	
Kontrolle der Konzentration . . . . .	25
IG Chemie-Papier-Keramik (A 73)	
Wirtschaftssystem reformbedürftig . . . . .	25
IG Bau-Steine-Erden (E 12)	
Artikel 14 und 15 des GG beachten . . . . .	28
Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (A 177)	
Für einheitliches Personalrecht . . . . .	28
9. DGB-Kongreß (IA 8)	
Reform des Personalvertretungsgesetzes . . . . .	28
IG Chemie-Papier-Keramik (E 283) Kritik am BVG '72	
9. DGB-Kongreß (A 27) Vermögensbildung . . . . .	28
Leitsätze der IGM zur Vermögensbildung . . . . .	28
Handel, Banken und Versicherungen (IA 1)	
Bojkott von Springer-Zeitungen . . . . .	28
Handel, Banken und Versicherungen (IA 7)	
Bedrohung der Meinungsfreiheit . . . . .	28
Handel, Banken und Versicherungen (E 8)	
Gegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes . . . . .	28
IG Chemie-Papier-Keramik (A 62)	
Aktion Widerstand . . . . .	28
<b>3. Frieden, Abrüstung und Entspannung</b>	
9. DGB-Kongreß (A 46) Entspannung und Abrüstung . . . . .	28
Handel, Banken und Versicherungen (E 9) Gewaltverzicht . . . . .	28
IG Chemie-Papier-Keramik (IA 10) Vietnamkrieg . . . . .	28
IG-Metall-Vorstand. Gegen Bombenterror . . . . .	30
Handel, Banken und Versicherungen (A 124)	
Gegen Völkermord in Vietnam . . . . .	30
<b>4. Internationale Gewerkschaftssolidarität</b>	
9. DGB-Kongreß (A 9) Multinationale Gesellschaften . . . . .	30
Handel, Banken und Versicherungen (IA 14)	
Konferenz aller europäischen Gewerkschaften . . . . .	31
IG Chemie-Papier-Keramik (A 129)	
Zusammenarbeit mit den EWG-Gewerkschaften . . . . .	31
Handel, Banken und Versicherungen (A 80)	
Kontakte zum Weltgewerkschaftsbund . . . . .	31
9. DGB-Kongreß (A 56)	
Kontakte zu DDR-Gewerkschaften . . . . .	31
9. DGB-Kongreß (IA 8)	
Keine Unterstützung für faschistische Regime . . . . .	31
<b>5. Stärkung und Festigung der Gewerkschaften</b>	
9. DGB-Kongreß (IA 3)	
Neufassung des DGB-Grundsatzprogramms . . . . .	31
9. DGB-Kongreß (A 180)	
Sicherung der Koalitionsfreiheit . . . . .	32
Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (A 164)	
Gewerkschaftliche Vertrauensleute . . . . .	32
9. DGB-Kongreß (A 300)	
Gewerkschaftliche Jugendarbeit . . . . .	32

# Beschlüsse verwirklichen

## DGB-Aktionsprogramm, acht Prüfsteine an die politischen Parteien und weitere Dokumente der Gewerkschaften

**D**as Jahr 1972 war von einer beachtlichen gewerkschaftlichen Aktivität gekennzeichnet. Im Vorfeld der am 19. November stattgefundenen vorgezogenen Bundestagswahl haben neben dem 9. ordentlichen DGB-Kongreß sieben weitere Gewerkschaftstage stattgefunden, die mehr als ein Drittel aller Mitglieder der DGB-Gewerkschaften repräsentierten. Mit der vorliegenden Dokumentation veröffentlichen NACHRICHTEN auf Wunsch vieler Gewerkschafter eine Auswahl der wichtigsten Beschlüsse des Jahres 1972.

Es ist natürlich nicht möglich, in der Dokumentation alle Beschlüsse zu veröffentlichen. Sie sind so zahlreich, daß sie ein Buch von mehr als 1000 Seiten ergeben würden. Die antragsberechtigten Organe haben an den DGB-Kongreß und die sieben Gewerkschaftstage mehr als 3000 Anträge und Entschließungsentwürfe sowie über 150 Initiativanträge gerichtet. Davon ist mehr als die Hälfte angenommen bzw. als Material an die jeweiligen Hauptvorstände weitergeleitet worden. Diese Fülle der Anträge zeugt von einem starken Engagement der Gewerkschaften, sich für die Interessen der Arbeiterklasse einzusetzen.

Im ersten Teil des NACHRICHTEN-SONDERDRUCKS ist eine Reihe von Grundsatzdokumenten wiedergegeben. An der Spitze sei das vom 9. DGB-Kongreß beschlossene Aktionsprogramm genannt. Es hat das bis dahin gültige Aktionsprogramm aus dem Jahre 1965 abgelöst.

Um die in diesem Programm enthaltenen Forderungen – von der Mitbestimmung über den Sechs-Wochenurlaub, der Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre bis zu einer elfjährigen Schulpflicht für alle Schüler an allgemeinbildenden Schulen – zu verwirklichen, bedarf es, wie der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter einmal betonte, dem Namen des Programms entsprechend: Aktionen.

Die im SONDERDRUCK veröffentlichten acht „Prüfsteine“ des DGB an die politischen Parteien sind einerseits eine Konkretisierung des Aktionsprogramms in Form von Forderungen an die Parteien, an Bundestag und Bundesregierung. Andererseits enthalten die „Prüfsteine“ zum Teil weitergehende Forderungen, die dem DGB-Grundsatzprogramm entnommen sind: beispielsweise die Überführung der Schlüsselindustrien (Prüfstein Nummer fünf) und das gesetzliche Verbot der Aussperren. Die vom Bundesausschuß und Bundesvorstand des DGB beschlossenen „Prüfsteine“ haben auch nach den Wahlen zum 7. Deutschen Bundestag vom 19. November 1972 weiterhin Gültigkeit und werden vom DGB als ein Forderungskatalog der Gewerkschaften an die neue Bundesregierung betrachtet. Allerdings hat die SPD/FDP-Regierung das gewerkschaftliche Anliegen mißachtet und alle wesentlichen Forderungen nicht in das Regierungsprogramm vom Januar 1973 aufgenommen.

Bedeutungsvoll ist ebenfalls das jugendpolitische Programm der Gewerkschaften, das der 9. DGB-Kongreß nach Vorlage des DGB-Bundesjugendausschusses verabschiedet hatte. Es macht in seinen inhaltlichen Aussagen deutlich, daß die Gewerkschaftsjugend zu dem Teil der Gewerkschaftsbewegung gehört, der eine nur den Arbeiterinteressen verpflichtete Politik betreibt.

Der weitere umfangreiche Teil der Dokumentation enthält wesentliche Beschlüsse des DGB-Kongresses und der sieben stattgefundenen Gewerkschaftstage nach folgenden Schwerpunkten gegliedert:

1. Gewerkschaftliche Tarifpolitik und soziale Sicherung
2. Gesellschaftliche Reformen, mehr Demokratie, insbesondere Mitbestimmung und Gemeineigentum
3. Frieden, Abrüstung und Entspannung
4. Internationale Gewerkschaftssolidarität
5. Stärkung und Festigung der Gewerkschaften

Zu dem zweiten Schwerpunkt haben wir auch zwei Dokumente der IG Metall in die Veröffentlichung aufgenommen. Es handelt sich um die Thesen zur Gesellschaftsreform und die Grundsätze zur Vermögensbildung, die im Widerspruch zu den vom DGB-Kongreß beschlossenen Schwerpunkten zu dieser Thematik stehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der auf dem DGB-Kongreß angenommene Beschuß über die Neufassung des DGB-Grundsatzprogramms. Danach ist der Bundesvorstand beauftragt, „Vorstellungen zur Gesellschaftsreform zu entwickeln“, die in breiten Kreisen der Mitgliedschaft mit dem Ziel diskutiert werden sollen, Grundlagen für eine spätere Neufassung des Grundsatzprogrammes zu schaffen. Die in dieser Dokumentation enthaltenen Gewerkschaftsbeschlüsse können als ein wichtiges Hilfsmittel für diese Diskussion betrachtet werden.

Zugleich erlauben wir uns, auf das im NACHRICHTEN-Verlag erschienene Taschenbuch „Dokumente der Gewerkschaften“, Preis DM 4,50, zu verweisen, das neben dem gültigen Grundsatzprogramm von 1963 weitere wichtige DGB-Dokumente bis 1970 enthält, sowie auf den NACHRICHTEN-SONDERDRUCK mit einer Dokumentation vom 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall im September 1971 in Wiesbaden, Preis 1,50 DM.

In den Gewerkschaften wird vielfach die Auffassung vertreten: es käme nicht nur darauf an, Beschlüsse zu fassen, sondern sie auch durch die tägliche gewerkschaftliche Arbeit zu realisieren. Die mehr als sieben Millionen Mitglieder für die Durchsetzung der Forderungen zu mobilisieren, setzt aber voraus, daß sie die Beschlüsse kennen und darin ihre eigenen Belange wiederfinden. Genau diesem Anliegen soll die vorliegende Dokumentation dienen. Die Wiedergabe der Beschlüsse erfolgt nach den vorliegenden Originalen ohne Wertung und Kommentar.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Redaktion der Zeitschrift NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik dem DGB und allen Gewerkschaften, insbesondere den jeweiligen Pressestellen danken, daß sie mit der Teilnahme an den Kongressen die Möglichkeit erhielt, Originaldokumente zu erhalten.

Werner Petschick

### Technischer Hinweis

Zu Beginn eines jeden Beschlusses ist jeweils die betreffende Gewerkschaft angegeben. Um welchen Kongreß bzw. Gewerkschaftstag es sich handelt, wann und wo sie stattgefunden haben, findet der Leser auf dem Titelblatt. Die hinter der Gewerkschaft angegebene Ziffer bezieht sich auf die Zahl, nach der die Anträge von der betreffenden Gewerkschaft nummeriert wurden. Die Abkürzung A bedeutet Antrag, E Entschließung, IA Initiativantrag. Bei den Prüfsteinen und den Beschlüssen der IG Metall ist die Quelle angegeben.

# DGB-Aktionsprogramm 1972 (A 1)

(beschlossen auf dem 9. ordentlichen Bundeskongreß des DGB)

## Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub

Der Achtstundentag und die Fünftagewoche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind zu verwirklichen.  
Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein.  
Die freien Tage müssen aufeinander folgen, möglichst viele Sonntage arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.  
Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen soll die Gesundheit sichern.  
Für gesundheitsschädigende und besonders schwere Arbeiten ist ein zusätzlicher Urlaub zu vereinbaren.

## Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen. Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein.  
Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.  
Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.  
Den Arbeitnehmern ist ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen. Sie müssen zusätzlich ein 13. Monatseinkommen erhalten.

## Gerechtere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.  
Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.  
Die tarifpolitischen Möglichkeiten zur gesetzlichen Sparförderung sind zu nutzen.  
Die Arbeitnehmer aller Bereiche sind durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktionsvermögen angemessen zu beteiligen.

## Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik

Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten sein.  
Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter werden und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen bringen.

## Gesicherte Arbeitsplätze

Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.  
Ihre Verwirklichung bedarf einer vorausschauenden staatlichen Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes.  
Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Arbeitgeber, Gesetzgeber und Regierung müssen sicherstellen, daß nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden.  
Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworrene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehalteinbußen zu vermeiden.  
Es ist ein besonderes Programm zum Schutze älterer Arbeitnehmer gegen die sozialen Folgen der Veränderung in Wirtschaft und Technik zu entwickeln.  
Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen.  
Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden.

## Arbeit ohne Gefahr

Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden.  
Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz müssen erhöht werden.  
In Mittel- und Großbetrieben sind hauptberufliche Sicherungsingenieure einzusetzen.  
Durch Gesetz müssen Betriebe und Verwaltungen verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst auszubauen. Für Kleinbetriebe sind überbetriebliche arbeitsmedizinische Einrichtungen zu schaffen.  
Die Arbeitsunfallzahlen müssen veröffentlicht werden.

Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

## Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung.  
Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung ist zu beseitigen.  
Die Gesundheitsvorsorge ist auszubauen.  
Der Mutterschutz ist zu erweitern.  
Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

Der Aufbau eines funktionell gegliederten Krankenhauswesens, in dem eine allein an der Krankheit orientierte medizinische Versorgung sichergestellt ist, muß gewährleistet sein. Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen.  
Das gleiche gilt für Kurzarbeit.  
Belastungen, die durch den Unterhalt und die Erziehung von Kindern entstehen, sind durch angemessene Leistungen auszugleichen.

## Bessere Alterssicherung

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.  
Die Altersrente muß in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.  
Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht verfallen. Sie müssen dynamisiert werden und bei Zahlungsunfähigkeit gesichert sein.  
Der eigenständige Renten- und Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden. Bei seiner Bemessung sind bestimmte Zeiten der Kindererziehung anzurechnen.

## Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der sozialen Demokratie und des Rechtsstaates dienen.  
Die tarifvertragliche Gestaltungsfreiheit ist zu sichern.  
Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.  
Das Beamtenrecht ist in ein Status- und Folgerecht zu gliedern. Die Koalitionsfreiheit der Beamten darf nicht eingeschränkt werden. Im öffentlichen Dienst ist ein einheitliches Dientrecht anzustreben.

## Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft sowie in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben muß die politische Demokratie ergänzen.  
Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktoren zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.  
Innerhalb der europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.

Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren. Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen. Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

## Gleiche Bildungschancen und bessere Berufsausbildung

Vorrangig sind gute Lernbedingungen in der Grundschule sowie vorschulische Förderungsmöglichkeiten. Ziel muß eine obligatorische Vorschule sein.

In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf elf Jahre unter Einbeziehung eines Berufsgrundbildungsjahrs auszudehnen.

Alle für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Bildungspläne und Stundentafeln sind zu beseitigen.

Überall ist die integrierte Gesamtschule einzuführen; sie muß auch die Oberstufe des Gymnasiums und die berufsbildenden Schulen einbeziehen.

Berufliche Kurse müssen gleichberechtigte Abschlüsse ermöglichen.

In der Übergangszeit ist der berufsbezogene theoretische Unterricht auf mindestens 12 Wochenstunden an zwei Berufsschultagen auszudehnen.

Die berufliche Bildung muß einer wirksamen öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dabei ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften zu sichern.

Der Lehrermangel ist zu beseitigen.

Alle Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen. Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

Für die berufliche Anpassung und Umschulung sind ausreichende öffentliche Mittel bereitzustellen. Das muß auch für die Eingliederung der Frau in das Erwerbsleben gelten.

Die Lernenden müssen auf allen Stufen des Bildungswesens eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

Für alle Arbeitnehmer ist ein zusätzlicher bezahlter Bildungsurlaub einzuführen.

## Besseres soziales Miet- und Bodenrecht

Ein sozialverpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern.

Der soziale Wohnungsbau muß stärker als bisher gefördert werden und ausschließlich den einkommensschwachen Schichten zugute kommen.

Der Mieterschutz ist weiter auszubauen.

In den Ballungsregionen ist vorrangig der Bau und Betrieb von neuzeitlichen öffentlichen Personenverkehrsmitteln durchzusetzen.

## Umweltschutz

Für die Bundesrepublik Deutschland ist ein Umweltschutzprogramm zu entwickeln und laufend fortzuschreiben.

Die Normen für die Reinhalterung von Luft, Wasser und Land sollten in Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungsinstituten aufgestellt und bundeseinheitlich erlassen werden.

Alle Schäden hat der Verursacher zu tragen.

Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften sind streng zu ahnden.

# Was erwartet der DGB vom neuen Bundestag

Die vom Deutschen Gewerkschaftsbund zur Bundestagswahl 1972 herausgegebenen acht Prüfsteine bleiben unverändert die Grundlage der gewerkschaftlichen Forderungen an den neuen Bundestag und Bundesausschuß des DGB in ihren Sitzungen am 5. bzw. 6. Dezember 1972 fest. Es gibt jedoch einige vordringliche Punkte, die für den DGB unverzichtbar sind und möglichst kurzfristig verwirklicht werden sollten. Bei diesen Prioritäten geht es um:

■ Die Ausdehnung der Mitbestimmung auf alle Großbetriebe nach dem Modell im Bergbau und in der Stahlindustrie. Unverzichtbar ist dabei die Parität der Vertreter der Arbeitnehmer und der Kapitalseigner im Aufsichtsrat. Das Einrücken der „leitenden Angestellten“ oder gar des Managements als dritte Gruppe in den Aufsichtsrat, gemäß dem FDP-Modell, ist für die Gewerkschaften unannehmbar. Auf jeden Fall sind außerbetriebliche Vertreter der Arbeitnehmer an den Aufsichtsräten zu beteiligen, zumal die Kapitalseignerseite völlig fremdbestimmt ist.

■ So schnell wie möglich muß ein neues Personalvertretungsgesetz entsprechend der Ausgestaltung des neuen Betriebsverfassungsgesetzes verabschiedet werden. Dabei ist die volle Verhandlungsfreiheit der Gewerkschaften für das gesamte Dienstrecht im öffentlichen Dienst sicherzustellen.

■ Die überbetriebliche Mitbestimmung ist durch Einrichtung eines Bundeswirtschafts- und -sozialrates sowie von Wirtschafts- und Sozialräten auf Landes- und Regionalebene zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um die notwendige Angleichung an die Struktur der Wirtschafts- und Sozialräte in der Europäischen Gemeinschaft. Außerdem sind die Industrie- und Handelskammern paritätisch zu besetzen.

■ Das Tarifvertragsrecht muß neu gestaltet werden. Künftig sollten besondere Vereinbarungen für Leistungen an Gewerkschaftsmitglieder zulässig sein. Die Aussperrung ist zu verbieten. Im Arbeitsförderungsgesetz ist § 116 so zu ändern, daß die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung an nicht unmittelbar vom Streik betroffene Arbeitnehmer auf jeden Fall gewährleistet ist.

■ In der Wirtschaftspolitik sollte vorrangig sein: Maßnahmen zur Verstärkung des Wettbewerbs, eine Verschärfung des Kartellschutzes, das Verbot der Preisbindung der zweiten Hand, eine Kontrolle der Unternehmenskonzentrationen, die Reform des Bodenrechts und eine Steuerreform zur gerechteren Verteilung der Steuer.

■ Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Frau ist fortzuführen. Dazu bedarf es in erster Linie der Aufhebung der sozialen Schranken, der Beseitigung aller Diskriminierungen und des Abbaus der gesellschaftlichen Vorurteile.

■ Bei der Bildungsreform muß der Schwerpunkt auf die Berufsausbildung gelegt werden. Die Trennung zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung ist zu überwinden, und die Berufsausbildung ist aus privater in öffentliche Verantwortung zu überführen. Mit dem Bildungsurlaub sollte begonnen werden, indem er zunächst für Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren zu gewähren ist, so wie es in Berlin bereits gehandhabt und in Hessen vorbereitet wird. Das Jugendarbeitschutzgesetz ist zu verbessern, die Volljährigkeit auf das 18. Lebensjahr herabzusetzen. Ferner sollte das Jugendhilfrecht ausgebaut werden. (Die Quelle, Funktionärzeitschrift des DGB, Nr. 12/72)

# Acht Prüfsteine des DGB an Parteien

(Wortlaut der Forderungen – beschlossen vom Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB vom 5./6. September 1972)

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist reformbedürftig. Eine Gesellschaftsordnung, die wirklich den Namen „sozial“ verdient, in der Gleichberechtigung und Menschenwürde keine Leerformeln sind, ist in weiten Bereichen noch zu verwirklichen. Die Gewerkschafter handeln daher im Sinne des Grundgesetzes, das den sozialen Rechtsstaat und die volle Gleichberechtigung aller Bürger verlangt, wenn sie entsprechende soziale und gesellschaftspolitische Forderungen zur Bundestagswahl 1972 aufstellen. Als unabhängige Organisation richtet der Deutsche Gewerkschaftsbund diese Forderungen an alle demokratischen Parteien und erwartet, daß die Reformen, die insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Bildung, des Verkehrs und der Gesundheitssicherung dringend notwendig sind, fortgesetzt oder in Angriff genommen werden. Der DGB sieht sich keineswegs als Parteiersatz, aber als größte gesellschaftliche Kraft in der Bundesrepublik trägt er Verantwortung für das Schicksal der Arbeitnehmerschaft und ist verpflichtet, in ihrem Interesse auf die politischen Parteien einzuwirken.

Das Parlament der Arbeit – der 9. ordentliche Bundeskongreß des DGB im Juni 1972 – hat im Namen von mehr als 7 Millionen organisierten Arbeitnehmern bekräftigt, daß gesellschaftliche Veränderungen notwendig sind. Dieser Erkenntnis entsprechen das Grundsatzprogramm und das neue Aktionsprogramm des DGB. Sie enthalten die Antworten auf die gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft.

Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften mußten in ihrem Bemühen, diese Gesellschaft sozialer, menschenwürdiger und demokratischer zu gestalten, in letzter Zeit in wachsendem Maße feststellen, daß sich eine Front von Reformgegnern bildet. Die Auseinandersetzungen um längst überfällige Reformen sind härter geworden. Das Ringen um das Programm der inneren Reformen, vor allem um das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz, spricht eine deutliche Sprache.

Bei den bevorstehenden Bundestagswahlen geht es um die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien – das sind mehr als 80 Prozent unseres Volkes. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist daher verpflichtet, seine Forderungen zur Reform unserer Gesellschaft in aller Öffentlichkeit darzulegen.

Die vorgezogene Bundestagswahl bietet die Möglichkeit, die fortschrittlichen politischen Kräfte in der Bundesrepublik zu stärken und arbeitnehmerfeindlichen Gruppierungen eine klare Absage zu erteilen.

Die gewerkschaftlichen Reformvorstellungen lassen sich zu einem großen Teil nur auf dem Wege der Gesetzgebung verwirklichen. Daher erwächst den Gewerkschaften aus der Verpflichtung, die Belange der Arbeitnehmer zur Geltung zu bringen, das Recht und zugleich die Pflicht, den Parteien die Vorstellungen und Forderungen der Arbeitnehmerschaft zu verdeutlichen und sie daran zu messen, inwieweit sie diese Forderungen berücksichtigen und sich zu eigen machen.

Der DGB wird alle politisch fortschrittlichen Kräfte unterstützen. Aber ebenso wird er den Kräften, die arbeitnehmerfreundliche Reformen abzublocken versuchen, mit Entschiedenheit entgegentreten.

Der DGB erwartet einen politischen Wahlkampf: Soziale Mißstände dürfen ebensowenig ausgeklammert werden wie umgekehrte Stellungnahmen zu den notwendigen gesellschaftlichen Reformen. In diesem Sinne sollen die Wahlforderungen des DGB zur politischen Willensbildung beitragen. Jeder Arbeitnehmer ist aufgerufen, zu prüfen, welcher Kandidat die gewerkschaftlichen Forderungen unterstützt und danach seine Wahlentscheidung zu treffen.

Wahlrecht ist Wahlpflicht. An alle Arbeitnehmer ergeht der Appell, das ihnen gegebene Grundrecht der demokratischen Wahl wahrzunehmen. Jede Stimme hat ihr Gewicht, wenn es um lebenswichtige Entscheidungen für die Zukunft geht.

Das vorliegende Programm umfaßt die wichtigsten Forderungen des Aktionsprogramms des DGB zur Reform unserer Gesellschaft. Sie müssen Bestandteil der bevorstehenden Arbeit des Gesetzgebers sein:

- Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen und eine fortschrittliche Novellierung des Personalvertretungsgesetzes; Verwirklichung der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung.
- Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Wirtschaft.
- Stufenweise Verwirklichung der Bildungsreform unter Aufhebung der Trennung zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung.
- Verbesserung der sozialen Sicherheit und der Gesundheitssicherung.
- Bessere Alterssicherung, insbesondere Einführung der flexiblen Altersgrenze.
- Umfassende Maßnahmen zur Erringung der Preisstabilität u.a. durch eine wirksame Wettbewerbsgesetzgebung und durch Schaffung eines sozialverpflichteten Miet- und Bodenrechts.
- Durchsetzung einer sozial gerechten Steuerreform.
- Verwirklichung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frau.
- Verbesserung des Arbeitsrechts, insbesondere Reform des Tarifvertragsrechts.
- Bewältigung der Umweltschäden nach dem Verursacherprinzip.

Wem es ernst ist mit Menschenwürde, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, sozialer Sicherheit, wem es also ernst ist mit der Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates, für den sind diese Forderungen echte Prüfsteine für seine Wahlentscheidung.

## Prüfstein Nr. 1 – Mitbestimmung

Nicht umsonst steht die Mitbestimmung an erster Stelle der Wahlforderungen. Es ist ein nicht länger hinnehmbarer Widerspruch dieser Gesellschaftsordnung, daß die arbeitenden Menschen in lebenswichtigen Fragen immer noch den Entscheidungen einer kleinen Minderheit und deren Beauftragten ausgeliefert sind. Immer noch verleiht Eigentum an den Produktionsmitteln zugleich Herrschaft über Menschen.

Die Arbeitnehmer geben sich nicht länger damit zufrieden, sich mit den Folgen von Beschlüssen auseinanderzusetzen, die von anderen diktiert werden. Sie wollen ihr Schicksal selbst bestimmen und gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen teilhaben. Die Entscheidungen von Betriebs- und Personalleitern, von Arbeitgebern und Unternehmern müssen einer demokratischen Kontrolle und Legitimation unterworfen werden. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen sowie in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben müssen die politische Demokratie ergänzen und festigen.

Daher fordern die deutschen Gewerkschaften:

Alle Großunternehmen müssen **paritätisch** besetzte Aufsichtsorgane und Arbeitsdirektoren erhalten. Auch in den **Unternehmen und Betrieben der öffentlichen Hand** sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

Betriebs- und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen. Das neue Betriebsverfassungsgesetz zeigt den Weg.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

**Alle** Arbeitnehmer in den Betrieben und Verwaltungen müssen unter den Schutz der Betriebsverfassung bzw. des Personalvertretungsrechts gestellt werden.

Vordringlich ist es, das jetzt bestehende Bundespersonalvertretungsgesetz einschließlich der Rahmenvorschriften für die Ländergesetzgebung durch ein **fortschrittlicheres Bundespersonalvertretungsgesetz** zu ersetzen. Dieses Gesetz muß den Personalräten wirksame Mitbestimmungsrechte und ausreichende Arbeitsgrundlagen zugestehen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Personalräten und Gewerkschaften muß im Gesetz gesichert sein. Das Bundespersonalvertretungsgesetz muß den mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz erzielten Fortschritten voll entsprechen.

Um den Machtvorsprung der Unternehmertümern zu beseitigen, verlangt der DGB die Errichtung **paritätisch zusammen gesetzter Wirtschafts- und Sozialräte** auf den Ebenen des Bundes, der Länder und auf regionaler Ebene. Sie haben die Aufgabe, Parlamente und Regierungen in allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, soweit Arbeitnehmerinteressen berührt sind, zu beraten. Sie müssen das Recht zur Gesetzesinitiative gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften erhalten.

Die Wirtschafts- und Sozialräte sollen öffentlich verhandeln, um die unterschiedlichen gesellschaftlichen Standpunkte und die daraus sich ergebenden Entscheidungen sichtbar zu machen.

Als Instrument gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung sind Arbeitnehmertümern nicht geeignet. Sie lassen den undurchschaubaren Einfluß der Unternehmenskammern unangetastet, sind an der gesellschaftlichen Macht vorbeikonstruiert und können nicht Plattform für gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung sein.

## Prüfstein Nr. 2 – Vermögensbildung

Nach dem Krieg ist in der Bundesrepublik ein gewaltiges Vermögen geschaffen worden. Die Arbeitnehmer haben dieses Vermögen mit geschaffen, ohne jedoch daran entsprechend beteiligt zu werden. Von dem gesamten Produktivvermögen befinden sich 74 Prozent in den Händen einer kleinen Gruppe von Besitzenden, die nur 1,7 Prozent der privaten Haushalte ausmachen. Diese massive Vermögenskonzentration in den Händen weniger ist das Ergebnis des Wirtschaftssystems und der geltenden Eigentumsordnung der Bundesrepublik. Vermögen wird hierzulande nach dem Motto verteilt: „Wer hat, dem wird gegeben.“

Die Tarifverträge über Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand haben sich als Instrument der Sparförderung bewährt. An der einseitigen Verteilung des Produktivvermögens haben sie jedoch nichts ändern können.

Die Gewerkschaften fordern daher eine echte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen, die ihren wirtschaftlichen Leistungen entspricht:

Zu diesem Zweck sind die Arbeitnehmer aller Bereiche durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktivvermögen zu beteiligen.

## Prüfstein Nr. 3 – Bildungsreform

Es bedarf dringend einer Bildungsreform, die allen Menschen in unserer Gesellschaft wirkliche Entfaltung ermöglicht. Das bedeutet, daß die **Chancengleichheit** für die Arbeitnehmer und ihre Kinder gewährleistet wird und Benachteiligungen aufgehoben werden.

Der DGB fordert ein Bildungswesen, das Einsichten in gesellschaftliche Interessenkonflikte vermittelt und dazu befähigt, diese Konflikte in demokratischen Formen auszutragen. Dazu gehört auch, Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten.

Besonderes Gewicht mißt der DGB zwei Kernforderungen bei:

**erstens** einen **bezahlten zweiwöchigen Bildungsurlaub** und **zweitens** die Beseitigung der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Die **Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung** ist ein Schlüsselproblem der Bildungsreform. Damit soll die traditionelle Unterscheidung und Diskriminierung der beruflichen Bildung aufgehoben werden. Ebenso muß den Arbeitnehmern, die schon im Berufsleben stehen, die Möglichkeit eingeräumt werden, sich gesellschaftspolitisch und beruflich fortzubilden.

Der DGB stellt insbesondere folgende Anforderungen an eine Bildungsreform:

Vorrangig sind gute Lernbedingungen in der Grundschule sowie vorschulische Förderungsmöglichkeiten. Ziel muß eine **obligatorische Vorschule** sein.

In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf 11 Jahre unter Einbeziehung eines **Berufsgrundbildungsjahres** auszudehnen.

Oberall ist die **integrierte Gesamtschule** einzuführen; sie muß auch die Oberstufe des Gymnasiums und die berufsbildenden Schulen einbeziehen.

Berufliche Kurse müssen gleichberechtigte Abschlüsse ermöglichen.

In der Übergangszeit ist der berufsbezogene theoretische Unterricht auf mindestens 12 Wochenstunden an **zwei Berufsschultagen** auszudehnen.

Die berufliche Bildung muß einer **wirksamen öffentlichen Kontrolle** unterliegen. Dabei ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften zu sichern.

Der **Lehrermangel** ist zu beseitigen.

Die Schulen müssen angemessen ausgestattet werden.

Alle Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen.

Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

Für die berufliche Anpassung und Umschulung sind **ausreichende öffentliche Mittel** bereitzustellen. Dies muß auch für die Eingliederung der Frau in das Erwerbsleben gelten. Die Lernenden müssen auf allen Stufen des Bildungswesens eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

## Prüfstein Nr. 4 – Größere soziale Sicherheit und bessere Gesundheitssicherung

Die arbeitenden Menschen müssen in unserer Gesellschaft die Sicherheit und die Gewißheit haben, vor unzumutbaren Risiken und Gefährdungen geschützt zu sein und am Ende ihres Arbeitslebens nicht an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt zu werden.

## (1) Bessere Gesundheitssicherung

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung. Die nur noch für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung bestehende Versicherungspflichtgrenze ist zu beseitigen.

Größere soziale Sicherheit setzt ein funktions- und leistungsfähiges Gesundheitssystem voraus. Der Gesundheitssicherung und der Bekämpfung der Invalidität kommt dabei wachsende Bedeutung zu.

Zum Ausbau unseres Systems der sozialen Sicherheit sind folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

Die Früherkennungsuntersuchungen sind auf Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen auszudehnen.

Die Leistungen zur Wiederherstellung und Eingliederung Behinderter sind zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Zur einheitlichen sozialmedizinischen Beurteilung erkrankter und behinderter Arbeitnehmer ist ein für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

Zur ausreichenden stationären ärztlichen Versorgung ist ein bedarfsgerecht gegliedertes leistungsfähiges Krankensystem zu schaffen. Jeder hat Anspruch auf die bestmögliche ärztliche Versorgung – ohne Rücksicht auf sein Einkommen.

**Der Mutterschutz ist zu erweitern.** Insbesondere sind die Schutzfristen vor und nach der Entbindung auf jeweils 10 Wochen auszudehnen. Nach der Niederkunft ist im Anschluß an die Schutzfrist ein aus öffentlichen Mitteln bezahlter Sonderurlaub von 18 Monaten zu bewilligen.

Die Arbeitgeber müssen gesetzlich zur Bestellung von Fachkräften der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin verpflichtet werden, um einen besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verwirklichen.

## (2) Bessere Alterssicherung und Einführung der flexiblen Altersgrenze

Der DGB stellt folgende Forderungen, um dem aus dem Arbeitsleben Ausgeschiedenen einen wohlverdienten Lebensabend zu garantieren.

### Einführung der flexiblen Altersgrenze

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

Die Altersrente muß in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitsinkommens betragen.

**Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung** dürfen nicht verfallen. Sie müssen dynamisiert werden und bei Zahlungsunfähigkeit gesichert sein.

**Der eigenständige Renten- und Pensionsanspruch der Frau** muß ausgebaut werden. Bei seiner Bemessung sind bestimmte Zeiten der Kindererziehung anzurechnen.

Diese Forderungen zur besseren Alterssicherung bedürfen kaum einer näheren Begründung. Vor allem die Einführung der flexiblen Altersgrenze ist angesichts der ständig wachsenden Anforderungen an die Arbeitnehmer unverzichtbar und dringend erforderlich.

Ebensowenig kann es noch länger hingenommen werden, daß die betriebliche Altersversorgung bei Arbeitsplatzwechsel und bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten verfällt und dem Arbeitnehmer hierdurch berechtigte und erworbene Ansprüche wieder verloren gehen.

## Prüfstein Nr. 5 – Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftspolitik beeinflußt in entscheidender Weise die Einkommensverteilung und die soziale Struktur unserer Gesellschaft. Dies erfordert im Rahmen der wirtschaftlichen Ziele der Regierung eine absolute Gleichbehandlung aller Einkommen.

**Vollbeschäftigung und Preisstabilität** sind vordringlich zu sichern.

Die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft und die damit verbundene Machtzusammenballung erhöhen die Preis- und Gewinnspielräume der Unternehmer. Die Wirtschaftspolitik der Regierung und die Geld- und Kreditpolitik der Bundesbank können dadurch in immer stärkerem Maße unterlaufen werden. Deshalb ist eine umfassende **Novellierung des Kartellgesetzes** notwendig:

Durch eine vorbeugende Konzentrationskontrolle sind marktbeherrschende Zusammenschlüsse zu unterbinden. Deshalb müssen alle Fusionen zwischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 500 Millionen DM genehmigungspflichtig werden.

**Schlüsselindustrien und marktbeherrschende Unternehmen** sind öffentlicher Kontrolle zu unterwerfen und in Gemeineigentum zu überführen.

Das Kartellverbot muß auch das abgestimmte Verhalten zwischen Unternehmen einschließen. Empfehlungen der Unternehmensverbände und Innungen, die zu einem abgestimmten Marktverhalten führen, sind ebenso wie die Preisbindung der 2. Hand zu verbieten.

Die Stellung der Verbraucher ist durch Gesetze und durch Ausbau der öffentlichen **Verbraucherinformation** über Preiswürdigkeit und Nutzwert der einzelnen Güter zu stärken.

Die **Steuer- und Finanzpolitik** muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten werden. Es ist die dringliche Aufgabe der Steuer- und Finanzpolitik, die Mittel zur Finanzierung der Programme bereitzustellen, die zur Verbesserung der Lebensqualität notwendig sind. Eventuell notwendig werdende Steuererhöhungen müssen der Forderung nach gerechter Verteilung der Steuerlasten entsprechen.

Das Steuerrecht muß durch eine **umfassende Steuerreform** unverzüglich vereinfacht und sozial gerechter werden, indem eine Umverteilung der Steuerlast zugunsten der unteren Einkommen erfolgt.

Die Kinderfreibeträge müssen gestrichen und statt dessen ein ausreichendes und dynamisches Kindergeld vom ersten Kind an gezahlt werden.

Dem Ziel größerer Steuergerechtigkeit dient auch die Forderung nach Einschränkung der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Unternehmen und Großverdienern. Die Möglichkeit der Steuerflucht ist zu unterbinden. In diesem Zusammenhang ist das Anrechnungsverfahren bei der Körperschaftsteuer abzulehnen.

Ein sozial verpflichtetes **Bodenrecht** muß die Boden- und Bauhandspekulation verhindern. Entscheidend für die Mietpreisentwicklung ist neben den Baupreisseigerungen der steile Anstieg der Bodenpreise als Folge eines unzureichenden Bodenrechts. In der Bundesrepublik darf künftig niemand ungerechtfertigte Gewinne aus der Verknappung von Bauland erzielen. Notwendig ist deshalb

eine weitere **Ausformung des Bodenrechts** durch eine Novelle zum Bundesbaugesetz. Der Erwerb von Grund und Boden durch die Gemeinden zur Durchführung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben muß erleichtert werden.

Der **soziale Wohnungsbau** muß stärker als bisher im Interesse der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen gefördert werden. Der Mieterschutz ist weiter auszubauen. Anzustreben ist eine über 1974 hinausgehende Ausformung des Mietrechts mit dem Ziel des Daueramtverhältnisses.

## Prüfstein Nr. 6 – Verwirklichung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frau

Die berufliche Tätigkeit der Frauen ist für die Frauen selbst von wesentlicher Bedeutung, für die Volkswirtschaft unentbehrlich, für die Gesellschaft notwendig.

Deshalb müssen Staat und Gesellschaft auch den Frauen die Grundrechte der Menschen, insbesondere das Recht auf Arbeit und soziale Sicherung, garantieren. Dazu bedarf es in erster Linie der Aufhebung der sozialen Schranken, der Beseitigung aller Diskriminierungen und des Abbaues der gesellschaftlichen Vorurteile.

Der DGB fordert insbesondere:

### Im Bildungswesen:

- Bereitstellung ausreichender sozialpädagogischer Einrichtungen (Kindergärten),
- Einführung der Ganztagschule,
- für Jungen und Mädchen unterschiedslose Lehrpläne und Stundentafeln.

### In der Rentenversicherung:

- Härteausgleich für die Renten, auf die sich die jahrzehntelange Unterbezahlung der Frauen auswirken,
- Übernahme der Beitragsszahlung für einen angemessenen Zeitraum der Kindererziehung durch den Staat,
- Ausbau des eigenständigen Renten- und Pensionsanspruchs der Frau.

### Im Arbeitsschutz:

Die Verbesserung des Mutterschutzgesetzes vor allem durch:

- Verlängerung der Schutzfristen vor und nach der Niederkunft auf jeweils zehn Wochen,
- absolutes Verbot der Akkord- und Fließarbeit während der Schwangerschaft.
- Nach der Niederkunft ist im Anschluß an die Schutzfrist ein aus öffentlichen Mitteln bezahlter Sonderurlaub von 18 Monaten zu bewilligen.

### Für die Familie:

- Gesetzliche Regelung der Freistellung eines Arbeitnehmers von der Arbeitsleistung beim Ausgleich des entgangenen Arbeitsentgelts zur Pflege der erkrankten Angehörigen.

## Prüfstein Nr. 7 – Weiterentwicklung des Arbeits- und Tarifrechts

Für 22,5 Millionen Arbeitnehmer ist das Arbeitsrecht der Teil der Rechtsordnung, mit dem sie ständig in Berührung kommen. Fortschrittliche Entwicklungen auf diesem Gebiet sind für das tägliche Leben der abhängig Arbeitenden von unmittelbarer praktischer Bedeutung.

Wir erwarten von dem Gesetzgeber insbesondere die Verwirklichung folgender Forderungen:

- Alle noch bestehenden rechtlichen Differenzierungen in der Behandlung von Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.
- Der Schutz vor Kündigungen ist für alle Arbeitnehmer zu verbessern.
- Die uneingeschränkte Vereinbarungsbefugnis der Tarifvertragsparteien ist zu gewährleisten.
- Das Streikrecht der Beamten ist zu gewährleisten.
- Die Aussperrung muß verboten werden.

Noch heute bestehen nicht begründbare rechtliche Unterschiede in der Behandlung von Arbeitern und Angestellten, die auf überholten gesellschaftspolitischen Vorstellungen beruhen. Hier muß endlich zugunsten der Arbeiter eine Änderung eintreten.

Der Verlust des Arbeitsplatzes gefährdet häufig gleichzeitig die Existenz des Arbeitnehmers und seiner Familie. Das bisherige

Kündigungsrecht ist insbesondere deshalb unzulänglich, weil der Arbeitnehmer den Beweis dafür antreten muß, daß der Arbeitgeber eine unrichtige Sozialauswahl getroffen hat. Dem Arbeitnehmer stehen nicht die Unterlagen des Betriebes zur Verfügung. Ober sie verfügt nur der Arbeitgeber. Deshalb muß ihm die Beweislast für die soziale Auswahl bei der Kündigung auferlegt werden.

Für die konkreten Lebensbedingungen der Arbeitnehmer im Betrieb ist die Ausgestaltung der Tarifverträge von erheblicher Bedeutung. In der Wissenschaft, aber auch in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes, zeichnen sich immer deutlicher Tendenzen ab, die die Vereinbarungsbefugnis der Tarifvertragsparteien zu Lasten der Gewerkschaften einschränken. Ein Gesetzgeber, der den Sozialstaatsauftrag ernstnimmt, muß diese Fehlentwicklungen korrigieren.

Den Beamten als einer großen Gruppe der wirtschaftlich Abhängigen wird noch immer die Sozialautonomie verwehrt. Auch ihnen muß das Recht auf Kollektivverhandlungen zugestanden werden.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Übermacht des Kapitals ermöglicht es den Arbeitgebern, in vielfältiger Weise auf die Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu reagieren. Dieses Übergewicht kann nur annähernd durch das Streikrecht ausgeglichen werden. Die Möglichkeit der Aussperrung verschärft das ohnehin bestehende Ungleichgewicht. Sie führt zur Existenzgefährdung der betroffenen Arbeitnehmer. Es widerspricht dem Geist des Grundgesetzes und dem Sozialstaatsgebot, wenn dem Streikrecht der wirtschaftlich Schwachen das Aussperrungsrecht der wirtschaftlich Starken als gleichrangig gegenübergestellt wird. Daher ist die Aussperrung gesetzlich zu verbieten.

## Prüfstein Nr. 8 – Umweltschutz

Die zunehmende Gefährdung unserer Umwelt nimmt immer bedrohlichere Formen an. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist das menschliche Leben ernsthaft bedroht, wenn nicht gezielte einschneidende und umfassende Maßnahmen getroffen werden.

Der DGB bekennt sich zum Grundsatz, daß der Verursacher eines Umweltschadens für dessen Beseitigung aufkommen muß. Dafür sind in erster Linie die Hersteller von umweltfeindlichen Produkten und die Anwender von umweltfeindlichen Produktionsverfahren heranzuziehen. Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß blindes Wachstum nicht im Interesse der Arbeitnehmer liegen kann und daß eine Beeinträchtigung der Lebensbedingungen durch ein Bündel von Umweltschutzmaßnahmen aufgefangen werden muß.

Der DGB fordert: daß ein umfassendes, allgemein zugängliches Umweltinformationssystem geschaffen wird, auf dessen Grundlage eine umfassende Planung aufzubauen ist.

Für die Durchsetzung von Maßnahmen im Umweltschutz sind Auflagen, Gebote und Verbote unerlässlich.

Das Genehmigungsverfahren für die Errichtung von umweltbeeinflussenden Produktionsstätten muß öffentlich sein. Bebauungspläne müssen öffentlich ausliegen.

Verwertungsgesellschaften z.B. für die Beseitigung von umweltfeindlichen Produkten müssen gemeinnützige Einrichtungen sein, die durch Abgaben der Herstellerfirmen finanziert werden. Sollten sich diese Verwertungsgesellschaften nicht freiwillig bilden, sind öffentliche Zwangsverbände zu gründen. Die Verwertungsgesellschaften müssen staatlicher Aufsicht unterstehen.

Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie die Eindämmung der Lärmbelästigung haben Vorrang.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Sicherung einer giftfreien Lebensmittelversorgung zu widmen.

Bei allen Planungen im Umweltschutzbereich müssen die Gewerkschaften beteiligt werden. („Die Quelle“, Funktionärzeitung des DGB, Sonderausgabe, September 1972)

# Jugendpolitische Forderungen des DGB (A 295)

(beschlossen auf dem 9. ordentlichen Bundeskongreß des DGB)

Aus ihrer gesellschaftlichen Situation als jugendliche Arbeitnehmer ergeben sich keine grundlegend anderen Bedürfnisse und Interessen als die ihrer älteren Kollegen, wohl aber zusätzliche Forderungen, die aus ihrer besonders abhängigen Stellung in Familie, Schule, Betrieb und anderen gesellschaftlichen Bereichen erwachsen.

Die Lage der jugendlichen Arbeitnehmer ist besonders gekennzeichnet durch Ignorierung ihrer milieubedingten Schwierigkeiten, unzureichenden Schutz vor Ausbeutung und unwirksame oder überhaupt nicht vorhandene Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte in Schule, Betrieb und anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Die „Jugendpolitischen Forderungen des DGB“ richten sich an Staat und Gesellschaft, aber auch an die Jugendlichen in den Betrieben und Verwaltungen, denn noch nie in der Geschichte hat es einen Fortschritt ohne den massiven und andauernden Druck, ohne die Kampfbereitschaft der Interessierten gegeben. Deshalb sollen die Auszubildenden, jungen Arbeiter, Angestellten und Beamten diese Forderungen kritisch diskutieren, sie ergänzen und dann solidarisch mit ihren Gewerkschaften durchzusetzen versuchen.

Die „Jugendpolitischen Forderungen des DGB“ umfassen kurz- und längerfristig angelegte Teilziele. Das ermöglicht die Konzentration der Aktivitäten auf Schwerpunkte, die der jeweiligen politischen Lage entsprechen.

Die jungen Arbeitnehmer und die Gewerkschaftsjugend können größere Erfolge nur erringen, wenn es ihnen gelingt, auch die älteren Kollegen und die Gesamtorganisation für den gemeinsamen Kampf zu gewinnen. Sie müssen also nicht nur die Gleichaltrigen solidarisieren, sondern Verständnis und Unterstützung aller Arbeitnehmer erringen.

## Reform des Bildungswesens

Trotz erfolgreichen Wirkens der Gewerkschaften, das zweifellos für die Arbeitnehmer einen gesellschaftlichen Fortschritt gebracht hat, ist die Lage der Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft durch Abhängigkeit gekennzeichnet. Neben anderen Lebensbereichen ist dafür das Bildungssystem ein Beispiel: Es löst für die Mehrzahl der Lohnabhängigen nicht das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit ein und verletzt immer noch den Grundsatz der gleichen Bildungschancen. Die Bildungseinrichtungen verstärken trotz vieler positiver Reformansätze der letzten Jahre die Klassenstruktur der Gesellschaft, indem sie gerade für die meisten Lohnabhängigen nahezu unüberwindliche Schranken aufrichten.

Zu nennen sind hier beispielsweise:

die Ausrichtung der Schulen an mittelständischen Normen, die Konkurrenzverhalten und Leistungsideale dort züchtet, wo Solidarität und umsichtige Förderung notwendig wären;

das mangelnde Angebot an Schulen und ihre unzureichende inhaltliche und organisatorische Gliederung, wodurch selbst nach Überwindung vieler Hürden für einen Teil der Arbeiterkinder die Bildung in einer Sackgasse endet;

die unzureichende Ausbildung und Zahl der Lehrer, die überfüllte Klassen und Unterrichtsausfall in den Grund- und Berufsschulen zur Folge haben;

die mangelnde Aufklärung und Information der Eltern über Erziehungsprobleme, die u.a. zur stillschweigenden Duldung der Bildungsmisere geführt haben.

Bildung wird in der derzeitigen Diskussion hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt ihrer ökonomischen Verwertbarkeit betrach-

tet. Begriffe wie „Kosten“ und „Nutzen“ weisen darauf hin. Kosten und Nutzen der Ausbildung entscheiden über die Reform des Bildungswesens. Bildung wird dabei als ein Prozeß verstanden, der ohne große Berücksichtigung der Interessen der Schüler und Auszubildenden Kenntnisse und Verhaltensweisen vermitteln soll, die in erster Linie der Privatwirtschaft sowie dem staatlichen Dienstleistungs- und Verwaltungssektor zugute kommen.

Die Diskussion über die Reform des Bildungswesens bezieht sich deshalb weitgehend auf seine Organisationsstruktur. Durch sicherlich notwendige Veränderungen der Schulorganisation, Rationalisierung der Schulverwaltung, Einsatz von technischen Medien, Programmierung des Unterrichts soll der Lernprozeß beschleunigt und intensiviert werden. Damit darf sich aber der Leistungsdruck nicht verschärfen und das Prinzip der Auslese nicht weiter im Vordergrund bleiben. Die geplante Gesamtschule dürfte an Leistungsdruck und Auslese wenig ändern, solange dort die Bildungsmaßstäbe des Mittelstandes gelten. Anstatt soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen, wird auch sie „Erfolgreiche“ und „Versager“ ausbilden. Nur ist dann der Klassencharakter der Schule weniger deutlich, denn nach außen geht alles gerecht zu: Jeder hat die gleiche Chance. Daß aber Arbeiterkinder objektiv benachteiligt sind, wenn man sie einer ihrer Lebenswelt fremden Bildung unterwirft, bleibt dabei unberücksichtigt.

## Bildungspolitische Grundsätze

Dem DGB geht es bei der Reform des Bildungswesens nicht darum, die Voraussetzungen für das Funktionieren der kapitalistischen Wirtschaft und damit des Prinzips der Profitmaximierung zu verbessern, sondern um eine Bildungsreform, die den Klassencharakter des Bildungssystems aufhebt. Forderungen nach emanzipatorischer Bildung, gleichen Bildungschancen und Demokratisierung des Bildungssystems bleiben ohne Folgen, wenn sie nicht an diesem Ziel orientiert sind.

## Emanzipatorische Bildung

Emanzipatorische Bildung darf keine Forderung bleiben, die sich in erster Linie auf die pädagogischen Abläufe des Unterrichts bezieht. Viel wichtiger ist es, daß die Schüler, Auszubildenden und Studenten ihre individuelle und soziale Situation in der kapitalistischen Gesellschaft begreifen lernen. Bildung selber emanzipiert nicht, sie hat aber die Voraussetzungen zu schaffen für den Kampf um Emanzipation. Bildung hat also auch zum bewußten solidarischen Handeln zu bewegen, um die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft zu beseitigen. Zur emanzipatorischen Bildung gehören im Rahmen der Bildungsreform insbesondere:

Alle Lehrinhalte, die zur gesellschaftlichen Analyse und zur Bildung von politischem Bewußtsein geeignet sind, müssen von der sozialen Situation der Schüler, Auszubildenden und Studenten (Lernenden) und ihren subjektiven und objektiven Interessen ausgehen.

Die Unterrichtsmethode muß das autoritäre Verhältnis von Lehrer und Schüler in ein Verhältnis umwandeln, in dem die unterschiedlichen Rollen von Lehrer und Schüler aufhören, Abhängigkeiten zu begründen. Die Schüler müssen befähigt werden, selbstständig und ohne Leistungsdruck zu lernen sowie Unterrichtsprobleme solidarisch und rational zu entscheiden.

Bei der Planung und Durchführung von Bildungsvorhaben sind die Schüler zu beteiligen. Schülerselbstverwaltung darf kein Mittel zur Disziplinierung sein, sondern muß der Wahrnehmung demokratischer Praxis dienen.

## Gleichheit der Bildungschancen und Demokratisierung

Gleichheit der Bildungschancen wird heute vielfach nur gefordert, um den wachsenden Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten und selbstverantwortlichen Fachkräften zu decken. Die Forderung nach Gleichheit der Bildungschancen und einer Demokratisierung des Bildungswesens muß jedoch darüber hinaus das Ziel verfolgen, Bildungsprivilegien abzubauen, d.h., Bildungsprozesse müssen auch unabhängig vom Bedarf der Wirtschaft stattfinden, also dem Lohnabhängigen und dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen.

Die Bildungschancen der Frauen und Mädchen werden immer noch durch die überkommenen Vorstellungen von der Rolle der Frau bestimmt. Die daraus resultierenden Nachteile können nur durch gezielte Maßnahmen beseitigt werden. Es ist dringend erforderlich, die sogenannten typischen Bildungsinhalte und Lehrpläne für Mädchen zu beseitigen und ihnen statt dessen grundsätzlich die gleichen Bildungsgänge wie den Jungen anzubieten.

## Wir fordern daher:

Zugang zu allen Bildungseinrichtungen für jedermann. Verhinderung der Diskriminierung ohnehin benachteiligter Gruppen. Gesonderte, auf dem Prinzip der Förderung beruhende Bildungsprogramme, um vohandene Bildungsdefizite auszugleichen. Ausbildungsstipendien für Schüler, Auszubildende und Studenten, die ihnen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt unabhängig von Dritten bestreiten zu können.

## Forderungen zur Reform des Bildungswesens

Aus den vorgenannten bildungspolitischen Grundsätzen ergeben sich für den DGB folgende Forderungen, die kurz-, mittel- und langfristig realisierbar erscheinen und durchgesetzt werden müssen:

## Kindererziehung – Vorschulerziehung

Es ist nicht nur erforderlich, die Zahl der Kindergarten zu erhöhen, daß für alle Kinder – insbesondere aus sozial schwachen Familien – ab 3 Jahren bis zur Vorschule ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Anzustreben ist, daß die Zahl der Kinder in den Gruppen der Kindergarten auf höchstens 15 verkleinert wird; qualifizierte Sozialpädagogen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen; die Kinder ihre Bedürfnisse frei äußern und ohne Schuldgefühle in funktional begründeter Rücksichtnahme aufwachsen können; sich die Erziehungsinhalte und -methoden an der Vermittlung des Bewußtwerdens der eigenen Persönlichkeit, der Kritikfähigkeit und der Selbstregulierung orientieren müssen.

Um eine alternative Kindererziehung zu der heutigen vielfach autoritären Kindererziehung sowohl in der Familie als auch in den überfüllten Kindergarten schon jetzt praktizieren zu können, sind Kindergartenmodelle zu fördern, in denen nicht autoritär erzogen wird.

Alle anzustrebenden Lernziele im Vorschulbereich können nur dann zur Geltung kommen, wenn die Lernziele im Elementarbereich der Schule daran anschließen.

## Elementar- und Primarstufe

Solange nur für jedes dritte Kind ein Kindergartenplatz und nur für etwa jedes zehnte betroffene Kind ein Schulkindergartenplatz zur Verfügung steht, gebührt allen Maßnahmen Vorfang, milieubenachteiligten Kindern Plätze in Kindergarten und Schulkindergarten zur Verfügung zu stellen.

Der Zeitpunkt, die Funktion des Schulkindergartens zu einer Eingangsstufe der Grundschule auszuweiten, ist erst dann

gegeben, wenn der größte Teil der Kinder bereits den zur Elementar-Stufe umgestalteten Kindergarten durchlaufen hat. Dort müssen in verstärktem Maße Vermittlungsgruppen erreicht werden. Es darf nicht Ziel der Versuche mit der Eingangsstufe sein, durch Vorverlegung von Unterrichtsinhalten und Lernverfahren die Schulstufen um ein Lebensjahr nach unten zu verschieben.

Um allen Kindern unabhängig von regionalen Zufälligkeiten die gleiche Förderung zukommen zu lassen, müssen die Arbeitsbedingungen in der Grundschule verbessert werden, unter anderem durch

Erhöhung der Zahl der Schulen und der Lehrer;

Verkleinerung der Klassenstärken (Höchstfrequenz von maximal 20 Schülern);

zusätzliche Lehrerstunden für Förderungsmaßnahmen;

Zubilligung von Verfügungs- und Vorbereitungsstunden für sozialpädagogische Fachkräfte.

## Sekundarstufe I

Der DGB sieht die integrierte Gesamtschule als die für die Zukunft einzig richtige Schulform an. Neue Schulbauten sind daher grundsätzlich als Schulzentren mit der Möglichkeit der Integration aller Schultypen, einschließlich aller berufsbildenden Schulen zu errichten.

Alle Schüler der Sekundarschulen müssen die Chance zum Sekundarabschluß I erhalten. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß nur eine mindestens vierjährige Sekundarschule ein System von Förderungs- und Leistungskursen anbieten kann, das geeignet ist, sowohl die leistungsfähigen Schüler zum Abschluß zu führen, als auch die schwächeren Schüler angemessen zu fördern.

Wenn die Integration von Berufs- und Allgemeinbildung in der Sekundarstufe II funktionieren soll, müssen schon in der Sekundarstufe I polytechnische Inhalte gelehrt werden, d.h., Arbeitslehre (sozialwissenschaftlich geprägte Polytechnik) muß Lehrfach für alle Schüler sein, nicht nur für die späteren „Berufsschüler“.

## Allgemeine und berufliche Bildung

Die Überwindung der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung ist ein Schlüsselproblem der Bildungsreform.

Die Gesamtschule muß durch Integration und Differenzierung eine optimale Förderung von Begabung und Interesse sicherstellen. Darüber hinaus muß sie als Ganztagsschule milieubenachteiligte Benachteiligung ausgleichen. In der Sekundaroberstufe muß durch ein vielfältiges Angebot praxisorientierter und theoriebezogener Lehrinhalte die Trennung zwischen allgemeinbildendem und berufsbildendem Schulwesen aufgehoben werden. Die Gesamtoberschulstufe soll die Studierfähigkeit oder eine erste berufliche Qualifikation oder beides vermitteln.

Die Entscheidung über den direkten Übergang in den Beruf oder Weiterführung des Bildungswesens an der Hochschule darf nicht mehr mit der Wahl eines berufsbezogenen Bildungsganges, sondern erst während dieses Bildungsganges fallen.

Die didaktische Forschung hat insbesondere für den technischen, wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Bereich Lehrgänge zu entwickeln, die jede voreilige Spezialisierung vermeiden und die Entscheidung über Berufseintritt oder Hochschulübergang für alle Schüler bis in die Sekundarstufe II offenlassen.

Der Abschluß der Sekundarstufe II muß generell die Hochschulreife ermöglichen. Die Entscheidung des Schülers über die zu belegenden Fächer und Kurse der Sekundarstufe II darf nicht die Entscheidung über das spätere Studienfach vor-

wegnehmen. Eine entsprechende Durchlässigkeit und ein ergänzendes Bildungsangebot müssen gesichert werden.

Die Ersetzung der bisherigen generellen Hochschulreife durch eine Fülle spezialisierter Hochschulreifen wird abgelehnt. Allein durch den Abschluß der Sekundarstufe II nachgewiesene Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, nicht ein jeweiliges „Profil“ des Abschlusses, muß über die generelle Berechtigung zum Hochschulstudium entscheiden.

Die Studierfähigkeit muß über die Beschäftigung mit technologischen, wirtschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Problemen genausogut erworben werden können, wie über den Unterricht in den Fächern des herkömmlichen Gymnasiums.

Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß derjenige, der nach Erlangung der Studienberechtigung noch nicht die spezielle fachliche Qualifikation für das von ihm angestrebte Studium hat, sich in der Hochschule in diesen speziellen Fähigkeiten (z.B. besondere Sprache usw.) vertiefen kann.

Soweit der Bildungsgang in eine konkrete berufliche Bildung einmündet, ist der zeitliche Anteil praktischer und theoretischer Bildung aufzugliedern. Hierbei sind die in vielen Berufen zunehmenden theoretischen Anforderungen und der allgemeine Bildungsauftrag der Schule zu berücksichtigen. Die Bildungsgänge können nicht mehr auf das Erlernen eines Lebensberufes abgestellt sein, da berufliche Mobilität (Flexibilität) eine breite berufliche Grundbildung erfordert.

Die Jugendlichen müssen eine berufliche Grundausbildung erhalten, die den Zugang zu mehreren Berufen eröffnet und die allgemeine Bildung weiterführt. Sie wird als erste Stufe der beruflichen Bildung in Form eines vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahres durchzuführen sein. Eine auf dieser Grundbildung aufbauende Fachbildung, z.B. in betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach einheitlichen Ausbildungsstätten, nach einheitlichen Lehrinhalten, -formen und -methoden (Curricula), muß zunächst die allgemeinen und fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, um sich dann den speziellen Ausbildungsinhalten zuwenden.

Alle Ausbildungsverhältnisse, auch außerhalb der Schule, müssen rechtlich betriebsunabhängig sein. In Betrieben darf nur im öffentlichen Auftrag ausgebildet werden.

Alle Ausbildungsstätten müssen betriebswirtschaftlich unabhängig sein. Sie dürfen nicht den Unternehmerinteressen nach Spezialisierung und Gewinnorientierung dienen; sie müssen eine vernünftige und methodisch und inhaltlich gegliederte Ausbildung garantieren und nicht unter produktiven und konjunkturabhängigen Aspekten betrieben werden. Die Ausbildung darf nur nach allgemein verbindlichen Plänen erfolgen. Alle Ausbildungseinrichtungen müssen öffentlicher Aufsicht und Kontrolle unterliegen.

Ausbilden darf nur, wer fachlich, pädagogisch und psychologisch ausgebildet und geeignet ist. Theoretische und praktische Ausbildung sind als integrierte Einheit zu verstehen. Alle Ausbilder müssen diesen Anforderungen gewachsen sein. Sie haben das Recht und die Pflicht zur ständigen Fortbildung.

Die Gewerkschaften und die Auszubildenden haben das Recht, alle die Ausbildung betreffenden Angelegenheiten mitzubestimmen.

Die Fachbildung muß in ein System ständiger Fortbildung übergehen: in beiden Bereichen sollen nachträglich bzw. gleichzeitig die Sekundarabschlüsse erworben werden können.

Die berufliche Bildung ist von allen Betrieben durch eine Ausbildungsabgabe zu finanzieren. Weil die Betriebe langfristig ihre technische und ökonomische Leistungsfähigkeit durch gut ausgebildete Arbeitnehmer erhöhen, müssen sie auch den entscheidenden Teil der Kosten der Berufsausbildung bezahlen.

## Sekundarstufe II

Die heutigen Formen der gymnasialen und berufsbildenden Schulen müssen in der Sekundarstufe II von Gesamtschulen integriert werden, damit

Schwerpunktbildungen für die verschiedenen berufs- und studienbezogenen Qualifikationen ermöglicht werden;

Umsteigemöglichkeiten garantiert werden bei dem Wunsch, eine andere als die zunächst angestrebte Qualifikation zu erreichen oder einen anderen als den zunächst gewählten Schwerpunkt festzulegen;

Bildungssackgassen beseitigt werden, wie sie z.B. bei der Technikerausbildung und an den der dualen Berufsausbildung zugeordneten Ausbildungsgängen bestehen;

studienbezogene und berufsbezogene Abschlüsse einzeln oder in Kombination erreicht werden, was die Gestaltung der Schulstufen nach dem Baukastenprinzip erfordert, um ein möglichst variables Kursangebot zu erreichen.

Die Zusammenführung der verschiedenen Schularten der Sekundarstufe II muß bei allen Schulplanungen das Ziel sein. Gymnasien, Berufsschulen, Fachoberschulen und Berufsfachschulen dürfen nicht isoliert voneinander neu errichtet werden.

Der DGB ist sich der Tatsache bewußt, daß die Zusammenführung der bestehenden Schularten in der Sekundarstufe II nur schrittweise erfolgen kann. Um so dringender ist es daher, Schritte auf das Ziel der Zusammenführung hin zu tun, um Kooperationsmodelle zu entwickeln. Berufsschulen und Berufsfachschulen müssen in die Kooperationsmodelle einbezogen werden und gemeinsam mit der Fachoberschule ein entsprechendes Kursangebot entwickeln. In den Berufsausbildungsgängen gibt es schon heute Qualifikationen, die auf Grund ihrer inhaltlichen Anforderungen an die Auszubildenden dem Abitur mindestens gleichwertig sind.

Bildung und Ausbildung dürfen nicht mehr als Gegensätze, sondern müssen als Einheit begriffen werden. Es kann nicht mehr hingenommen werden, daß einerseits derjenige, der die Eignung für wissenschaftliches Arbeiten durch die Beschäftigung mit historisch-philologischen Stoffen im bisherigen Gymnasium erwirbt, praktisch alle Fächer der Hochschule studieren kann, daß aber andererseits derjenige, der diese Eignung, etwa an der Beschäftigung mit technologischen Problemen, in der neuen Fachoberschule erwirbt, nur ein eingeschränktes Studienrecht hat. Es ist vielmehr daran zu halten, daß die Eignung für wissenschaftliche Arbeiten die Voraussetzung für den Hochschulzugang sein sollte, aber an einer Fülle verschiedener, austauschbarer Stoffe erworben werden kann.

## Neugestaltung der Schülervertretung

Gemäß den emanzipatorischen und demokratischen Erziehungszielen der allgemein- und berufsbildenden Schulen muß den Schülern die Möglichkeit geboten werden, in einem rechtlich abgesicherten Rahmen eine Interessenvertretung an allen Schulen zu bilden. Die Schülervertretung (SV) muß grundsätzlich öffentlich und Sache der Schüler sein.

Die von der Schülerschaft jeder Schule gewählten Vertreter der SV müssen Sitz und Stimme in allen Konferenzen ihrer Schule haben. Insbesondere bei der Behandlung folgender Fragen müssen sie ein Mitentscheidungsrecht erhalten:

Fragen der Schulorganisation und der Veränderung von Organisationsformen, der Unterrichtsgestaltung, der Planung von Unterrichtssequenzen, der Notengebung, aller schulischen Veranstaltungen der Schule usw.

Die SV organisiert sich und arbeitet autonom. Ihre Vertreter bedürfen keiner Bestätigung durch die Schule und dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Die SV muß das Recht zur überregionalen Zusammenarbeit haben. Sie soll Landesmittel zur Durchführung von Tagungen erhalten.

Die SV muß das Recht haben, eigene Veranstaltungen durchzuführen und Schülerzeitungen herauszugeben, die keiner Zensur unterliegen.

Die SV muß das Recht haben, Räume der Schule für ihre Veranstaltungen zu benutzen.

Die SV muß das Recht haben, auf dem Schulgelände eine schülereigene Informationsstelle einzurichten.

## Gesamthochschule

Die Hochschulen sind zu integrierten Gesamthochschulen umzugestalten. Diskriminierungen, vor allem im Hinblick auf den Hochschulzwang über berufliche Bildungsgänge sind zu vermeiden. Die Fachhochschulen sind zu reformieren und, soweit möglich, dem Hochschulbereich zuzuordnen. In der Gesamthochschule sind die Prinzipien der Integration, Differenzierung und Demokratisierung zu verwirklichen.

## Weiterbildung

Schule und berufliche Ausbildung sind für immer mehr Menschen nur die erste Phase im Bildungsgang. Sie müssen durch organisierte Weiterbildung neue Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben können, um den wachsenden und wechselnden beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Das Weiterbildungssystem, zu dem neben der politischen und allgemeinen Bildung auch die berufliche Fortbildung gehört, ist zu einem vierten Bereich des Bildungswesens als eine öffentlich zu fördernde Aufgabe auszubauen.

## Bildungsurlaub

Die Einführung eines bezahlten Bildungsurlaubs muß die Möglichkeit verstärken, politische und gewerkschaftliche Bildungsarbeit nach fortschrittlichen Erkenntnissen durchzuführen, die die Arbeitnehmer in die Lage versetzt, die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen, und sie befähigt, die soziale Wirklichkeit aktiv zu verändern.

Allen Arbeitnehmern ist ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungsurlaub unter Fortzahlung des vollen Arbeitsentgelts zu gewähren;

Bildungsurlaub ist insbesondere zu gewähren für:

Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Bildung, die zum politischen Denken und Handeln befähigen; Fortbildungsmaßnahmen mit Mitarbeitern der Jugend-/Erwachsenenbildung, Jugendvertretern, Betriebs- und Personalräten, gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, Jugendgruppenleitern;

Bildungsveranstaltungen sind Lehrgänge, Seminare, Arbeitstagungen und ähnliche Veranstaltungen, die von anerkannten Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung durchgeführt werden.

Bildungsveranstaltungen, die von den Arbeitgebern durchgeführt werden, dürfen auf den Bildungsurlaub nicht angerechnet werden.

## Reform des Jugendarbeitsschutzes

Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des schon 1960 unzulänglichen Gesetzes werden nicht einmal die elementarsten Vorschriften über den Schutz des Jugendlichen am Arbeitsplatz eingehalten.

Diese Situation hat ihre Ursache in der Eigenart der Betriebe, in denen Jugendliche beschäftigt sind. Da diese Betriebe

keine pädagogischen Einrichtungen, sondern Instrumente zur gewinnbringenden Erstellung von Gütern und Dienstleistungen sind, werden die Jugendlichen besonders in Klein- und Mittelbetrieben in der Regel nicht nur schlecht ausgebildet und wirtschaftlich ausgenutzt, sondern auch ohne Rücksicht auf ihren gesundheitlichen Schutz und ihre geistige Entwicklung beschäftigt.

Der Staat ist offensichtlich weder bereit noch in der Lage, den dem Jugendlichen im Gesetz garantierten Schutz auch zu gewähren. Die völlig unzureichende Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und die wirksame Bestrafung von Verstößen überläßt es praktisch dem Jugendlichen selbst, die Einhaltung der zu seinem Schutz erlassenen Vorschriften zu bewirken.

Da er jedoch am Arbeitsplatz in jeder Hinsicht von vornherein der Unterlegene ist und sich erfahrungsgemäß in der Regel nur Nachteile einhandelt, unterläßt der Jugendliche es meist, auf der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu bestehen.

Die zehnjährige Erfahrung mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz läßt nur den Schluß zu, daß alle Aufklärung von Jugendlichen, ihren Eltern und den Verantwortlichen in den Betrieben die Lage der Jugendlichen kaum verändert.

Um die aktuelle Situation der arbeitenden Jugend zu verbessern, fordert die Gewerkschaftjugend umgehend eine wirksame Reform des Jugendarbeitsschutzrechts, das jedem jugendlichen Arbeitnehmer und Auszubildenden

Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung gewährt, einen vorbeugenden und arbeitsbegleitenden Gesundheitsschutz garantiert, seine intellektuelle und gesellschaftliche Entwicklung und Entfaltung ermöglicht, wie auch ein Recht auf Freizeit sichert.

Die Verbesserung des Jugendarbeitsschutzrechts muß insbesondere enthalten:

die Begrenzung der Arbeitszeit aller Jugendlichen und Auszubildenden auf höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich in allen Wirtschaftszweigen und Dienstleistungsbereichen;

die Beseitigung der unterschiedlichen Altersabstufungen bei den Regelungen über Nacht- und Sonntagsruhe und den Frühschluß vor Sonntagen;

die Anrechnung der Ruhepausen auf die Arbeitszeit; das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren außerhalb von Ausbildungsverhältnissen;

die Verbesserung der ärztlichen Untersuchungen nach den neuesten arbeitsphysiologischen und jugendpsychologischen Erkenntnissen;

die Einführung einer zweiten ärztlichen Nachuntersuchung nach 24 Beschäftigungsmonaten;

die Verlängerung des Mindesturlaubsanspruchs auf 30 Tage, bei einer 5-Tage-Woche auf 25 Arbeitstage und im Untertagebau auf 36 Arbeitstage;

die volle Freistellung an Berufsschultagen unter Anrechnung dieser Tage auf die Arbeitszeit;

die Stärkung der Rechtsstellung der Jugendarbeitsschutzausschüsse und Errichtung weiterer dezentraler Ausschüsse wie auch Beteiligung der betroffenen Jugendlichen;

die Einführung von Mitteilungs-, Überprüfungs- und Amtshilfeverpflichtungen Dritter (Arbeitsverwaltung, Schulen, zuständige Stellen nach dem BBiG);

das Verbot der Beschäftigung bzw. Ausbildung Jugendlicher, wenn wiederholt oder schwer gegen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes verstoßen wird;

die Einführung eines Bußgeldkatalogs bei Ordnungswidrigkeiten und von Mindeststrafen bei Straftaten im Sinne des Jugendarbeitsschutzrechts.

#### Vorschläge zur Reform der Jugendhilfe

Der junge Mensch in dieser Gesellschaft befindet sich in einem konfliktreichen Prozeß des Hineinwachsens in die Erwachsenengeneration und unterliegt gleichzeitig schon den Anforderungen der Berufs- und Ausbildungswelt. Beide Faktoren stehen miteinander in Beziehung und stellen für viele Jugendliche fast unüberwindliche Schwierigkeiten dar, so daß nicht wenige schon im Jugendalter an den sozialen Anforderungen scheitern. Davon sind insbesondere jene Jugendlichen betroffen, die auf Grund mangelnder Schulbildung und unzureichender häuslicher Bedingungen ohnehin bei der Wahrnehmung ihrer Lebenschancen benachteiligt sind. Jugendhilfe hat daher die Aufgabe, gerade dieser Bevölkerungsgruppe bei ihrem Emanzipationsprozeß zu helfen. Ferner muß die Jugendhilfe all jenen helfen, die aus individuellen Gründen zu scheitern drohen. Unabhängig davon muß das neue Jugendhilferecht einen eindeutigen Förderungscharakter erhalten, der die Verwirklichung der individuellen als auch der gesellschaftlichen Bedürfnisse der Jugendlichen ermöglicht.

Diesem Anliegen kann das geltende Jugendhilferecht nicht mehr gerecht werden.

Das in seinen Grundzügen 50 Jahre alte Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ist gemessen an der gesellschaftlichen Entwicklung und den Bedürfnissen der jungen Menschen überholt. Es erinnert mehr an eine Verordnung des ausgehenden 19. Jahrhunderts als an ein Gesetz mit generellen und individuellen Leistungsangeboten, auf die der betroffene Jugendliche einen Rechtsanspruch besitzt.

Obrigkeitsdenken des bestehenden Jugendhilferechtes findet seinen Ausdruck in der Sprache des Jugendwohlfahrtsgesetzes. So werden individuelle Erziehungsleistungen – beispielsweise bei „Anordnung“ von Fürsorgeerziehung – erst dann verordnet, wenn „Gefährdung“ und/oder „Verwahrlosung“ eines Jugendlichen zu befürchten sind.

Hilfen gewährt das Gesetz erst dann, wenn eine individuelle Entwicklungsgefährdung zu erwarten oder bereits eingetreten ist. Erzieherische Maßnahmen nach dem JWG haben insofern einen Straf-, bestenfalls einen Verhütungs-, nicht aber einen Förderungscharakter.

#### Leistungsrecht statt Maßnahmerecht

Ein neues Jugendhilferecht muß seinem Wesen nach ein eindeutiges Leistungsrecht werden, das sich positiv an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert. Der Maßnahmenelement, der als Ausdruck obrigkeitlichen Denkens das Jugendhilferecht bis heute bestimmt, ist aufzugeben. Öffentliche Erziehungshilfen können nicht erst dann geleistet werden, wenn die Familie ihrem erzieherischen Auftrag nicht mehr nachkommen kann, sondern müssen als Förderungsleistungen begriffen und unabhängig von Versagenssituationen generell und individuell angeboten werden.

Das geltende Jugendhilferecht ist jedoch nicht nur inhaltlich, sondern ebenso von seinem formalen Aufbau her reformbedürftig.

Es ist bis heute gekennzeichnet durch eine uneinheitliche und damit unübersichtliche Rechtssystematik. Rechtsvorschrif-

ten, welche die rechtliche Situation der jungen Menschen regeln, befinden sich unter anderem im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Jugendschutzgesetz, im Jugendgerichtsgesetz, im Jugendwohlfahrtsgesetz wie in allen Vorschriften, nach denen Ausbildungsförderung gewährleistet wird.

Auf viele dieser Leistungen, die der Staat den Jugendlichen zum Angebot macht, haben junge Menschen schon heute einen Rechtsanspruch. Die Uneinheitlichkeit des Jugendrechts und die daraus folgende Undurchsichtigkeit der Rechtssystematik sind indessen eher dazu geeignet, den Rechtsanspruch zu verschleiern als ihn wirksam werden zu lassen, da er häufig aus Unkenntnis – durch ungenügende Aufklärung bedingt – nicht wahrgenommen wird.

Das neue Jugendhilferecht muß daher übersichtlich und verständlich sein.

Auch das bestehende Jugendgerichtsgesetz muß reformiert werden. Es muß aber darüber hinaus in den Jugendhilfekomplex aufgenommen werden. Der Leitgedanke des gelgenden Jugendgerichtsgesetzes, daß durch Strafe sozial gewünschte Verhaltensänderungen erzielt werden, ist zugunsten eines Erziehungs- und Förderungsangebotes aufzugeben.

#### Stärkung des Erziehungs- und Bildungsanspruches

Um die Wahrnehmung der sozialen Lebenschancen der Jugendlichen sicherzustellen, muß das Recht auf Erziehung und Bildung als Leitgedanke im Mittelpunkt eines modernen Jugendhilferechtes stehen. Nicht die soziale Situation des Elternhauses hat die Zukunft des jungen Menschen zu bestimmen, sondern seine Talente, Fähigkeiten und Lernmotivationen, die in spezifisch bereitzustellenden Bildungseinrichtungen ermittelt und gefördert werden müssen.

#### Wir fordern daher:

Die Stärkung des Erziehungsanspruches des jungen Menschen gegenüber Gesellschaft und Familie.

Das Recht des Kindes auf Erziehung und auf volle Entfaltung seiner Persönlichkeit muß Ausgangspunkt des neuen Jugendhilferechts werden. Die Gesellschaft ist verpflichtet, über die Verwirklichung dieses Rechtsanspruches zu wachen.

Die Mitbestimmung des Jugendlichen in Fragen des Bildungsganges und der Berufswahl. Das beinhaltet auch das Recht des Jugendlichen, die Ausbildungsstelle mitbestimmen zu können. Das elterliche Aufenthaltsbestimmungsrecht ist dieser Forderung entsprechend neu zu definieren.

Nicht die Eltern allein dürfen in Zukunft darüber befinden, wo und unter welchen Bedingungen ihre Kinder im Alter über 16 Jahre leben, sondern die Betroffenen müssen mitbestimmen können.

#### Förderung neuer Erziehungskonzeptionen

Die öffentliche Förderung von neuen Erziehungskonzeptionen, die von den Bedürfnissen des Kindes ausgehen und die eigenständige Persönlichkeit des jungen Menschen nicht nur respektieren, sondern darüber hinaus zum Ausgangspunkt ihres erzieherischen Handelns macht.

Auf Grund der immer komplexer und komplizierter werdenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Familie allein nicht imstande, die jungen Menschen in angemessener und erforderlicher Weise auf ihre gesellschaftlichen Aufgaben vorzubereiten.

Diese Entwicklung zwingt daher zu einem Überdenken der bisherigen Sozialisationsstrukturen. Ein neues Jugendhilferecht muß daher flexibel genug konzipiert werden, um Entwicklungen und Veränderungen im Sozialisationsbereich nicht entgegenzuwirken, sondern fördern zu können.

#### Erweiterung der Jugendhilfe

Die Gesundheitshilfe, soweit sie Jugendliche betrifft, muß ins Jugendhilferecht aufgenommen werden.

Gesundheitshilfe als Bestandteil der Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Gesundheitsfürsorge für die Jugendlichen auszubauen. Damit verbunden muß die Institutionalisierung der laufenden Gesundheitsüberwachung von Jugendlichen eingesehen. Ebenso wird die Aufklärung der jungen Menschen über Gefahren – und deren Ursachen – für ihre Gesundheit, die durch den Arbeitsprozeß entstehen, zum Aufgabenbereich der Jugendhilfe gehören.

Die Sozialhilfe muß dort, wo sie eine Erziehungs- und Förderungsfunktion für den jungen Menschen ausübt, in das Jugendhilferecht für den im Jugendhilferecht angesprochenen Personenkreis übernommen werden.

Darüber hinaus ist eine engere Kooperation zwischen Sozial- und Jugendhilfe anzustreben.

#### Außerschulische Jugendbildung

Die außerschulische Jugendbildung muß als eigenständiger Bereich in der Jugendhilfe durch ein reformiertes Jugendhilferecht gefördert und ausgebaut werden.

Außerschulische Jugendbildung, die ein wesentliches Element der Jugendhilfe ist, ist gekennzeichnet durch das Prinzip der freiwilligen Teilnahme, Flexibilität des Angebotes in Inhalt und Form sowie der Betonung von Kreativität und des daraus folgenden Abbaus von Leistungszwängen. Mit dieser Akzentuierung stellt die außerschulische Jugendbildung einen notwendigen und ergänzenden Ausgleich zum Schulpark dar. Besondere Bedeutung muß der öffentlichen und freien Jugendbildung zugemessen werden, da sie den jungen Menschen befähigen soll, gesellschaftliche Prozesse zu durchschauen, um selbständig wie kritisch Stellung beziehen zu können.

Ein reichhaltiges Angebot und eine sinnvolle Abstimmung auf der Grundlage kooperativer Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen ist entscheidend für die Gründung und Entwicklung des sozialen Anregungs- und Bildungsmilieus. Denn der Erziehungsanspruch des jungen Menschen verpflichtet die Gesellschaft nicht nur, ein angemessenes Bildungssystem bereitzustellen, sondern zugleich ein außerschulisches Anregungs- und Bildungsmilieu zu garantieren, das die freie Entfaltung der Persönlichkeit erst ermöglicht.

#### Reform der Heimerziehung

Junge Menschen, die auf Grund sozialer, familiärer oder individueller Schwierigkeiten in Heimen aufwachsen müssen, dürfen gegenüber Kindern in Vollfamilien in ihrer Entwicklung und ihren Lebenschancen nicht benachteiligt werden, da dieses dem Charakter der „Heimerziehung als einer öffentlichen Aufgabe“ nicht entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

Unabhängig von Boden- und Baupreisen müssen Heime im Zentrum des gesellschaftlichen Lebens errichtet werden, denn nur dort kann auf die notwendigen Forderungen gesellschaftlichen Miteinanders hin erzogen werden.

Die Heime müssen ihren Bewohnern sowohl eine schulische wie auch berufliche Ausbildung vermitteln, wie sie vergleichbar Kindern aus Vollfamilien offensteht. Auszubildende in Heimen haben Anspruch auf gleiche Ausbildungsvergütungen wie Auszubildende in Familien. Die Berufswahl der Jugendlichen darf nicht durch die begrenzten Ausbildungsmöglichkeiten gegebener Heime bestimmt, sondern muß von den Jugendlichen frei getroffen werden können.

Innerhalb der Heime muß eine wirksame Mitbestimmung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Fragen garantiert werden. Überkommene Autoritätsstrukturen sind abzubauen.

Alle Heimeinrichtungen müssen öffentlich kontrolliert werden. Die Heimaufsicht muß von den zuständigen Stadt- bzw. Kreisjugendämtern wahrgenommen und kann nicht an die freien Heimträger delegiert werden.

Die heimpädagogische Forschung an den Hochschulen und entsprechenden Instituten muß ausgebaut und intensiver gefördert werden als bisher. Die Ergebnisse der Heimforschung müssen auf ihre Praktikabilität hin überprüft werden.

Die Ausbildung des Heimpersonals muß sich an den tatsächlichen pädagogischen Erfordernissen orientieren. Unterhalb der Fachhochschule sollten in Zukunft keine Heimerzieher mehr ausgebildet werden. Die finanzielle Vergütung, die Arbeitszeitregelungen sowie die Garantie der Weiterbildung müssen für alle Heimerzieher sachlich angemessen sein.

Das Prinzip der Gemeinschaftserziehung von Jungen und Mädchen ist in allen Heimen zu verwirklichen.

Die jungen Menschen innerhalb von Heimen müssen auch in größeren Lebensgemeinschaften ihre Individualität entfalten können. Individuelle Verhaltensmuster müssen von der Heimleitung respektiert, besondere Neigungen und Interessen aufgenommen und gefördert werden.

Die Prinzipien der außerschulischen Jugendbildung haben hier gleichermaßen Anwendung zu finden.

Der Begriff „öffentliche Ersatzerziehung“ ist aufzuheben, da er das Bild der Heimerziehung in der Öffentlichkeit auch für die Zukunft verzerrt und positiven Veränderungen innerhalb der Heimsituation nicht umfassend genug Rechnung trägt.

Der Annahme, daß jede Familienerziehung sich besonders günstig auf den Entwicklungsprozeß des jungen Menschen auswirken muß, dagegen Heimerziehung als dürfte Ersatz für etwas Vollwertiges dieser Aufgabe nur ungenügend nachkommen kann, ist durch eine umfassende Heimreform entgegenzuwirken.

Heimerziehung sollte in Zukunft auch der junge Mensch in Anspruch nehmen können, der aus einer Vollfamilie kommt, die aber nicht in der Lage ist, ihrem Kind eine seinen Fähigkeiten nach angemessene Entwicklungsförderung bereitzustellen.

#### Mit 18 Jahren volljährig

Das Grundgesetz (Art. 2 Abs. 1) gewährt allen Menschen in der Bundesrepublik – auch den Jugendlichen, den „Minderjährigen“ – das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Aber das Recht junger Menschen bis zum 21. Lebensjahr wird durch die Volljährigkeitsgrenze eingeschränkt, obwohl eine Unzahl von Beispielen zeigt, daß sie selbständig und verantwortlich handeln können und – durch unsere Rechtsordnung verpflichtet – handeln müssen.

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft legen heute bereits den 18- bis 21-jährigen umfangreiche Pflichten auf. Die Jugendlichen stehen in der Regel in einem Arbeitsverhältnis und werden dort mit verantwortlichen Aufgaben betraut. Der größte Teil von ihnen muß seinen Lebensunterhalt vorwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten. Für Straftaten können sie grundsätzlich nach dem Erwachsenenstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden. Auch zivilrechtlich trifft sie die volle Haftung für unerlaubte Handlungen, z.B. haben sie für Schäden, die sie mit einem Verkehrsunfall verursachen, unbeschränkt aufzukommen.

Wir fordern daher die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre. Die progressiven Ansätze des Jugendstrafrechts müssen dabei unberührt bleiben.

Mit der Senkung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre würde ein weiterer Schritt zur Emanzipation der Jugend getan.

# 1. Gewerkschaftliche Tarifpolitik und soziale Sicherung

IG Chemie-Papier-Keramik (E 218)

## Tarifpolitik

Die Tarifpolitik der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik dient vorrangig dem Ziel einer ständigen Verbesserung der Einkommens- und der allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, der Ausgestaltung bestehender und der Schaffung neuer Vertragsmaterialien. Sie ist bestrebt, durch Tarifverträge Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den sozialen und humanen Grundsätzen entsprechen.

Die Verwirklichung dieser Tarifpolitik ist u.a. auch davon abhängig, daß die mit Elementen der Planung und Instrumenten einer Globalsteuerung versehene staatliche Wirtschaftspolitik die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Tarifvertragsparteien nicht einengt.

Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik wird sich in den nächsten Jahren auf folgende Ziele konzentrieren:

### I. Tarifautonomie

Unabdingbarer Bestandteil unserer freiheitlichen Grundordnung ist eine uneingeschränkte Tarifautonomie, die es gestattet, die Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern offen auszutragen.

Es ist festzustellen, daß die Tarifautonomie durch die negativen Tendenzen in der Rechtsentwicklung, insbesondere aber durch die Rechtersprechung des Bundesarbeitsgerichts, zunehmend eingeengt wird.

Der Hauptvorstand und der DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, dieser Entwicklung mit Nachdruck entgegenzuwirken.

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, das Tarifvertragsgesetz fortschrittlich auszustalten, damit der Abschluß von Begünstigungs- und Effektivklauseln möglich wird.

### II. Tarifzuständigkeit

Dem von einigen Arbeitgeberverbänden verfolgten Ziel, durch Bildung von Tarifgemeinschaften und Kernkommissionen und durch die Verknüpfung von Lohn- und Gehaltsfragen mit manteltariflichen Forderungen die bezirkliche Tarifzuständigkeit zu unterlaufen und Bundesverträge und bundeseinheitliche Ergebnisse zu erzwingen, wird auch in Zukunft energischer Widerstand entgegengesetzt werden.

### III. Schlichtung

Soweit Schlichtungsregeln bestehen oder vereinbart werden, soll nur noch eine Schlichtungsinstanz für den jeweiligen Geltungsbereich des Tarifvertrages eingerichtet werden.

Dabei soll vereinbart werden, daß die Einlassungsfrist eine Woche nicht überschreitet.

### IV. Sicherung der Arbeitsplätze

Die fortschreitende technische Entwicklung, die daraus resultierende Veränderung der Produktions- und Arbeitsabläufe, das Verwenden neuer Werkstoffe und nicht zuletzt strukturelle Veränderungen in den Industriebereichen sowie die damit

verbundenen höheren Leistungsanforderungen führen zu einer immer stärkeren Belastung der Arbeitnehmer. Viele Arbeitnehmer sind dieser Entwicklung nicht oder nicht mehr gewachsen. Eine der Folgen davon ist die Umsetzung an geringer bezahlte Arbeitsplätze oder sogar der Verlust des Arbeitsplatzes.

Nach den bisherigen Erfahrungen muß festgestellt werden, daß unsere Rationalisierungsschutzverträge die sozialen Probleme der betroffenen Arbeitnehmer bei Umschulung, Umsetzung oder Entlassung nicht ausreichend lösen. Es muß eine Weiterentwicklung dieser Verträge erfolgen, und zwar über die Begriffsdefinition „Rationalisierung“ hinaus bis hin zur generellen Arbeitsplatzsicherung.

### V. Humanisierung der Arbeitsbedingungen

Die Gefahr einer physischen oder psychischen Überforderung der Arbeitnehmer durch ausschließlich betriebswirtschaftliche Entscheidungen und damit nur kostendeckend ausgerichtete betriebliche Leistungsnormen, ist durch tarifvertragliche Regelungen abzuwenden.

Die industriellen Leistungssysteme sind menschengerecht (ergonomisch-sozial) zu gestalten.

### VI. Mehr Freizeit

#### a) Arbeitszeitverkürzung

Die Einsparung von Arbeitsplätzen durch fortschreitende Technisierung und Rationalisierung macht es notwendig, weitere Arbeitszeitverkürzungen in Angriff zu nehmen.

Im Verfolg dieses Ziels ist es erforderlich, überall dort, wo noch nicht geschehen, die Arbeitszeit auf 40 Stunden zurückzuführen, und in den Bereichen mit hohem technischen Stand eine Unterschreitung der 40-Stunden-Woche zur Sicherung der Arbeitsplätze in Betracht zu ziehen.

#### b) Urlaub und Urlaubsgeld

Ausgehend davon, daß die ständig steigende Arbeitsintensität und die rigorose Ausnutzung der Arbeitszeit und der Arbeitskraft zu einer erheblichen Mehrbelastung der Arbeitnehmer führen, ist eine Verlängerung der Urlaubsdauer auf 6 Wochen pro Jahr notwendig.

Schichtarbeitern muß aus gesundheitlichen Gründen und wegen der Erschwernisse, die sich aus der Schichtarbeit ergeben, ein Zusatzurlaub gewährt werden.

Das Urlaubsgeld hat insgesamt noch nicht die Höhe erreicht, die zur Abdeckung der zusätzlichen Aufwendungen, die durch den Urlaub bedingt sind, notwendig wäre. Es ist deshalb eine weitere Erhöhung des Urlaubsgeldes erforderlich.

Auszubildenden und Jugendlichen ist das Urlaubsgeld in gleicher Höhe wie für die Erwachsenen zu gewähren.

Die Nichtenrechnung der arbeitsfreien Tage wird unter Einbeziehung des gesetzlichen Zusatzurlaubs für Schwerbehinderte und der Auszubildenden bzw. Jugendlichen weiter forciert.

### VII. Monatslohn

Die tarifvertragliche Vereinbarung von Monatslöhnen für gewerbliche Arbeitnehmer darf sich nicht nur beschränken auf die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten. Es geht vielmehr um den echten Monatslohn und nicht um die pauschalierte Monatslohnzahlung. Das heißt, neben der Anrechnung der monatlichen Stundenlöhne, der tariflichen Zuschläge gehören zum Monatslohn alle übertariflichen Zulagen. Auf diesem Gesamtlohn müssen sich zukünftig alle Tariferhöhungen erneut rechnen (effektiv).

Monatslohn für gewerbliche Arbeitnehmer und eine integrierte Gehaltsskala für die Angestellten sind die zwingenden Vor-

aussetzungen für neue Lohn- und Gehaltsschemata, in denen beide Arbeitnehmergruppen ihren Platz finden. Sie sind die Vorstufe für unsere Forderung nach einem garantierten Jahreseinkommen.

### VIII. Gemeinsame Verträge für Arbeiter und Angestellte sowie Auszubildende

Der Grundsatz, gemeinsame Tarifpolitik für gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte und Auszubildende, hat sich in erfolgreichen Tarifabschlüssen bewährt. Diesen Fortschritt und Erfolg auch in Zukunft zu gewährleisten, erfordert nicht nur eine gemeinsame Tarifpolitik, sondern auch gemeinsame Verträge für diese Gruppen.

Für alle Arbeitnehmergruppen sind einheitliche, zeitgemäße Anforderungsmerkmale für die zu erfolgenden Eingruppierungen anzustreben.

Die Ermittlung einheitlicher Ausbildungsvergütungen muß analog erfolgen. Sie sind in die Lohn- und Gehaltstarifverträge aufzunehmen.

### IX. Tariffragen der Angestellten

Der Anteil der Angestellten in unserem Organisationsbereich nimmt ständig zu. Die Tatsache, daß der Zeitpunkt abzusehen ist, wann beide Arbeitnehmergruppen zahlenmäßig gleich stark sein werden, setzt einen noch größeren Organisationsgrad der Angestellten voraus, um die Kontinuität der bisherigen erfolgreichen Tarifpolitik fortsetzen zu können.

In den letzten Jahren sind die Gehaltsstrukturen in Bewegung geraten. Die technische Entwicklung und die daraus resultierende Änderung der Berufsstruktur und der Berufsinhalte (zum Beispiel Computer-Personal, Planungsstab) haben strukturelle Veränderungen ausgelöst. Diese Entwicklung muß zu einer Neugestaltung der bisherigen Gehaltsgruppenpläne führen. Diese Neugestaltung der Gehaltsgruppen muß auch diejenigen Angestellten erfassen, die bisher nicht von den Tätigkeitsmerkmalen der Gehaltsgruppenpläne erfaßt worden sind.

### X. Durchsetzung des Prinzips der Gleichwertigkeit der Arbeit von Mann und Frau

Die in den Tarifverträgen noch vorhandenen Lohndiskriminierungen, wie zum Beispiel Leichtlohngruppen, vorgeschaltete Gruppen bei durchgehenden Lohngruppensystemen, unterschiedliche Lohnsätze für gleichwertige Tätigkeiten und analytische Bewertungsmaßstäbe, dürfen nicht verdeckte Frauenlohnregelungen beinhalten. Dies gilt besonders für die Gewichtung der Anforderungsarten zueinander.

Bei der Festlegung der Lohn- und Gehaltssätze sind solche Relationen der Gruppen zueinander zu beseitigen, die die weiblichen Arbeitnehmer benachteiligen.

Für die Systeme der analytischen Leistungsbeurteilung müssen die vorgenannten Grundsätze gleichermaßen gelten. In den Beurteilungskriterien, den Leistungsstufen und besonders der Gewichtung, dürfen keine die weiblichen Arbeitnehmer benachteiligenden Regelungen enthalten sein.

Gleichwertige Arbeiten und Leistungen sind gleich zu bewerten und zu entlohen.

### XI. Vertrauensleute

Es sind tarifvertragliche Vereinbarungen für Vertrauensleute anzustreben, die folgende Grundsätze enthalten müssen:

- Die Vertrauensleute werden nach den Richtlinien der IG Chemie-Papier-Keramik während der Arbeitszeit gewählt.
- Vertrauensleute dürfen nicht benachteiligt, diskriminiert und behindert werden.

c) Vertrauensleute sind einmal im Monat für Sitzungen während der Arbeitszeit unter Weiterzahlung ihrer Bezüge freizustellen.

d) Vertrauensleute sind für die Zeit, die sie zur Durchführung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben benötigen, unter Weiterzahlung ihrer vollen Bezüge von der Arbeit freizustellen.

e) Vertrauensleute unterliegen einem erweiterten Kündigungsschutz.

## Nürnberger Aktionsprogramm der GdED

### Der Eisenbahner fordert ein Spitzeneinkommen

Die verantwortungsvolle Arbeit und die unregelmäßigen Dienstzeiten des Eisenbahners erfordern für ihn ein Spitzeneinkommen.

Lohn, Gehalt und Besoldung sind entsprechend der Notwendigkeiten der Eisenbahner weiter zu erhöhen; für alle Beschäftigten sind in den Besoldungsordnungen bzw. in den Lohn- und Vergütungsgruppen Höherstufungen durchzusetzen; die Technikerbesoldung und -vergütung ist neu zu regeln; alle Mitarbeiter im technischen Dienst sind einzubeziehen; das sogenannte 13. Monatsgehalt ist voll zu gewähren; Wechsel- und Nachtdienstzulagen sind wesentlich anzuheben, die vergütungsfähigen Zeiten sind auszudehnen; der Sonn- und Feiertagszuschlag ist zu erhöhen und für Beamte endlich einzuführen; andere Zulagen und Aufwandsvergütungen sind weiter zu verbessern.

Der 1972 erreichte Einkommensstand der Eisenbahner muß weiter ausgebaut werden. Das Defizit der DB ist für uns kein Hinderungsgrund, die Arbeit des Eisenbahners entsprechend dessen Leistung und Verantwortung bezahlen zu lassen.

### Der Eisenbahner braucht ein einheitliches Personalrecht

Das Ziel eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates sowie die Integration nationaler Regelungen in ein einheitliches europäisches Rechtssystem erfordert ein einheitliches Beschäftigungsrecht bzw. öffentliches Personalrecht. Weitere Schritte zu einem einheitlichen öffentlichen Personalrecht für den Eisenbahner sind überfällig.

Die uneingeschränkte Tarifautonomie für Arbeiter und Angestellte ist zu bekräftigen; der Beamte ist durch Aufteilung des Beamtenrechts in ein Status- und Folgerecht aus seiner Bittstellerrolle zu lösen; der Zeitpunkt der Unkündbarkeit für Arbeiter und Angestellte ist vorzuziehen, obrigkeitsstaatliche Unterordnungen der Beamten sind aufzuheben; zu starre Laufbahngrenzen sind durch eine Laufbahnstruktur mit Funktionsebenen, zu starre Lohn- und Vergütungsgruppen durch Aufstiegsmöglichkeiten zu ersetzen; die Beitragsanteile der Arbeiter und Angestellten zur Zusatzversorgung und zur gesetzlichen Rentenversicherung sind vom Arbeitgeber zu übernehmen.

Am Ende dieser Entwicklung müssen sowohl volle demokratische Rechte für den Beamten als auch volle soziale Sicherheit für den Arbeiter und Angestellten stehen.

### Der Eisenbahner fordert eine vorausschauende Personalpolitik

Heute wissen alle, daß wir nicht 82 000 Eisenbahner zuviel, sondern 10 000 Eisenbahner zu wenig haben.

Die DB muß eine langfristige Personalplanung betreiben; diese muß sich am absehbaren Konjunktur- und Verkehrs- wachstum orientieren; alle die Personalentwicklung beeinflussenden Faktoren, wie verbesserte Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen, sind zu berücksichtigen; der ungünstige Altersaufbau ist zu beachten und der Bedarf an jugendlichen Nachwuchskräften ausreichend zu bemessen; die Personalplanung muß neben globalen Notwendigkeiten auch regionale Unterschiede berücksichtigen.

Nur mit einer vorausschauenden Personalplanung sind richtige personalpolitische Entscheidungen zu treffen. Fehlprognosen wie jene der angeblich überzähligen 82 000 Eisenbahner müssen künftig vermieden werden.

### **Der Eisenbahner will eine zeitgemäße Berufsbildung**

Der technologische Wandel zerstört alte Berufe und macht die Ausbildung von anno dazumal heute oft unbrauchbar.

Die Ausbildung und Fortbildung der Eisenbahner muß weiter reformiert werden; eine zeitgemäße Berufsausbildung muß Lerninhalte bei den Aus- und Weiterzubildenden wie bei den Ausbildern neu bestimmen; zeitgemäße Berufsbildungsmethoden, Berufsbildungsmittel und Prüfungen müssen angewendet werden; die Gleichberechtigung der Frauen bei der Berufsbildung ist herbeizuführen.

Unser Ziel ist eine der heutigen Arbeitswelt entsprechende funktionsbezogene Berufsbildung, die auf Kernfunktionen abstellt und die Berufsbildung im immer schnelleren Wandel sich bewahren läßt.

Die angelaufene Bildungsdiskussion im Lande muß sich stärker in der Praxis einer zeitgemäßen Berufsbildung niederschlagen.

### **Der Eisenbahner kämpft für weitere Arbeitszeitverkürzungen und bessere Arbeitszeitbedingungen**

Weil der Eisenbahner „rund um die Uhr“ arbeitet, fordern wir im Interesse seiner Gesundheit eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit.

Für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten ist die 40-Stunden-Woche einzuführen; in der zweiten Hälfte der 70er Jahre sind weitere Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen; Bereitschaften und Reisezeiten sind als Arbeitszeit zu bewerten; die 5-Tage-Woche ist in allen Bereichen der DB einzuführen; eine angemessene Zahl arbeitsfreier Wochenenden ist zu gewähren; auswärtige Ruhezeiten des Fahrpersonals sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken; in den Dienstplänen sind mehrere Schichten – Nachtdienstschichten ausgenommen – in gleicher zeitlicher Lage hintereinander zu reihen.

40 Stunden sind genug! Die GdED wird sie zur Sicherung der Gesundheit des Eisenbahners wie zur Erhöhung der betrieblichen Sicherheit durchsetzen.

### **Der Eisenbahner fordert mehr Urlaub**

Mediziner bestärken uns, daß erst ein Jahresurlaub von zweimal drei Wochen dem arbeitenden Menschen eine gesundheitserhaltende Erholung sichert.

Der Mindesturlaub ist auf 6 Wochen – gleich 30 Arbeitstage beziehungsweise 36 Werkstage – zu erhöhen; eine Staffelung des Urlaubs darf nicht länger nach Einkommensgruppen erfolgen, sie kann nur nach dem Lebensalter vorgenommen werden; ein Zusatzurlaub ist für Eisenbahner zu gewähren, die im Wechsel- und Nachdienst beziehungsweise unter erschwerten Bedingungen arbeiten; nach der Geburt des Kindes ist der berufstätigen Frau ein 18monatiger Sonderurlaub einzuräumen; der Eisenbahner hat Anspruch auf ein angemessenes einheitliches und familienbezogenes Urlaubsgeld.

Weil der Eisenbahner eine Arbeit „rund um die Uhr“ als gesellschaftsnötige Leistung nicht ablehnt, hat er einen vorrangigen Anspruch, diese außerhalb des sozialen und kulturellen Lebensrhythmus liegende Erschwerung durch einen erhöhten Urlaub auszugleichen.

### **Der Eisenbahner braucht eine fortschrittliche Gesundheitspolitik**

Heute ist anerkannt, daß Krankheiten nicht nur Organstörungen entspringen, sondern zunehmend im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich ihre Entstehung haben. Deshalb muß die Arbeitswelt den körperlichen, geistigen und psychischen Notwendigkeiten der Menschen angepaßt werden.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist höchstes Ziel; die Erholungsvorsorge ist besonders für das Betriebspersonal auszubauen; die BVA-, KVB- und BBKK-Kliniken sind nach dem neuesten Stand der Wissenschaften und mit genügend Fachkräften auszurüsten; Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennungsmaßnahmen, z.B. für Herz- und Kreislauferkrankungen, sind zu verstärken; die medizinische Rehabilitation ist auszudehnen; neuzeitliche Sozialräume und Übernachtungsmöglichkeiten mit Einzelzimmern müssen besonders dem Fahrpersonal zur Verfügung stehen; eine sinnvolle Ernährung in den Betriebsküchen muß preiswert und stets erhältlich sein; Kindertagesstätten zur Entlastung der arbeitenden Eisenbahnerin sind zu errichten.

Die persönliche Sicherheit und Gesundheit des Eisenbahners hat vor jeder Rentabilität zu stehen; sie garantieren der gesamten Gesellschaft einen sicheren Verkehrsablauf.

### **Der Eisenbahner muß eine gute Wohnung haben**

Für die Eisenbahner ist ein ausreichendes und qualitativ gutes Angebot von Wohnungen notwendig. Die Wohnungsfürsorge der Deutschen Bundesbahn ist weiter zu verstärken; um Wohnungen weiter preiswert zu halten, müssen die DB-Mieten dem Gewinnprinzip stets entzogen bleiben; die Familienheimrichtlinien müssen ausgebaut und der Baupreisentwicklung angepaßt werden; der Eisenbahner muß Gelegenheit erhalten, über neue Finanzierungsreformen, wie z.B. einen DB-Wohnbesitzerbrief, bisherige DB-Wohnungen als Eigentum zu erwerben.

Mit seiner Wohnungsbaupolitik demonstriert der Eisenbahner die notwendige Verbindung eines rationalen Städte- und Siedlungsbau mit einer vernünftigen Verkehrspolitik. Er arbeitet einer Zersiedlung und damit einer Individualisierung des Verkehrs entgegen.

### **Der Eisenbahner will gute Renten und Pensionen**

Sowohl verfrühter körperlicher Verschleiß als auch eine allgemein höhere Lebenserwartung des arbeitenden Menschen kennzeichnen eine gegensätzliche Entwicklung in unserer Gesellschaft. Der Eisenbahner fordert deshalb Verbesserungen auf beiden Gebieten.

60 Jahre sind genug: Jeder Eisenbahner muß mit dem 60. Lebensjahr den Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Arbeitsprozeß selbst bestimmen können; ein erhöhter körperlicher Verbrauch bei bestimmten Berufsgruppen muß ein Ausscheiden vor dem 60. Lebensjahr ermöglichen; Eisenbahnerinnen müssen die Möglichkeit haben, ab dem 55. Lebensjahr aus dem Arbeitsprozeß auszuscheiden; Altersruhegeld und Versorgungsbezüge sind weiterhin laufend und sofort der allgemeinen Einkommensentwicklung der aktiven Eisenbahner anzupassen; das Mindesteinkommen der Rentner und Pensionäre muß 75 v.H. der Endstufe der Besoldungsgruppe A 5 betragen.

Nur die weitere Erhöhung aller Alterseinkommen und die Senkung der Altersgrenze für die Zurruhesetzung können sicherstellen, daß ein wachsender Teil der älteren Menschen ein arbeitsfreies Leben ohne Not führen kann.

### **Der Eisenbahner fordert eine soziale Steuerpolitik**

Weil die Belastung der Einkommen- und Körperschaftssteuerzahler laufend fällt und die der Lohn- und Verbrauchssteuerzahler permanent steigt, fordert der Eisenbahner eine klare Umkehr dieser unsozialen Belastung.

Bei der Lohnsteuer sind Entlastungen notwendig: durch Tarifsenkungen und/oder Erhöhung des Grund- und Arbeitnehmerfreibetrages und des Vorwegabzugs der Sozialversicherungsbeiträge sind sie zu erreichen; alle Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge müssen steuerfrei werden: die steuerschädliche Jahresverdienvstgrenze von 24 000 DM muß fallen; eine vielfach geplante Besteuerung dieser Zuschläge hat zu unterbleiben; Versorgungsbezüge sind steuerfrei zu zahlen; das Steuerprivileg gemeinnütziger Wohnungs- und Siedlungsunternehmen ist aufrechtzuerhalten.

Steuererhöhungen sind nötig und möglich dort, wo durch laufende Steuersenkungen, Steuervergünstigungen und Finanzhilfen der öffentlichen Hand jährlich Milliarden entzogen werden.

### **Der Eisenbahner plädiert für Preissenkungen**

Es ist das Ergebnis einer unkontrollierten Wirtschaft, daß die zunehmende Wirtschaftskonzentration wachsende Preissteigerungen nach sich zieht. Nur demokratische Kontrollen dieser Konzentration sind in der Lage, inländisch verursachte Preissteigerungen zu vermindern.

Das Preisdiktat der sogenannten zweiten Hand ist aufzuheben; gezielte Investitionshilfen und Subventionen sind mit preispolitischen Auflagen zu verbinden; eine zunehmende Zahl von Teilmärkten – z.B. auch Grund und Boden – ist dem herrschenden Gewinnprinzip zu entziehen; ab einem gewissen Konzentrationsgrad ist der dadurch mögliche hohe und unkontrollierte Preiserhöhungsspielraum durch Vetorechte eines mit stärkeren Kompetenzen versehenen Kartellamtes – analog anderer administrierter Preise – einzuschränken.

Eine von den Arbeitnehmern nicht verursachte Preissteigerung darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer in Form von Investitions-, Produktions- und Beschäftigungsschwankungen stabilisiert werden.

Nur eine planvolle Wirtschaftspolitik – nicht eine, gerade dem Eisenbahner abträgliche Wachstumsdrosselung – kann eine Stabilität dort erzwingen, wo Preissteigerungen wirklich ausgelöst werden: bei der Gewinn- und Preispolitik der von keinem Markt mehr kontrollierten und von den Arbeitnehmern noch nicht mitbestimmten Großunternehmen.

### **Der Eisenbahner erstrebt eine sinnvolle Vermögenskontrolle**

Dem im öffentlichen Betrieb tätigen Eisenbahner ist einsichtig, daß zwischen dem Besitz- und Verfügungsrecht über große Produktionsvermögen und dem Besitz von Verbrauchsvermögen sowie den Formen von Geldvermögen zu unterscheiden ist. Während bei den großen Produktionsvermögen die je verschiedenen Formen der demokratischen Machtkontrolle zu verstärken sind, ist beim Verbrauchs- und Geldvermögen der individuelle Erwerb zu fördern.

Bei der Sparförderung sind die Möglichkeiten nach dem 624-DM-Gesetz tarifvertraglich und besoldungsrechtlich auszuschöpfen; beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben müssen sogenannte vermögenswirksame Spareinlagen ohne Verlust der Sparprämien ausgezahlt werden können; zur Förderung des Erwerbs eines langlebigen Verbrauchsvermögens sind neue Formen des Miteigentums am Hausbesitz für die Eisenbahner zu entwickeln; zur tatsächlichen Kontrolle des privaten Produktionsvermögens sind von den DGB-Gewerkschaften Vorschläge zu entwickeln und durchzusetzen, die von gesamtwirtschaftlichen Kapitalfonds bis zur paritätischen Mitbestimmung oder öffentlicher Kontrolle von Produktionsvermögen reichen können.

### **Der Eisenbahner streitet für seine volle Mitbestimmung**

Hätten wir nach 1945 im Betrieb, auf Unternehmensebene und in der Gesamtwirtschaft ein volles Mitbestimmungsrecht besessen, wären den Eisenbahnen zahlreiches Unrecht, unserer Gesellschaft Fehlentwicklungen und immense Kosten erspart geblieben. Der Eisenbahner streitet deshalb vorrangig für eine volle betriebliche Mitbestimmung bei allen Rationalisierungs- und Technisierungsmaßnahmen, Organisationsangelegenheiten, personellen Angelegenheiten und sozialen Maßnahmen – auch der Computer muß mitbestimmt werden; für eine paritätische Unternehmens-Mitbestimmung, die alle Entscheidungen umfaßt und ein Überstimmen der Arbeitnehmervertreter künftig verhindert; für einen paritätisch besetzten Bundeswirtschaftsrat, der die Einzelinteressen der Großunternehmen begrenzt und die Wirtschaft auf die lebenswichtigen Bedürfnisse und Ziele der Mehrheit unserer Gesellschaft ausrichtet.

Ob wir in unserem Land eine rationale Verkehrspolitik und damit die Eisenbahner eine Zukunft haben, oder ob Verkehrschaos, Umweltvergiftung und Mittelverschwendungen weiter dominieren, wird wesentlich auch vom Willen der Eisenbahner abhängen, ihr Mitbestimmungsrecht voll durchzusetzen.

### **Der Eisenbahner stärkt seine Einheitsgewerkschaft**

Sechs von zehn Beamten, sieben von zehn Angestellten, neun von zehn Arbeitern, neun von zehn Jugendvertretern – insgesamt drei von vier Eisenbahnen bekennen sich zur Einheitsgewerkschaft: Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands ist stärker geworden.

Weil im sozialen Kampf kein Fortschritt geschenkt wird, sondern Erfolge nur mit starker Gegenmacht durchzusetzen sind, müssen noch mehr Eisenbahner die Einheitsgewerkschaft und damit sich selber stärken; weil gewerkschaftliche Erfolge von der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands durchgesetzt werden, sollen sie auch nur den Gewerkschaftsmitgliedern zugute kommen.

Nur gemeinsam können die Eisenbahner ihre Interessen durchsetzen. Die Einheitsidee mit den in der Praxis erwiesenen Erfolgen wird auch in anderen Ländern Europas und der Welt zunehmend übernommen. Nicht der Staat, nicht die Regierung, nicht das Unternehmen – der Eisenbahner selber muß seine Interessen mit seiner Einheitsgewerkschaft verwirklichen.

### **Dem Eisenbahner nützt gewerkschaftliche Bildung**

Solange Bildung als offene wie verdeckte Ideologie der Herrschenden betrieben wird, solange mit der Spaltung in Berufs- und Allgemeinbildung gleichzeitig die Entpolitisierung der Menschen gefördert wird, ist gewerkschaftliche – ist kritische Bildung ein unabdingbares Mittel, um gesellschaftliche Prozesse begreifen zu können.

Ein vierwöchiger bezahlter Bildungsurkunft ist durchzusetzen, um den Eisenbahnen zusätzliche Einsichten zu vermitteln; ein Bildungsurkunft darf nicht an einer falschen Personalpolitik der Deutschen Bundesbahn scheitern; ein Bildungsurkunft wird dazu beitragen, die den Eisenbahnen im erweiterten Bildungszentrum Königstein, in Hammersbach und in Rottach-Egern vermittelte Bildung ausdehnen zu können; gewerkschaftliche Bildung trägt dazu bei, daß sich die Eisenbahner gegen offene und verdeckte Feinde der Demokratie immunisieren und sich wirksam mit diesen auseinandersetzen können.

Volle Mitbestimmung der Eisenbahner, Stärke der Eisenbahner in ihrer Einheitsgewerkschaft und zusätzliche Einsichten in gesellschaftliche Prozesse sind drei unerlässliche Komponenten zur Durchsetzung der Interessen der Eisenbahner.

### **Der Eisenbahner fordert eine Verkehrsverlagerung zur Schiene**

Rationalität, Sicherheit, Umweltfreundlichkeit, Witterungsunabhängigkeit und gesellschaftliche Wirtschaftlichkeit des Bahntransports erfordern eine Verlagerung von Personen- und Güterverkehren auf die Schiene.

Die Bahn muß ein umfassendes Verkehrsunternehmen werden und zur Demonstration rationaler Transportketten eigener LKW sich bedienen; die Bahn muß ihr Transportsortiment erweitern und dieses gegen Konjunkturschwankungen und technologischen Wandel absichern; die Bahn muß auf dem Kleingutmarkt aus ihrer Außenseiterrolle herausfinden und eine expansive Politik betreiben; die Bahn muß den öffentlichen Personennahverkehr stärker ausbauen und die Millionen von Menschen in den zehn Ballungsräumen auf die Schiene zurückgewinnen; die Bahn muß neue Verkehrstechniken, etwa jene einer Magnetkissenbahn, in ihren Betrieb integrieren.

Verschiefe die Bahn die Zeichen der Zeit noch länger und verfeile sie je wieder auf das Konzept eines Rückzugs aus dem Verkehr, so wäre zwar den Gewinninteressen der Automobil-Lobby gedient, den Interessen der übrigen Gesellschaft aber erneut geschadet. Deshalb grünes Licht dem öffentlichen Verkehr. Stopp den Einzelinteressen weniger!

### Der Eisenbahner bedarf moderner und sicherer Betriebsanlagen

Bei der Schaffung neuzeitlicher und ausreichender Verkehrswägen wurde die Eisenbahn allzulange vernachlässigt. Deshalb sind hohe Erneuerungs- und Erweiterungs-Investitionen notwendig.

Die Bahn muß die technische Betriebssicherheit laufend steigern; die Bahn braucht neue, erhöhte Geschwindigkeiten standhaltende Gleise; die Bahn braucht neue Fernstrecken; die Bahn braucht mehr Gleisanschlüsse zur verladenden Wirtschaft; die Bahn braucht im Schienen-Personennahverkehr ähnlich komfortable Wagen wie im Fernverkehr – die eigenen Werkstätten können bei dieser Umstellung behilflich sein; die Bahn braucht ein integriertes Omnibusnetz.

Das reale Investitionsvolumen ist seit Jahren rückläufig. Jetzt muß mit Eigentümer- und Kapitalmarktmitteln, mit Einnahmen aus Mehrverkehr und kommerziellen Tarifen das Versäumte aufgeholt werden. Eine S-Bahn erst im 21. Jahrhundert kann die Probleme von heute nicht meistern.

### Der Eisenbahner fordert eine zeitgemäße Organisationsstruktur der Deutschen Bundesbahn

Veraltete Organisationsstrukturen eines Unternehmens können dessen Marktposition vernichten. Die DB-Organisation von heute entspricht mehr den Erfordernissen eines Schienen-Monopols als den tatsächlichen Bedürfnissen.

Die Haupt-„Verwaltung“ ist in eine Unternehmensspitze umzu gestalten; zur Vermeidung von Fehlprognosen hat sie sich der derzeit möglichen Informationssysteme zu bedienen. Nach Errichtung neuer zentraler Stellen sind die Mittelinstanzen zu straffen und nach einer Arrondierung als solche in ihrer vollen Zahl beizubehalten.

Ziel jeder Organisationsreform muß sein, mehr Verkehrsträger zu verschieben – nicht aber mehr Eisenbahner im Lande; mehr Verkehr zu erhalten – nicht aber Bürokratie.

### Der Eisenbahner braucht eine rationale Verkehrs- und Finanzpolitik

Falsche verkehrs- und finanzpolitische Weichenstellungen haben jahrelang die Eisenbahner benachteiligt und ihre Konkurrenten einseitig gefördert. Noch immer sind wesentliche Punkte ungelöst.

Noch sind alle Verkehrsträger und Verkehrsmittel nicht vergleichbar mit Fahrwegekosten belastet. Wenn andere Konkurrenten diese nicht voll und umgehend aufbringen können, muß die Bahn einen Teil ihrer Wegekosten erstattet bekommen; noch sind die Altschulden der Bahn nicht abgenommen, noch müssen die Eisenbahner Stunde für Stunde 160 000 DM allein für deren Zinsen erarbeiten; noch wird die Unterkostendeckung

im öffentlichen Personennahverkehr nicht voll vom Bund bzw. der öffentlichen Hand übernommen, noch erscheint sie unbillig als „Defizit“ der Schiene, während im öffentlichen Bewußtsein das -zig-Milliarden Defizit des Individualverkehrs untergeht; noch werden ohne rationale Prioritäten Milliarden auf die Straße, ins Wasser oder in die Luft geworfen, für die Bahn hingegen sind die Investitionen rückläufig.

Deshalb auch hier grünes Licht dem öffentlichen Verkehr. Stopp den hinter der Flagge der Liberalisierung kaschierten Einzelinteressen weniger!

### Der Eisenbahner fördert und ersehnt den Weltfrieden!

Materielle und geistige Fortschritte der Menschen werden durch Kriege und wirtschaftliche Abhängigkeit zunichte gemacht. Eisenbahner sind es, die auf allen Kontinenten für eine humane Gesellschaft ohne Krieg und Verwüstung, ohne Abhängigkeit und Elend arbeiten.

Nach den Westbeziehungen und Kontakten mit Gewerkschaften anderer Kontinente müssen die Verbindungen mit den Eisenbahnen Osteuropas verstärkt und Kontakte mit den Eisenbahnen der DDR aufgenommen werden; im Rahmen der westeuropäischen Wirtschaftsintegration müssen die Interessen der Eisenbahner immer häufiger in Brüssel durchgesetzt werden; eine Vertiefung unserer europäischen Gewerkschaftsarbeit als Vorstufe zu einer europäischen Verkehrsgewerkschaft ist notwendig; die Lage der arbeitenden Menschen in der abhängigen Welt wird im Weltmaßstab nicht besser, sondern schlechter. Weil private „Entwicklungshilfe“ Gewinne erwirtschaften will, nicht aber echte Hilfe gewähren kann, müssen die Eisenbahner dafür eintreten, sie durch öffentliche Mittel zu ersetzen. Eisenbahner müssen in abhängigen Ländern das Erstarken von Gewerkschaften fördern, die ihre Basis im eigenen Lande entwickeln und ihren Menschen das elementare Grundrecht auf Arbeit und Brot in Frieden und tatsächlicher Freiheit erkämpfen können.

Fortschritte in Europa bleiben so lange isoliert, wie nicht die arbeitenden Menschen ihre Geschicke weltweit in ihre eigenen Hände nehmen können. Der Weg dahin führt uns ins nächste Jahrhundert.

### Handel, Banken und Versicherungen (A 250)

## Grundsätze für die Tarifarbeit

Die gewerkschaftliche Tarifpolitik hat die Aufgabe, die Stellung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft zu stärken. Dazu gehören die ständige Hebung des Lebensstandards und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen entsprechend dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt. Voraussetzung für die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben ist die Verstärkung der Organisationsbasis und der gewerkschaftlichen Durchsetzungskraft.

In Durchführung der Aufträge des 7. ordentlichen Gewerkschaftstages 1968 hat die Tarifpolitik der Gewerkschaft HBV für die von ihr vertretenen Arbeitnehmer in Handel, Banken, Versicherungen und Wirtschaftsdiensten wesentliche Erfolge erzielt. Sie müssen systematisch ausgebaut und konsequent erweitert werden. Sie sollen grundsätzlich nur den Gewerkschaftsmitgliedern zugute kommen.

### A. Sicherung des Grundrechts der Koalitionsfreiheit

Nur wenn das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie voll gewahrt werden, sind die tarifpolitischen Aufgaben auch in Zukunft zu lösen. Lohnleitlinien und jede unmittelbare oder mittelbare Einschränkung der Tarifautonomie sind deshalb entschieden abzulehnen.

In die Tarifverträge sind Differenzierungsklauseln sowie Effektiv- und Verdienstsicherungsklauseln einzunehmen. Ihre rechtliche Zulässigkeit muß deshalb eindeutig geklärt werden. Um die Interessen der in abhängiger Arbeit Beschäftigten gegenüber den Unternehmen und ihren Verbänden, auch in Tarifauseinandersetzungen, zu wahren, ist die von den Gerichten vorgenommene Einschränkung der verfassungsmäßigen Arbeitskampffreiheit der Gewerkschaften zu beseitigen und die Aussperrung gesetzlich zu verbieten.

### B. Allgemeine tarifpolitische Grundlagen

Allgemeine Grundlagen der HBV-Tarifpolitik sind das Grundsatzprogramm und das Aktionsprogramm sowie die Koordinierungsrichtlinien und Beschlüsse des DGB sowie die Grundsätze, Richtlinien und Beschlüsse der Gewerkschaftstage und der zuständigen Organe der Gewerkschaft HBV.

Gegenüber der Entwicklung multinationaler Wirtschaftsräume sowie den internationalen Unternehmenskonzentrationen und Kapitalverflechtungen sind die Kooperation und die tarifpolitische Koordinierung zur Vertretung der Interessen aller Arbeitnehmer auch über die nationalen Grenzen hinaus auszubauen und weiter zu verstärken. Die allgemeinen Grundlagen der gewerkschaftlichen Tarifpolitik sind in allen Tarifbereichen zu beachten.

### C. Fortsetzung und Schwerpunkte einer aktiven Tarifpolitik

Die aktive Tarifpolitik ist, als Voraussetzung für die Hebung des Lebensstandards und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter, auch künftig konsequent fortzusetzen. Alle Arbeitnehmer, einschließlich der Auszubildenden, sind in für Angestellte und Arbeiter einheitliche Lohn- und Gehaltstarifverträge sowie Manteltarifverträge einzubeziehen. Folgende Schwerpunkte sind dabei zu beachten:

#### 1. Gehälter, Löhne und zusätzliche Leistungen

Die Löhne und Gehälter sind weiter zu erhöhen, um eine der Arbeitsleistung entsprechende Beteiligung der Arbeitnehmer an den wirtschaftlichen Ergebnissen und eine Erhöhung ihres Anteils am Sozialprodukt durchzusetzen.

Der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist in allen Bereichen zu verwirklichen. Unbegründete Altersabstufungen sind ebenso wie alle Ortsklassenabschläge zu beseitigen.

Die Vergütungen für Auszubildende sind so anzuheben, daß Chancengleichheit und Unabhängigkeit bei der Wahl und Durchführung der Ausbildung gewährleistet werden. Ungeachtete Abstufungen der Ausbildungsvergütungen sind zu beseitigen.

Für alle Arbeitnehmer ist ein Weihnachtsgeld (1 Monatsgehalt) und ein zusätzliches Urlaubsgeld tariflich zu vereinbaren.

Die Reform der Lohn- und Gehaltsgruppen ist in allen Tarifbereichen fortzusetzen.

Die Möglichkeiten zur Vereinbarung zusätzlicher Leistungen zur Sparförderung sind voll auszuschöpfen.

Die Effektiveinkommen müssen einschließlich Zuschlags- und Zulagenregelungen (Prämien, Provisionen) tariflich abgesichert werden.

### 2. Allgemeine Arbeitsbedingungen und Schutzvorschriften

Schutz und Sicherung der Arbeitskraft sind weiter zu verstärken. Dazu gehört die Verwirklichung der 40-Stunden-/5-Tage-Woche (bei zwei zusammenhängenden arbeitsfreien Tagen) in allen Tarifbereichen. Für alle Arbeitnehmer ist ein

Mindesturlaub von 6 Wochen (30 Arbeitstage bzw. 36 Werkstage) zu vereinbaren.

In allen Bereichen sollen besondere Vorschriften über den Rationalisierungsschutz geschaffen bzw. verbessert werden. Der Schutz der älteren Arbeitnehmer ist umfassend zu verstärken. Für alle Arbeitnehmer ist ein Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub, insbesondere für die politische und staatsbürgerliche Bildung zu regeln.

Die Freistellung für die Mitglieder von Tarifkommissionen und Sonderurlaub zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Veranstaltungen sind, vor allem für die Vertrauensleute, zu regeln. Für die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb sind durch Tarifverträge Schutzvorschriften zu schaffen.

Die Mitbestimmung der Betriebsräte am Arbeitsplatz und für die Arbeitsbereiche (Arbeitsabläufe) ist tarifvertraglich auszubauen und zu sichern.

### D. Weiterentwicklung und einheitliche Anwendung der Richtlinien für die Tarifarbeiten

Die Richtlinien für die gewerkschaftliche Tarifarbeiten sind zur Verstärkung einer betriebsnahen Tarifpolitik weiter zu entwickeln und einheitlich anzuwenden. Der aktiven Beteiligung der Gewerkschaftsmitglieder an den Tarifbewegungen kommt in allen Bereichen besondere Bedeutung zu.

Unter Beachtung aller Voraussetzungen und der gewerkschaftlichen Durchsetzungsmöglichkeiten sind zentrale oder regionale Tarifverträge sowie Branchen-, Sonder- oder Haustarifverträge abzuschließen.

Wahl und Ergänzung der Tarifkommissionen sind für alle Bereiche durch die beteiligten Mitglieder in den Fachgruppen, Branchen, Unternehmen und Betrieben unter Beachtung der regionalen Erfordernisse und der Unternehmensgruppen vorzunehmen. Dabei ist die Beteiligung der verschiedenen Beschäftigungsgruppen, von Frauen und Männern sowie der jungen Arbeitnehmer, einschließlich der Auszubildenden, zu sichern.

Voraussetzung der aktiven gewerkschaftlichen Tarifpolitik sind die aktive Vorbereitung und Durchführung der Tarifbewegungen. Dazu gehören umfassende und rasche Informationen für alle Vertrauensleute und die beteiligten Mitglieder sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Der Vorbereitung und Auswertung von Einleitung und Durchführung sowie Abschlüssen aller Tarifbewegungen kommt besondere Bedeutung für die gesamtgewerkschaftliche Arbeit und für die Entwicklung der notwendigen Durchsetzungskraft zu. Sie sind deshalb in allen Bereichen weiter zu verstärken.

### Gewerkschaft Leder (AD 14)

## 65 Prozent bei Arbeitslosigkeit

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Leder möge sich dafür einsetzen, daß die Leistungsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung auf eine solche Höhe angehoben wird, daß jedem Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ein Einkommen gewährt wird, daß ihm die Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards sichert.

### Begründung:

Die Praxis hat gezeigt, daß die bisherige Leistungsbemessungsgrenze bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit des Arbeitnehmers in vielen Fällen ein unzumutbares Absinken der bisherigen sozialen Verhältnisse nach sich zieht.

Das Arbeitslosengeld und Kurzarbeit soll 65 Prozent des Bruttoentgelts zusätzlich der Familienzuschläge betragen.

## Forderungen zur Tarifpolitik

Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes ist eine auf den Grundlagen der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität beruhende demokratische Gesellschaft. Diesem Ziel ist auch die Tarifpolitik untergeordnet.

Vor Beginn einer Tarifaktion muß eine Mobilisierung der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen erfolgen, um der Tarifkommission die Forderungen der Mitglieder sichtbar zu machen. Die Diskussion in den Betrieben über die Tarifforderungen zwingt die Kolleginnen und Kollegen, sich realistisch mit den ökonomischen und machtmäßigen Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Sie führt ihnen vor Augen, daß eine starke Organisation, solidarisches Handeln, ein hoher Organisationsgrad in den Betrieben und die Bereitschaft, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel einzusetzen, die Voraussetzungen zur weitgehenden Durchsetzung der aufgestellten Forderungen sind.

Diese Arbeit ist von den Verwaltungen der Organisation durch Herausgabe von überregionalen, regionalen und betrieblichen Informationen zu unterstützen.

## 9. DGB-Kongreß (A 156)

### Arbeitsschutz

Der 9. ordentliche Bundeskongreß des DGB stellt fest, daß die Unfallverhütungsberichte der jetzigen Bundesregierung mit erfreulicher Offenheit darlegen, wie unbefriedigend der Stand der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Gesundheitsschutzes in der Bundesrepublik ist.

Der für 1968/69 vorgelegte Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung brachte eine Bestätigung dafür, daß die seit Jahren von den Gewerkschaften gestellten Forderungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes begründet waren.

Der 9. ordentliche DGB-Bundeskongreß erkennt an, daß die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Bestandsaufnahme entscheidende Konsequenzen gezogen hat.

Insbesondere begrüßt der Kongreß

die Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung und

die Vorlage des Gesetzentwurfs über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Der Bundeskongreß des DGB erwartet, daß die Bemühungen um bessere Grundlagen für die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren von Bundesregierung, Länderregierungen sowie allen sonstigen zuständigen Stellen zielbewußt und systematisch vorangetrieben werden.

Der Bundeskongreß des DGB

fordert, daß der dem Bundestag vorliegende Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte zügig beraten und noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird;

erwartet, daß im nächsten Bundeshaushalt größere Mittel dafür bereitgestellt werden, daß die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung ihrem Auftrag gerecht werden kann;

schlägt die Errichtung einer zentralen Akademie für Arbeitsschutz vor;

hält es für geboten, daß die Überarbeitung des Sicherheitsrechtes vorangetrieben wird;

fordert den Erlaß verbindlicher bundeseinheitlicher Arbeitsstättenrichtlinien;

fordert die Verpflichtung zur Veröffentlichung der betrieblichen Unfallzahlen;

hält die Neugestaltung der Bestimmungen der Arbeitszeitordnung für erforderlich;

fordert den personellen Ausbau und die strukturelle Neuorganisation der Staatlichen Gewerbeaufsicht, insbesondere der „gewerbeärztlichen Dienste“ unter Berücksichtigung der Vorschläge des DGB;

wiederholt seine Forderung nach Errichtung von Lehrstühlen für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik an den Universitäten und Technischen Hochschulen.

## 9. DGB-Kongreß (A 169)

### Arbeitsgesetzbuch

Der 9. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert:

1. Schaffung eines Arbeitsgesetzbuches, durch das das jetzt unübersichtliche Arbeitsrecht zusammengefaßt wird.

2. Weitere Vereinfachung und Vereinheitlichung der bestehenden Arbeitsrechtsgesetze durch ein 2. Arbeitsrechtsbereinigungsgesetz.

3. Schaffung eines modernen Arbeitsgesetzes, durch das die geltende Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938, die den modernen Erfordernissen der Arbeitswelt nicht mehr entspricht, abgelöst wird.

4. Realisierung des Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Rehabilitation der Behinderten und Schaffung eines Rehabilitations-Rahmengesetzes.

5. Novellierung des bestehenden Schwerbeschädigtengesetzes, wobei die Rehabilitation der Behinderten im Vordergrund stehen muß und allen Behinderten Schutz – unabhängig von der Ursache der Behinderung – zu gewähren ist.

6. Reform der betrieblichen Altersversorgung (u. a. Gewährleistung der Unverfallbarkeit der Ansprüche und Schließung von bestehenden Versorgungslücken auch für die Arbeitnehmer, in deren Betrieben bisher keine betrieblichen Altersversorgungen bestehen).

7. Ausbau des arbeitsmedizinischen und technischen Gesundheitsschutzes im Betrieb durch ein den Erfordernissen der Betriebe und Verwaltungen angepaßtes Rahmengesetz.

## 9. DGB-Kongreß (A 118)

### Soziale Sicherheit und Krankenversicherung

Der 9. ordentliche DGB-Kongreß unterstützt die sozial-liberale Regierung in dem Bemühen, längst überfällige soziale Reformen, die der Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates dienen, durchzusetzen. Die zukünftigen sozialpolitischen Maßnahmen müssen noch stärker an den gesellschaftlichen Erfordernissen orientiert werden.

#### Rentenversicherung

Die Herabsetzung der Altersgrenze durch Einführung eines Rentenwahlalters duldet keinen weiteren Aufschub. Die Initiative der Bundesregierung findet die Zustimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften. Die gewerkschaftliche Forderung, das Rentenalter auf 60 Jahre herabzusetzen, bleibt nach wie vor bestehen. Die Einführung einer Altersgrenze von 63 Jahren, von der ab es dem Arbeitnehmer freisteht, seine Altersrente zu beantragen, darf nicht dazu führen, die Wahlmöglichkeit über das jetzige Normalrentenalter von 65 Jahren hinaus zu erhöhen.

Eine Erhöhung des Rentenwahlalters über 65 Jahre würde gerade die Arbeitnehmer benachteiligen, die auf Grund ihrer besonderen körperlichen und geistigen Beanspruchung gezwungen sind, mit 63 Jahren aus dem Erwerbsleben auszuscheiden.

Der 9. ordentliche DGB-Kongreß wendet sich nachdrücklich gegen alle Vorstellungen, die notwendige Senkung des Rentenalters mit besonderen über die durch den vorzeitigen Rentenbeginn fehlenden Steigerungssatz hinausgehenden versicherungsmathematischen Abschlägen zu koppeln.

Es wird erwartet, daß die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vor allem durch Beseitigung der negativen Auswirkungen früherer Finanzplanungen sichergestellt werden. Eine Reform der Berechnungsmethoden muß darüber hinaus endlich ein Alter ohne Not sicherstellen.

Die Altersruhegelder aus der gesetzlichen Rentenversicherung müssen, wie im öffentlichen Dienst bereits gewährleistet, 75 Prozent des persönlichen Durchschnittsarbeitseinkommens betragen.

Die notwendige Verbesserung der Rentenformel muß auch Auswirkungen der nachhinkenden Rentenanpassung berücksichtigen. Auch die Altrentner haben Anspruch auf Beteiligung am Wirtschaftswachstum.

Das bestehende Sozialversicherungssystem muß von der vorherrschenden Familienhaftung zügig auf das Prinzip des Individualanspruches umgestaltet werden.

Das setzt voraus, daß insbesondere der Rentenanspruch der Frauen auch dann garantiert werden muß, wenn sie auf Grund der Mutterschaft und Kindererziehung zeitweilig aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden und daher keiner Versicherungspflicht unterliegen.

Der 9. ordentliche DGB-Kongreß begrüßt als ersten Ansatz dazu die Vorschläge des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, nach denen versicherten Frauen nach der Niederkunft ein Jahr in der Rentenversicherung angerechnet werden soll. Notwendig wird auch die Regelung des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen, soweit die geschiedene Ehefrau keinen selbständigen Rentenanspruch erworben hat oder erwerben kann.

Diese Vorschläge können nur ein Anfang der notwendigen Neuordnung der Sozialversicherung sein. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist es erforderlich, die negativen Auswirkungen auf die Rente von Arbeitnehmerinnen als Folge der Lohndiskriminierung früherer Jahre auszugleichen.

Das soziale Sicherungsbedürfnis aller Bevölkerungskreise wird ausdrücklich anerkannt. Eine Einbeziehung von Nichtarbeitnehmern in die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten kann nur erfolgen unter Beachtung des Grundsatzes, jedem Bürger einen eigenständigen Anspruch auf Rente zu garantieren. Dazu muß jeder Bürger den gleichen Beitrag zur Rentenversicherung leisten wie die Arbeiter und Angestellten. Eine Einbeziehung von Nichtarbeitnehmern in die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zu Lasten der Arbeitnehmer ist sozialpolitisch unvertretbar und wird abgelehnt.

#### Betriebliche Altersversorgung

Allein die gesetzliche Rentenversicherung sollte die soziale Sicherheit des alten Menschen gewährleisten. Solange sie nicht in der Lage ist, 75 Prozent des persönlichen Durchschnittseinkommens zu garantieren, ist die sogenannte betriebliche Altersversorgung als Zusatz- und Ausgleichsrente von Bedeutung.

Der 9. ordentliche DGB-Kongreß begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die betriebliche Altersversorgung neu zu ordnen. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Die Zusatzfunktion der betrieblichen Altersversorgung ist sozialpolitisch nur dann sinnvoll, wenn alle Betriebe gesetzlich

verpflichtet werden, betriebliche Altersversorgung zu gewährleisten, damit alle Arbeitnehmer einen Anspruch erwerben können.

Die Arbeitgeber müssen durch Gesetz verpflichtet werden, sich an einem überbetrieblichen Fonds zu beteiligen, um die betriebliche Altersversorgung auch im Falle des Konkurses sowie bei Betriebsänderung und Stilllegung zu garantieren.

Dem einzelnen Arbeitnehmer ist durch Gesetz zu garantieren, daß ein erworbener Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung auch bei Arbeitsplatzwechsel aufrechterhalten bleibt. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung müssen dynamisiert werden.

### Krankenversicherung

Der 9. ordentliche DGB-Kongreß anerkennt den Beitrag zur Gleichstellung aller Arbeitnehmer durch das Zweite Krankenversicherungsänderungsgesetz. Der Krankenversicherungsschutz für alle Arbeitnehmer kann nur durch die Zugehörigkeit zur Solidargemeinschaft der sozialen Krankenversicherung sichergestellt werden. Die gesetzliche Festsetzung auf 75 Prozent der Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung garantiert keine ausreichende Sicherung für den Fall der Krankheit. Es bleibt für die Versicherten notwendig, Zusatzverträge mit privaten Krankenversicherungen einzugehen. Dies widerspricht dem Grundsatz der Solidarhaftung.

Es ist und bleibt Aufgabe der gesetzlichen sozialen Krankenversicherung, für den Fall der Arbeitsunfähigkeit einen ausreichenden Lohn- bzw. Gehaltsausfallersatz sicherzustellen.

Der 9. ordentliche DGB-Kongreß fordert deshalb Bundestag und Bundesregierung erneut auf:

Alle Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens nach den Grundsätzen der Solidarität in die soziale Krankenversicherung einzubeziehen.

Die Leistungs- und Beitragsbemessungsgrenze der jeweiligen Entwicklung der Löhne und Gehälter anzupassen, und zwar mindestens durch Anhebung an die jeweiligen Werte der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Anspruch auf Zahnersatz muß Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Insbesondere ist sicherzustellen, daß die kieferorthopädische Behandlung für Kinder von Versicherten zur Pflichtleistung wird. Es kann nicht länger hingenommen werden, daß eine gesundheitlich so bedeutsame Frage am Gebührenprivileg der Zahnärzteschaft scheitert.

Die immer noch ausstehende Reform der Krankenversicherung ist für den 9. ordentlichen DGB-Kongreß Veranlassung, auf eine unverzügliche Lösung zu drängen. Bisher bekanntgewordene Arbeitsergebnisse der durch die Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenkommission entsprechen weitgehend den Vorstellungen der Gewerkschaften von einer modernen, auf die Zukunft gerichteten Krankenversicherung. Vorsorge, Früherkennung und Rehabilitation sind dabei die entscheidenden Gesichtspunkte.

## 9. DGB-Kongreß (A 228)

### Berufsbildungsgesetz

Der 9. ordentliche Bundeskongreß des DGB fordert den Bundesvorstand des DGB und die Vorstände der Einzelgewerkschaften auf, sich für eine Neufassung des Berufsbildungsgesetzes einzusetzen. Ziel dieser Bemühungen soll sein, ein einheitliches Berufsbildungsgesetz, das umfassend die theoretische und praktische Berufsausbildung regelt, durchzusetzen, das folgende Forderungen berücksichtigt:

1. Entscheidende Kontroll- und Vetorechte der Gewerkschaften über alle Fragen der Berufs-, Fort- und Weiterbildung und Berufsforschung.

2. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern erhalten keinerlei Einflußrechte auf die Berufsbildung.

3. Gesetzlich zu verankernde Stufenausbildung hat davon auszugehen, daß sie nicht zu reduzierter Ausbildung und Training zu bestimmten einfachen Tätigkeiten mißbraucht werden kann. Es ist festzulegen, daß Stufenausbildung durchgehend ohne Selektion und ohne die Möglichkeit, nach Absolvierung einer bestimmten Stufe mit dieser Qualifikation in der Produktion eingesetzt zu werden, vermittelt wird.

4. Ein sofortiges Ausbildungsverbot für Betriebe mit einseitiger Produktionsstruktur ist durchzusetzen.

5. Ausbildungsstätten sind zur Verbesserung der Berufsausbildung einzurichten und zu fördern.

6. Die Ausbilder sind im Einklang mit der wissenschaftlich-technischen Entwicklung umfassend zu qualifizieren.

7. Das für die Dauer der Ausbildung zu zahlende Entgelt muß jedem Auszubildenden mindestens die Sicherung der Lebenshaltungskosten garantieren.

#### 9. DGB-Kongreß (A 263)

## Solidarität mit ausländischen Arbeitern

Der 9. ordentliche Bundeskongreß des DGB erklärt seine solidarische Verbundenheit mit den ausländischen Kolleginnen und Kollegen. Wenn heute bereits mehr als 500 000 ausländische Arbeitnehmer aller Nationalitäten und Sprachgruppen Mitglieder der Gewerkschaften im DGB sind, ist dies ein Beweis für die enge Zusammenarbeit und ein eindeutiges Bekennnis zu den DGB-Gewerkschaften und ihrer Politik.

Ausländische und deutsche Arbeitnehmer finden zunehmend ihre Erfahrung und Erkenntnis bestätigt, daß gewerkschaftliche Erfolge nur erzielt werden, wenn ein organisatorischer Zusammenhalt und solidarisches Handeln gegeben sind.

Die Tarifbewegungen des Jahres 1971, die insbesondere von der IG Chemie und von der IG Metall in harten Auseinandersetzungen geführt werden mußten, haben bestätigt, wie solidarisch und zuverlässig die ausländischen Arbeitnehmer gemeinsam mit den deutschen Kollegen für die gewerkschaftlichen Forderungen und Zielsetzungen einstehen.

Der 9. ordentliche Bundeskongreß begrüßt, daß die Bundesregierung inzwischen gegen eine Reihe von unerträglichen Mißständen, deren Opfer die ausländischen Arbeitnehmer sind, neue gesetzliche Regelungen geschaffen hat.

Durch die Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer in der Wählbarkeit zum Betriebsrat im Rahmen des neuen Betriebsverfassungsgesetzes ist in der Bundesrepublik – an führender Stelle in Europa – ein weiterer Schritt vollzogen worden, um im sozialpolitischen Bereich die volle rechtliche Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer zu bewirken.

Auch die Richtlinien für die betriebliche Unterbringung der ausländischen Arbeitnehmer sind verbessert worden. Die Bundesanstalt ist gehalten, die weitere Vermittlung von ausländischen Arbeitnehmern davon abhängig zu machen, daß die gesetzlichen Bestimmungen für die Unterbringung eingehalten werden.

Von Anfang an haben die deutschen Gewerkschaften gefordert, die Anwerbung und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern nur zu genehmigen, wenn gleichzeitig mit zwischenstaatlichen Sozialabkommen und durch individuelle Arbeitsverträge die arbeitsrechtliche Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern sichergestellt ist.

Die Gewerkschaften wehren sich in aller Form gegen die Leiharbeiter-Praktiken, die illegale Anwerbung und Beschäfti-

tigung und die vorgetäuschten Werksverträge mit ausländischen Firmen, die Arbeitskräfteverleih betreiben.

Die Gewerkschaften wenden sich auch gegen das geltende Ausländergesetz. Mit seinen engen Bestimmungen schränkt es nach wie vor die Freizügigkeit der ausländischen Arbeitnehmer im Hinblick auf eine bestimmte Arbeitsstelle, eine begrenzte Arbeitsgenehmigung und eine befristete Aufenthaltsgenehmigung ein.

Der 9. ordentliche Bundeskongreß fordert eine Beseitigung dieser einschränkenden Bestimmungen.

Die Delegierten des Bundeskongresses protestieren auch energisch gegen den Mietwucher, dem die ausländischen Arbeitnehmer oft ausgesetzt sind und gegen die oft skandalösen Wohnverhältnisse der ausländischen Arbeitnehmer.

Mit aktiver gewerkschaftlicher Unterstützung haben die Kultusminister-Konferenz und die Schulverwaltungen der Länder Bestrebungen eingeleitet, die schulische Betreuung der Kinder der ausländischen Arbeitnehmer zu verbessern und vor allem ihre gesellschaftliche Eingliederung in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern.

Die Delegierten fordern den Deutschen Gewerkschaftsbund auf, sich in allen gesellschaftlichen Bereichen gegen eine Diskriminierung der ausländischen Arbeitnehmer einzusetzen, um gleichzeitig die Integration der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland weiter zu fördern.

Im Rahmen dieser Forderung ist dafür Sorge zu tragen, daß die Richtlinien für betriebliche Unterkünfte jetzt strikt eingehalten werden;

daß unter Heranziehung aller betrieblichen und örtlichen Möglichkeiten wirksame Bemühungen zur Verbesserung der untragbaren Wohnverhältnisse unternommen werden, damit die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien auf diesem Gebiete nicht als Stiefkinder der Gesellschaft zurückbleiben; daß die skandalösen Auswüchse des Mietwuchers aktiv bekämpft werden, unter denen die ausländischen Arbeitnehmer besonders stark zu leiden haben; daß alle Formen und Versuche der Kinderarbeit unterbunden werden; daß die schlimmen Geschäftspraktiken der Leiharbeit und der illegalen Beschäftigung endlich beseitigt werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Industriegewerkschaften bekräftigen, daß sie etwaige Pläne oder Vorschläge entschieden ablehnen, die im Ergebnis die demokratischen Grundrechte der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik und ihr Recht auf politische Meinungsfreiheit einengen. Es ist ein Erfordernis der angestrebten sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer, daß bildungspolitische Initiativen und demokratische Aktivitäten in breitem Maße gefördert werden.

Es wird Aufgabe des DGB sein, die Schulungs- und Aufklärungsarbeit für die ausländischen Kolleginnen und Kollegen zu verbessern.

#### 9. DGB-Kongreß (A 315)

## Mehr Hilfen für Familien

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, für eine rationale Familienpolitik einzutreten. Ziel muß vorrangig sein, jedem Arbeitnehmerkind gleiche Startchancen und bestmögliche Entwicklung zu bieten, benachteiligte Familien hinreichend zu unterstützen, die gleichen Rechte der Partner zu verwirklichen.

Zur Erreichung dieses Ziels fordern wir:

1. Die ökonomischen Grundlagen sind zu sichern durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs.

Die höhere Einkommen begünstigenden Kinderfreibeträge sind zu streichen.

Hierfür ist ab 1. Kind ein ausreichendes Kindergeld zu gewähren.

Das Kindergeld ist jährlich der Steigerung der Einkommen anzupassen.

Zur Unterhaltsicherung der Kinder Alleinstehender sind Unterhaltsvorschußkassen einzurichten.

2. Die Erziehungsfähigkeit der Eltern ist zu fördern. Ihre Erziehungsleistungen sind durch entsprechende Maßnahmen und institutionelle Hilfen zu unterstützen.

Hierzu tragen bei:

Zeitgemäße Elternbildung und Erziehungsberatung durch qualifizierte Fachkräfte.

Sonderurlaub für Mütter oder Väter in den ersten 18 Monaten nach der Geburt eines Kindes bei Zahlung eines angemessenen Entgelts aus öffentlichen Mitteln.

Familienfördernde Erziehung für alle Kinder ab 3 Jahren im Kindergarten.

Ausreichende Kindertagesstätten mit ganztägiger Betreuungsmöglichkeit.

Ganztagschulen auf allen Ebenen.

3. Die Haltung der Gesellschaft und die Umwelt muß kinderfreundlich werden.

Hierzu sind u. a. erforderlich:

Familiengerechte Wohnungen zu erschwinglichen Preisen.

Gut ausgestattete Spiel- und Bolzplätze.

Sichere Straßenübergänge und Schulwege.

Nach pädagogischen und psychologischen Erkenntnissen konzipierte Funk- und Fernsehprogramme für Kinder.

Finanziell tragbare Möglichkeiten zur gemeinsamen Erholung der Familien, die auch besondere Bedürfnisse berücksichtigen.

4. Die gleichen Rechte und Chancengleichheit der Ehepartner sind zu verwirklichen durch:

Änderung des § 1356 BGB.

Arbeitszeiten, die die mehrfachen Funktionen der Ehepartner mit Familiengeschäften berücksichtigen.

Servicehäuser.

Freistellung von der Arbeit bei Erkrankung von Angehörigen unter Fortzahlung des Entgelts.

Ausbau der Haus- und Familiengröße.

Übernahme der Kosten für die Hauspflege von erkrankten Familienangehörigen durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Ausreichende Bereitstellung der Einrichtungen für Altenbetreuung und Altenpflege.

Unternehmerische Entscheidungsfreiheit und Produktionslenkung durch den Markt finden dort ihre Grenze, wo sie mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen nicht in Einklang zu bringen sind.

3. Notwendig sind Entwicklungsdaten und Planungsgrundlagen, die soziale Kosten der privaten Produktion und gesellschaftliche Vorteile öffentlicher Dienstleistungen sichtbar machen. Der Maßstab einzelwirtschaftlicher Produktivität muß durch den Maßstab gesellschaftlicher Nutzen ergänzt werden. Es müssen Überlegungen angestellt werden, wie die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zu einer gesellschaftlichen Gesamtrechnung ausgebaut werden kann.

4. Wichtigste Voraussetzung für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Reformvorstellungen ist die Demokratisierung der industriellen Verfügungsgewalt. Zentraler Bestandteil der gewerkschaftlichen Mitbestimmungskonzeption ist die Forderung nach gleichberechtigter Mitbestimmung in allen Großunternehmen. Ergänzt wird sie auf der einen Seite durch die volle Ausschöpfung und Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes im Rahmen der gewerkschaftlichen Betriebspolitik. Vervollständigt wird sie auf der anderen Seite durch ein System der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung, das die Interessen der Arbeitnehmer zum gleichberechtigten Bestandteil einer planmäßigen und vorausschauenden Wirtschaftspolitik macht.

5. Neben der gleichberechtigten Mitbestimmung der Arbeitnehmer rücken die Instrumente zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht und die am gesellschaftlichen Interesse orientierten Lenkungsformen immer stärker in den Vordergrund, die im Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgeführt sind.

6. Reformpolitik zur Verbesserung der Lebensqualität muß keineswegs automatisch auf eine starke Steigerung des Staatsanteils am Sozialprodukt hinauslaufen. Unumgänglich ist aber, daß der Anteil der zukunftsweisenden öffentlichen Investitionsprogramme an den Staatsausgaben steigt. Aufbringung und Verwendung der öffentlichen Mittel müssen neu durchdacht werden.

7. Eine Finanzierung zusätzlicher Reformausgaben durch Lohnverzicht wird von den Gewerkschaften ebenso abgelehnt wie eine Finanzierung durch allgemeine Steuererhöhungen. Finanzierungsvorschläge, denen die Gewerkschaften zustimmen sollen, dürfen den Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit nicht vernachlässigen.

8. Absoluten Vorrang haben die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerreform. Sie sind gleichermaßen auf die Grundsätze der Vereinfachung des Steuersystems, der finanziellen Ergiebigkeit und der Steuergerechtigkeit zugeschnitten.

9. Die öffentlichen Haushalte müssen von unproduktiven Ausgaben entlastet werden. Rüstungsausgaben und Subventionen sind zu kürzen. Die öffentliche Verwaltung ist nach den Vorstellungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu rationalisieren. Öffentliche Infrastrukturinvestitionen dürfen nicht zum Spielball stabilitätspolitischer Überlegungen gemacht werden.

Anforderungen an die öffentlichen Haushalte sind dadurch herabzusetzen, daß die sozialen Kosten der privaten Produktion nach dem Verursachungsprinzip angelastet werden. Verbleibende Defizite sind durch eine verschärzte Besteuerung von Großeinkommensbeziehern und Unternehmensgewinnen zu decken.

10. Die IG Metall ist bereit, aus diesen Grundsätzen der gewerkschaftlichen Reformpolitik selbst Konsequenzen zu ziehen. Auf keinen Fall darf eine sogenannte große Lösung in der Vermögenspolitik unseren tarifpolitischen, mitbestimmungspolitischen und steuerpolitischen Zielen zuwiderlaufen. Daraus ergeben sich Schlüssefolgerungen für die zeitliche Rangfolge der gewerkschaftlichen Reformvorstellungen.

(Metall Presse-Dienst, 10. Oktober 1972)

## Mitbestimmung dringender denn je

Der 9. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erneuert die Forderung der Arbeitnehmer an die Gesetzgeber und Regierungen in Bund und Ländern, an die politischen Parteien und an alle verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte, die Arbeit an den inneren Reformen zu intensivieren und unsere Gesellschaft zur sozialen Demokratie fortzuentwickeln. Entscheidender Bestandteil solcher Reformen muß die umfassende Verwirklichung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sein. Das neue Betriebsverfassungsgesetz bringt zwar zahlreiche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Recht, ist aber den Forderungen des DGB keineswegs in allen Punkten gerecht geworden.

Eine wirksame betriebliche Mitbestimmung setzt jedoch gleichberechtigte Kontroll- und Einflußmöglichkeiten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in den Unternehmens- und Konzernorganen voraus. Der 9. ordentliche Bundeskongreß des DGB appelliert deshalb an die Bundestagsfraktionen und insbesondere an alle gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sich eindeutig für die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung der qualifizierten Mitbestimmung in allen Großunternehmen und Konzernen einzusetzen. Er bekräftigt die Entschlossenheit des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dieser Forderung mit allen dafür geeigneten Mitteln Nachdruck zu verleihen.

Der auch in der verarbeitenden Industrie zunehmende Konzentrationsprozeß, der häufig verbunden ist mit Betriebsstilllegungen, Produktionsveränderungen, Personalumsetzungen und Entlassungen, macht die Einführung der qualifizierten Mitbestimmung dringender denn je.

Die vom Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Frühjahr 1971 beschlossene Grundkonzeption einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer im gesamtwirtschaftlichen Bereich soll sicherstellen, daß die Interessen der Arbeitnehmer zum Bestandteil einer vorausschauenden und planmäßigen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik werden.

Über paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte auf regionaler, Landes- und Bundesebene mit Informations-, Beratungs- und Initiativrechten gilt es, den Arbeitnehmern den institutionellen Einfluß auf das Wirtschafts- und Sozialleben zu verschaffen, dessen sie in einer Zeit ständig zunehmenden öffentlichen Einflusses auf das gesamte gesellschaftliche Leben bedürfen. Dieses Konzept schließt ein die Aussage an die Errichtung von Arbeits- beziehungsweise Arbeitnehmerkammern und wendet sich ebenso gegen den öffentlich-rechtlichen Status der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern.

Der 9. ordentliche Bundeskongreß des DGB beauftragt den Bundesvorstand, umgehend den Entwurf eines Bundesrahmen gesetzes über die Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten als Organe der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung auszuarbeiten und an den Gesetzgeber weiterzuleiten.

### Handel, Banken und Versicherungen (A 167)

## Kampf um Mitbestimmung im Mittelpunkt

1. Der Kampf um die paritätische Mitbestimmung muß erneut in den Mittelpunkt unserer gewerkschaftspolitischen Arbeit (unserer Gewerkschaftspolitik) gestellt werden. Er muß als die Zurückdrängung des unbeschränkten Machtanspruchs der Großunternehmer und der Errichtung einer wirksamen Gegenmacht der Arbeiter und Angestellten verstanden werden.

2. Die Verwirklichung unserer Forderungen soll auf der Basis von Gesetzen und auf der Ebene von Tarifverträgen erfolgen.

3. Vom DGB-Bundesvorstand wird erwartet, daß er erneut Überlegungen anstellt, um die gewerkschaftlichen Forderungen zur qualifizierten Mitbestimmung in der politischen Diskussion vorwärts zu bringen.

### IG Chemie - Papier - Keramik (A 67)

## Gemeinsamer Kampf erforderlich

Der Hauptvorstand wird beauftragt, die Bundesregierung und den Bundestag aufzufordern, die Verwirklichung der Forderung des DGB zur Einführung der qualifizierten Mitbestimmung nicht mehr aufzuschieben.

Auch nach Verabschiedung des neuen Betriebsverfassungsgesetzes darf der Hauptvorstand in seinen Bemühungen um eine Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung nicht nachlassen. Die Ausweitung wird angesichts der zunehmenden Konzentration im wirtschaftlichen Bereich immer dringender.

Die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen, die unsere Mitbestimmungsforderungen befürworten und unterstützen, muß deshalb stärker als bisher angestrebt werden.

### Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (I A 33)

## Keinen neutralen Mann

Der geschäftsführende Hauptvorstand wird beauftragt, sich für die Aufnahme folgender Vorstellungen in die den öffentlichen Dienst und die Institutionen und Körperschaften des öffentlichen Rechts betreffenden Mitbestimmungsmodelle des DGB mit allem Nachdruck einzusetzen.

Einführung einer echten Parität in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten, d. h. ohne den sogenannten neutralen Mann.

Ein Mitbestimmungsmodell, das ein uneingeschränktes Einspruchsrecht des aufsichtsführenden Parlaments oder Politikers vorsieht, kann der gestellten Aufgabe nicht gerecht werden. Das Einspruchsrecht muß – wenn überhaupt nötig – auf ganz wenige Punkte, wie z. B. die Tarifgestaltung der Unternehmen – beschränkt bleiben.

### 9. DGB-Kongreß (A 235)

## Parität in Handwerkskammern

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, daß das „Gesetz zur Ordnung des Handwerks“ geändert wird auf der Grundlage des Novellierungsvorschlags des DGB, mit dem die unzulängliche Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Selbstverwaltungsorganen des Handwerks in eine paritätische Mitbestimmung umgewandelt werden soll.

Ohne die Parität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Handwerkskammern ist ihre Eigenschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechtes nicht mehr zu vertreten, deshalb ist vom Bundesvorstand des DGB anzustreben, daß den Handwerkskammern diese Eigenschaft entzogen wird. Die dadurch freiwerdenden öffentlich-rechtlichen Aufgaben sind gemäß der Konzeption des DGB zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung den zu bildenden Wirtschafts- und Sozialräten zu übertragen.

### 9. DGB-Kongreß (A 78)

## Überführung der Schlüsselindustrien

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, angesichts der fortschreitenden Konzentration in der Wirtschaft verstärkte Bemühungen einzuleiten, um die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum zu verwirklichen.

### Begründung:

Die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft, insbesondere im Banken- und Versicherungssektor, hat zu einer Machtbalancierung geführt, die die Interessen der Arbeitnehmerschaft ernsthaft bedroht. Durch Investitionsstreiks und Kapitalflucht kann z. B. jede Regierung erpreßt werden, Reformen zu unterlassen, die eine Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmerschaft zum Ziel haben. Die Expansion immer größerer Unternehmen zwingt den Staat Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen auf, die Prioritätsverlagerungen zugunsten von Bildungsreform, Gesundheitswesen, Städtesanierung, Umweltschutz usw. verhindern. Die Zahl der Monopole und Oligopole wächst ständig.

Das Problem der Preisstabilität ist inzwischen in erheblichem Umfang strukturbedingt und mit den Mitteln der konjunkturellen Globalsteuerung schwerlich zu lösen. Die gebotene wirkungsvolle Gestaltung der Monopol- und Kartellkontrolle und andere Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht sind unterblieben. Wettbewerb wird immer mehr zur Fiktion. Als Alternative bleibt die durch das Grundgesetz ausdrücklich legitimierte Vergesellschaftung.

### IG Bau-Steine-Erden (A 68)

## Verfügungsgewalt über Grund und Boden

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die private Verfügungsgewalt über Grund und Boden entsprechend den sozialstaatlichen Zielsetzungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung so eingeschränkt wird, daß Bodenspekulationen unmöglich werden.

### Begründung:

Bodenspekulationen und hemmungslose Ausnutzung der Bodenwertsteigerungen gehen zu Lasten der Allgemeinheit und somit zu Lasten eines jeden einzelnen Bürgers. Sie verhindern die Schaffung notwendiger Gemeinschaftseinrichtungen und machen eine vernünftige Umweltplanung unmöglich. Unabhängig davon widerspricht die heutige Situation klar dem Artikel 14 des Grundgesetzes, der die Sozialbindung des Eigentums ausdrücklich vorschreibt. Auch würden die Leute mundtot gemacht werden, die immer wieder behaupten, die gestiegenen Baukosten gehen allein auf Lohnerhöhungen der Bauarbeiter zurück.

### IG Bergbau und Energie (A 12)

## Bergbau in Gemeineigentum

Der Hauptvorstand wird beauftragt, nunmehr mit aller Entschiedenheit dafür zu sorgen, daß die Bergbau- und Energiewirtschaft in Gemeineigentum überführt wird. In jedem Falle ist dafür zu sorgen, daß die Mitbestimmung den Arbeitnehmern und ihrer Gewerkschaft in diesem Wirtschaftszweig erhalten bleibt.

### Begründung:

Der Staat wurde in der Vergangenheit zur Gesundung des Bergbaus finanziell stark belastet. Zur Erhaltung der Arbeitsplätze bzw. zur Sicherung der heimischen Energiequellen werden weiter öffentliche Finanzierungen gefordert. Da der Kostenträger die Gemeinschaft ist, sollte sie auch der Eigentümer sein.

### Handel, Banken und Versicherungen (A 159)

## Kontrolle der Konzentration

Die Delegierten des 8. ordentlichen HBV-Gewerkschaftstages beobachten mit großer Sorge die ständig zunehmende Konzentration der Wirtschaft und die damit verbundene Zunahme der wirtschaftlichen und politischen Macht in den Händen einiger weniger Monopole und Konzerne.

Die Delegierten fordern den geschäftsführenden Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV auf, gemeinsam mit dem DGB Schritte einzuleiten, um wirtschaftlichen und politischen Machtmissbrauch und die damit für die arbeitende Bevölkerung verbundenen Gefahren zu verhindern.

Vorrangig sind vor allem folgende Maßnahmen:

1. Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung;
2. wesentliche Verschärfung der Kontrollbestimmungen bei Fusionen;
3. Einführung wirksamer Strafen bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Kartellgesetzes;
4. Überführung marktbeherrschender und wettbewerbsgefährdender Unternehmen in Gemeineigentum gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Länderverfassungen;
5. sofortige Aufhebung der „Preisbindung der zweiten Hand“, das strikte Verbot von Preisabsprachen und Marktaufteilungen unter Androhung wirkungsvoller Strafen;
6. schrittweises Einschränken des Depotstimmrechts der Banken bis zur endgültigen Aufhebung;
7. regelmäßige Informationen der Gewerkschaften an die arbeitende Bevölkerung über die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD und Erweiterung der Veröffentlichkeitspflicht von Bilanzen und Geschäftsberichten;
8. die öffentliche Hand muß im Sinne der Stärkung des Wettbewerbs mehr als bisher gezielt die Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. der Gemeinwirtschaft einsetzen und diesen Sektor ausweiten.

### IG Chemie-Papier-Keramik (A 73)

## Wirtschaftssystem reformbedürftig

Die Delegierten des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages 1972 stellen erneut fest, daß unser Wirtschaftssystem dringend reformbedürftig ist, weil der Einfluß mächtiger Konzerne auf die politischen Entscheidungen („Die Politik denkt, das Kapital lenkt“) und die Möglichkeit, gegen den Willen der Konzerne getroffene Entscheidungen zu unterlaufen, eindeutig ist,

der Wettbewerb als eines der tragenden Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung in vielen Bereichen ständig außer Kraft gesetzt wird,

die internationalen Währungsprobleme eine dauernde Gefahr für Vollbeschäftigung und Preisstabilität darstellen,

die gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung nicht erreicht worden ist,

die Qualität des Lebens erheblich beeinträchtigt wird (zum Beispiel durch Umweltverschmutzung).

Wenn dieses „freie Spiel der Kräfte“ nicht weiterhin zu einschneidenden Störungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens führen soll, sind systemändernde Reformen dringend erforderlich. Kernpunkte solcher Reformen im wirtschaftlichen Bereich müssen sein

eine Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, die sich nicht allein an einer Steigerung des Sozialproduktes, sondern an sozialen Indikatoren, das heißt an den Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung orientiert,

der Ausbau der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer,

eine Verbesserung der Kartellgesetzgebung im Sinne des Antrages der IG Chemie-Papier-Keramik an den DGB-Bundeskongreß 1972,

eine grundlegende Reform des internationalen Währungssystems,

eine Steuerpolitik, die sowohl eine Verbesserung der Einkommens- und Vermögensverteilung als auch die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglicht,

eine gesetzliche überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer,

die Überführung von Schlüsselindustrien sowie der markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

#### IG Bau-Steine-Erden (E 12)

### Artikel 14 und 15 des GG beachten

Die Delegierten des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages erwarten, daß die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes von den Regierungen und Parlamenten in Zukunft besser beachtet werden.

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sind mit der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung und dem damit einhergehenden Wachstum des Sozialproduktes unseres Landes große Kapital- und Vermögenswerte einer Minderheit zugewachsen.

Das bisherige Bemühen der Gewerkschaften, durch eine aktive Lohn- und Tarifpolitik dem in abhängiger Arbeit schaffenden Menschen einen angemessenen Anteil an diesem Wertzuwachs zu sichern, haben in den bisherigen Jahrzehnten die stetigen Preissteigerungen und der damit einhergehende schlechende Geldwertschwund zum erheblichen Teil wieder zunächte gemacht.

Nutznießer dieser überwiegend manipulierten Entwicklungsmarkt war und ist wiederum ausschließlich diese Minderheit. Sie hat ihre Sach- und Vermögenswerte dadurch zusätzlich vermehrt. Das rücksichtslose Profitstreben dieser Kreise ist zudem die Ursache des immer stärker werdenden Gegensatzes zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut.

Dieser krasse Gegensatz zerstört alle Bemühungen, die für eine gesunde Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft so nötigen Reformen zu realisieren.

Allen Versuchen der derzeitigen Regierung in dieser Richtung begegnen die Besitzschichten bzw. deren Interessenvertreter in erpresserischer Weise mit wirtschaftlichen Druckmitteln. Die persönliche Bereicherung ist diesen Kreisen wichtiger als das gesellschaftliche Wohlergehen.

Diese Zustände können nicht länger hingenommen werden.

Regierung und Parlament werden aufgefordert, mit allem Nachdruck Maßnahmen zu treffen, die den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht, die offensichtliche Mißachtung des Artikels 14 unseres Grundgesetzes, unterbinden.

Regierung und Parlament werden aufgefordert, gegen uneinsichtige Kapital- und Finanzkreise gesetzliche Schritte gemäß Artikel 15 unseres Grundgesetzes anzuwenden.

Gegen die wirtschaftlichen und politischen Manipulationen uneinsichtiger Kapital- und Finanzkreise ist künftig mit allen gewerkschaftlichen Mitteln vorzugehen.

#### Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (A 177)

### Für einheitliches Personalrecht

Als wichtige Kraft des gesellschaftlichen Fortschritts unterstützt die ÖTV nicht nur alle Reformen, die dem Ausbau des Sozialstaates dienen und auf die Demokratisierung aller Bereiche von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zielen, sie ist auch bemüht, in ihrem Wirkungsbereich eigene Initiativen zu entwickeln und voranzutreiben. Dazu gehört insbesondere ihr Bemühen um eine Modernisierung des öffentlichen Dienstes, die an den Interessen der Gesamtgesellschaft ebenso orientiert sein muß wie an den berechtigten Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die ÖTV geht davon aus, daß eine auf diese Ziele gerichtete umfassende Modernisierung nur dann möglich ist, wenn das Tarif- und Dienstrecht des öffentlichen Dienstes generell neu geordnet wird.

Die bisherige Dreiteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte ist überholt. Sie bewirkt soziale Spannungen, ungleiche Aufstiegschancen und behindert die immer notwendiger werdenenden strukturellen Reformen. Deshalb will die ÖTV die Dreiteilung überwinden und an die Stelle des alten Tarif- und Dienstrechts ein neues einheitliches Recht setzen.

#### 9. DGB-Kongreß (IA 8)

### Reform des Personalvertretungsgesetzes

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes entspricht den Forderungen des DGB nicht. Der DGB fordert von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag eine Entscheidung unter umfassender Berücksichtigung der Vorschläge des DGB.

Dazu gehören insbesondere:

- die Reduzierung der Gruppenschranken zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten zugunsten der Stärkung der Gesamtverantwortung des Personalrates,
- Ausweitung der Mitbestimmungsrechte und Umwandlung der bisherigen Mitbestimmungsrechte, Beseitigung der Versagungsgründe,
- Initiativrecht für den Personalrat in den Angelegenheiten, die seiner Beteiligung unterliegen,
- Mitbestimmungsrecht für Personalräte bei der Besetzung von Stellen mit Personalführungsaufgaben,
- Freistellung von Personalratsmitgliedern mindestens entsprechend der Regelung im Betriebsverfassungsgesetz,
- Verbesserung der Rechte der Jugendvertreter,
- Bildungsurlaub für die Mitglieder von Personalräten,
- Wegfall sachlich nicht gerechtfertigter Sonderregelungen für einzelne Bereiche des öffentlichen Dienstes, z. B. Bundesgrenzschutz,
- Wählbarkeit der ausländischen Beschäftigten zu den Personalräten,
- Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte durch Tarifvertrag.

#### IG Chemie-Papier-Keramik (E 283)

### Kritik am BVG '72

Fast 20 Jahre lang mußten Betriebsräte und Jugendvertreter auf der Basis eines völlig unzureichenden Betriebsverfas-

sungsgesetzes den Versuch unternehmen, die Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb zu vertreten.

Am 19. Januar 1972 ist das neue Betriebsverfassungsgesetz in Kraft getreten, von dem sich die Gewerkschaften die Erfüllung ihrer jahrelang erhobenen Forderungen nach mehr Mitbestimmungsrechten für Betriebsräte, Jugendvertreter und Gewerkschaften erhofft hatten.

Die Konferenz verkennt nicht die Verbesserung dieser Novellierung, die vor allem im Bereich der sozialen und personellen Mitbestimmung und der besseren Arbeitsmöglichkeiten für Betriebsräte, Jugendvertreter und Gewerkschaften liegen. Die Konferenz stellt jedoch mit Bedauern fest, daß wichtige Forderungen der Gewerkschaften durch die Novellierung nicht berücksichtigt worden sind.

Nach wie vor bleibt der Betriebsrat im Rahmen der Sozialpartnerschaft einer betrieblichen Friedenspflicht unterworfen, die ihn einer doppelten Loyalität unterwirft: Der Betriebsrat kann nicht zugleich dem Wohl des Betriebes und der in ihm beschäftigten Arbeitnehmer dienen. Der Betriebsrat ist nach Auffassung der Arbeitnehmer in erster Linie Interessenvertreter der Arbeitnehmer im Betrieb.

Auch weiterhin bleibt die parteipolitische Betätigung im Betrieb verboten. Zwar wird nun die Behandlung von wirtschafts-, sozial- und tarifpolitischen Fragen im Betrieb ausdrücklich ermöglicht, soweit diese die Arbeitnehmer oder den Betrieb berühren, der Betrieb wird jedoch dabei weitgehend aus der im übrigen gesellschaftlichen Bereich üblichen politischen Meinungsbildung und Entscheidung ausgeschlossen. In einer demokratischen Gesellschaft endet damit die Demokratie nach wie vor am Werkstor. Die Konferenz sieht in dem Verbot der parteipolitischen Betätigung im Betrieb eine Diskriminierung der demokratischen Parteien.

Als bedenklich müssen auch einige Tendenzen des neuen Betriebsverfassungsgesetzes angesehen werden, die durch überzüchtete Gruppenrechte, durch die Ausklammerung der leitenden Angestellten und durch eine Überbewertung von Individualrechten die Solidarität der Arbeitnehmer des Betriebes aufspalten wollen.

Die Konferenz sieht in dem neuen Betriebsverfassungsgesetz den Ausfluß von politischen Machtverhältnissen, die in den gegebenen parlamentarischen Mehrheiten ihren Niederschlag gefunden haben. Eine wirksame Interessenvertretung der Arbeitnehmer ist nur möglich durch die volle Ausschöpfung der gegebenen Mitbestimmungsrechte und deren planmäßigen Ausbau durch solidarisches Handeln von Betriebsräten, Vertrauensleuten und Gewerkschaften. Diesem Ziel muß die praktische Gewerkschaftspolitik im allgemeinen und die gewerkschaftliche Bildungsarbeit im besonderen dienen.

Mit Empörung verfolgt die Konferenz die Aktivitäten der Arbeitgeberverbände, die darauf abzielen, eine restriktive Rechtsprechung durch Beeinflussung führender Arbeitsrechtswissenschaftler vorzubereiten bzw. durch Anwendung juristischer Tricks vorhandene Mitbestimmungsrechte zu umgehen. Solche Bestrebungen müssen durch gewerkschaftliche Aufklärung aufgedeckt und mit allen geeigneten Mitteln verhindert werden.

Letztlich stellt die Konferenz fest, daß die wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten und Gewerkschaften völlig unzureichend sind.

Am Beispiel der in jüngster Zeit bekannt gewordenen Stilllegungen von Betrieben und Betriebsteilen und deren Auswirkungen für die Arbeitnehmer werden die Grenzen bestehender Mitbestimmungsrechte in voller Schärfe deutlich. Die Konferenz sieht im Ausbau bestehender Mitbestimmungsrechte am Arbeitsplatz und im Betrieb und deren Fortentwicklung zur paritätischen Unternehmensverfassung sowie deren Koordinierung durch Wirtschafts- und Sozialräte die Aufgaben der Gewerkschaften für die Zukunft im nationalen Bereich. Die bisherigen Erfahrungen mit multinationalen Konzernen erfordern eine entsprechende Mitbestimmungskonzeption für den supranationalen Bereich. Eine demokratische Gesellschaft ist ohne Wirtschaftsdemokratie nicht möglich.

#### 9. DGB-Kongreß (A 27)

### Vermögensbildung

I. 1. Der DGB fordert die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Vermögenszuwächsen von Unternehmen ab einer bestimmten Gewinnhöhe.

Das Beteiligungsaufkommen soll in der Anfangszeit 4 bis 6 Mrd. DM jährlich betragen.

Die Leistungen nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz dürfen nicht auf die gesetzliche Ertragsbeteiligung angerechnet werden.

2. Die Unternehmen sollen die Gewinne vorzugsweise in der Form von Beteiligungswerten (Aktien, GmbH-, Kommanditanteile) abführen.

Barabführungen sollen nur in Ausnahmefällen möglich sein.

3. Die Anteile und Barmittel sind an dezentral gegliederte, nicht miteinander konkurrierende Fonds weiterzuleiten.

Die Fonds geben unentgeltlich wertgleiche und verzinsliche Zertifikate an alle Arbeitnehmer aus, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 24 000 DM (Verheiratete: 48 000 DM) nicht übersteigt.

4. Die Fonds werden von den Arbeitnehmern unter Beteiligung des öffentlichen Interesses selbst verwaltet. Die Fonds müssen zu diesem Zweck in der Rechtsform der Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts oder als Stiftung gegründet werden.

5. Zur Lösung der Frage, ob und wann die Begünstigten über die Zertifikate verfügen können, kommt folgende Alternative in Betracht:

a) Die Zertifikate können nur in Ausnahmefällen bei den Fonds beliehen oder eingelöst werden; oder

b) die Zertifikate können nach Ablauf einer Sperrfrist von zehn Jahren an der Börse gehandelt werden.

II. Der 9. ordentliche Bundeskongreß beauftragt den Bundesausschuß, auf der Grundlage aller dem Kongreß zur Sache gestellten Anträge sowie der im Auftrage des Bundesvorstandes erstellten Ausarbeitungen ein Modell der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung zu verabschieden.

### Leitsätze der IGM zur Vermögenspolitik

1. Die IG Metall strebt ebenso wie in der Einkommensverteilung eine sozial gerechtere Vermögensverteilung an, das heißt einen höheren Anteil der Arbeitnehmer an der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung.

2. Die Vermögenspolitik umfaßt in diesem Sinne alle Maßnahmen, die geeignet sind, die bisherige Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer zu verbessern bzw. bestehende Einseitigkeiten abzubauen. Die soziale Stellung des Arbeitnehmers kann durch vermögenspolitische Maßnahmen jedoch nicht grundsätzlich geändert werden. Vermögenspolitik kann daher weder die Mitbestimmung noch den weiteren Ausbau des Systems der kollektiven Sicherheit ersetzen.

3. Wichtige Grundlage der Vermögenspolitik ist eine gerechte Einkommens- und Steuerlastverteilung. Die aktive Lohn- und Gehaltspolitik der Gewerkschaften und ihre Bemühungen um eine soziale Steuerreform sind daher von erheblicher vermö-

genspolitischer Bedeutung. Vermögenspolitische Maßnahmen, die direkt oder indirekt die aktive Tarifpolitik einschränken oder die eine gerechtere Steuerlastverteilung verhindern, werden aus diesem Grunde als ungeeignet abgelehnt.

4. Aus dieser Grundhaltung macht die IG Metall erhebliche Bedenken gegen die sogenannte überbetriebliche Ertragsbeteiligung geltend. Diese Form der Vermögenspolitik knüpft direkt an die Gewinne der Unternehmer an. Es hat sich gezeigt, daß damit ein direkter Zusammenhang zu dem möglichen Spitzensteuersatz in der Einkommens- und Körperschaftssteuer besteht. Die IG Metall gibt jedoch der stärkeren steuerlichen Belastung hoher Einkommen die Priorität. Die Verbindung mit dem Gewinn wirkt zudem auf die gewerkschaftliche Tarifpolitik zurück. Sie wird zwangsläufig auf den Produktivitätszuwachs begrenzt, da ein Anteil der Arbeitnehmer an den Gewinnen durch die Ertragsbeteiligung bereits gegeben sein soll. Aus grundsätzlichen gewerkschaftspolitischen Überlegungen hält die IG Metall aber an der Konzeption der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, den Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt zu erhöhen, fest.

5. Ein weiteres Bedenken gegen die überbetriebliche Ertragsbeteiligung betrifft die Sperrfristen. Ökonomische Überlegungen deuten darauf hin, daß die Anteile der Arbeitnehmer an der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung für lange Zeit und vielleicht sogar prinzipiell der Verfügung der Arbeitnehmer entzogen werden müssen, wenn der Effekt der Ertragsbeteiligung gesichert sein soll. Lange oder gar ewige Sperrfristen müssen aber abgelehnt werden, weil sie den Arbeitnehmern nur fiktive Vorteile bringen würden, die zu entsprechenden Gegenreaktionen führen müßten.

6. Die Verknüpfung der vermögenspolitischen Diskussion mit dem Problem der Kontrolle privater wirtschaftlicher Macht ist nach Auffassung der IG Metall sachlich nicht haltbar und kann zu gesellschaftspolitischen Fehlentwicklungen führen. Die IG Metall wendet sich gegen die Konzentration des Produktivkapitals in wenigen Händen und unterstützt alle rechtlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, dieser Konzentrationstendenz entgegenzuwirken. Eine breitere Streuung des Produktivvermögens läßt die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel aber im Prinzip unangetastet. Auch die kollektive Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen über Fonds kann keine Lösung sein, da diese, abgesehen von anderen Fragen, keinen mitbestimmenden Einfluß sichert, sich dagegen zwangsläufig negativ auf die gewerkschaftliche Förderung nach qualifizierter Mitbestimmung auswirken muß. Die IG Metall hält daher eine klare Trennung zwischen Vermögenspolitik einerseits und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht andererseits für unbedingt notwendig und spricht sich gegen die einseitige Betonung des Produktivvermögens in der Vermögenspolitik aus.

7. Aus den vorstehenden Punkten ergibt sich, daß nach Auffassung der IG Metall der Vermögenspolitik nur eine begrenzte gesellschaftspolitische Funktion zugewiesen werden kann. Die Vermögenspolitik hat die Aufgabe, der sozialen Ungerechtigkeit in der Vermögensverteilung entgegenzuwirken. Sie kann jedoch nicht die soziale Stellung der Arbeitnehmer grundsätzlich verändern, etwa indem sie die Arbeitnehmer durch Vermögensbildung aus ihrer abhängigen Stellung als Lohn- und Gehaltsempfänger befreien kann. Sie kann gleichfalls nicht das Problem der wirtschaftlichen Macht lösen, das sich aus der privaten Verfügungsgewalt über Produktionsmittel ergibt. Aus dieser Begrenzung ergeben sich auch die Ansatzpunkte für eine sinnvolle Vermögenspolitik. Sie liegen bei der gewerkschaftlichen Tarifpolitik (unter Einschluß von Verträgen über vermögenswirksame Leistungen), bei der Steuerpolitik (gerechte Steuerlastverteilung, insbesondere für höhere Einkommen) und bei der Verbesserung der staatlichen Sparförderung (Ausbau des 624-DM-Gesetzes, Eigentumsförderungsmaßnahmen im Wohnungsbau usw.).

Diese Ansatzpunkte durchzuarbeiten und gewerkschaftliche Vorschläge für eventuelle Verbesserungen zu machen, sollte eine ständige gewerkschaftliche Aufgabe sein.

## Handel, Banken und Versicherungen (IA 1)

### Boykott von Springer-Zeitungen

Alle im DGB zusammengefaßten Gewerkschaften stellen fest, daß u. a. alle Springer-Postillen, insbesondere die „Bild“-Zeitung, Kampforgane der Arbeitgeber und anderer reaktionärer und konservativer Kräfte in unserem Volke sind. Diese Organe nehmen überwiegend eine gewerkschaftsfeindliche Haltung ein.

Daher richten die Gewerkschaften an alle Arbeitnehmer den Appell, Zeitungen des Springer-Konzerns, insbesondere die „Bild“-Zeitung, nicht zu kaufen. Auf Gewerkschaftskongressen werden Springer-Produkte, wie alle anderen Arbeitgeber-Organe, nicht zum Kauf angeboten.

## Handel, Banken und Versicherungen (IA 7)

### Bedrohung der Meinungsfreiheit

Der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft HBV wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen ein Grundsatzurteil des Zweiten Senats des Bundesarbeitsgerichts, wonach ein Arbeitnehmer bei der Ausübung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung den Interessen des Arbeitgebers nicht zuwiderhandeln oder diese beeinträchtigen darf. Mit dieser Begründung wurde die Entlassung eines Bankangestellten gerechtfertigt, der außerhalb der Arbeitszeit und des Betriebes Wahlmaterial verteilt hatte.

Wir betrachten dieses Urteil als massiven Angriff auf das von der Verfassung gesicherte Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Dieses Urteil macht Arbeitnehmer auch rechtlich zu Menschen zweiter Klasse, da nunmehr auch die Grundrechtsausübung den Interessen der Unternehmer unterworfen wird. Dieser schleichende Umbau unserer Rechtsordnung muß entschieden bekämpft werden.

Wir fordern daher den Hauptvorstand auf, über den DGB-Bundesvorstand darauf hinzuwirken, daß dieses Urteil als Verstoß gegen die Verfassung angefochten wird.

Darüber hinaus ist eine öffentliche Protestbewegung gegen dieses Maulkorb-Urteil von der Gewerkschaft HBV in Gang zu setzen.

#### Begründung:

Ein solches Urteil bedroht uns alle. Die Neue Ruhr-Zeitung vom 29.9.72 schreibt dazu: „Das höchste Arbeitsgericht schränkt also das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ein, und zwar errichtet es ganz generell die Schranke davon, gegen das Interesse des Arbeitgebers verstoßen wird, wobei es diesem offenbar auch noch ganz überlassen bleibt, was er als sein Interesse ausgibt. Ein solcher Spruch scheint uns absolut unerträglich. Er mutet an wie aus dem Mittelalter, als noch Leibeigenschaft herrschte... Da es zwar nicht das Arbeitgeberinteresse, dafür aber um so mehr die Menschenwürde beeinträchtigt, gehört es schleunigst vom Bundesverfassungsgericht überprüft.“

## Handel, Banken und Versicherungen (E 8)

### Gegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes

Die Delegierten des Gewerkschaftstages der Gewerkschaft HBV solidarisieren sich mit den Beschlüssen der Gewerkschaften ÖTV und GEW gegen die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst durch die Landesregierungen.

Das Grundgesetz legt fest, daß niemand wegen seines politischen, religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Ebenso wird eindeutig festgelegt, daß darüber, welche Partei verfassungswidrig ist, einzig und allein das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden hat.

Es widerspricht deshalb dem Grundgesetz, wenn Bewerbern wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen Partei die Einstellung in den öffentlichen Dienst verweigert wird.

Der Zugang zum öffentlichen Dienst muß unabhängig von der Parteizugehörigkeit allen Bürgern der Bundesrepublik möglich sein, sofern sie die notwendigen Qualifikationen dafür haben und ihre Handlungen den Prinzipien des Grundgesetzes entsprechen.

## IG Chemie-Papier-Keramik (A 62)

### Aktion Widerstand

Die Delegierten verurteilen die Tätigkeit der Aktion Widerstand sowie der ihr angeschlossenen Gruppen: „Notverwaltung des Deutschen Ostens“, „Gemeinschaft ost- und südwestdeutscher Grundeigentümer und Geschädigter“ und der „Deutschen Volksunion“. Der Gewerkschaftstag erwartet von der Bundesregierung die Strafverfolgung grundgesetzwidriger Aktionen einschließlich des Verbotes der sie tragenden Organisationen.

#### Begründung:

Die Aktion Widerstand sowie die ihr angeschlossenen Gruppen haben ihren wahren Geist im November 1970 in Würzburg und in den letzten Tagen in Bonn klar zu erkennen gegeben. Sie offenbart sich als extremste Organisation des Rechtskartells. Durch Terror und Gewalt versucht sie die Entspannungspolitik der Bundesregierung und der demokratischen Kräfte in unserem Staat zu bekämpfen. Das Vokabular der Aktion „W“, das vom „Ausverkauf Deutschlands“, „Brandt an die Wand“, „Hängt die Verräte“, „Verzicht ist Verrat“ – die vorgenannten Parolen wurden in Würzburg und in Bonn auf Transparenten durch die Straßen getragen – und der gleichen handelt, tritt unsere demokratische Grundordnung mit Füßen und setzt blutige SS-Tradition fort.

Dieser Aktion, die gerade in diesen Tagen versucht, der CDU/CSU bei der Debatte um die Ostverträge außerparlamentarischen Beistand zu geben, können wir uns als Gewerkschaften nur entgegenstellen.

## 3. Frieden, Abrüstung und Entspannung

### 9. DGB-Kongreß (A 46)

### Entspannung und Abrüstung

Der 9. ordentliche Bundeskongreß begrüßt und unterstützt alle Maßnahmen der Bundesregierung für eine Politik des Friedens, der Entspannung und der Völkerverständigung.

Gleichzeitig verurteilt der 9. ordentliche Bundeskongreß eindeutig jene Kräfte, die durch böswillige Indiskretionen, durch Obstruktion, Verunglimpfung verantwortungsbewußter Politiker, Morddrohungen, nationalistische und chauvinistische Tiraden die Politik der Entspannung und Friedenssicherung zu sabotieren suchen.

Die von der Bundesregierung eingeleitete Politik des friedlichen Ausgleichs zwischen den Völkern erfordert das unablässige Bemühen aller verantwortlichen Staatsmänner und Politiker sowie der demokratischen Organisationen und Kräfte in allen Ländern,

um einen Abbau der Rüstungen und der Rüstungshaushalte, um eine kontrollierte gegenseitige Verringerung der Truppenstärke sowie

um einen Abschluß weiterer internationaler Vereinbarungen über Kontrollen, Verbot und Vernichtung der atomaren, bakteriologischen und chemischen Waffen und Kampfstoffe.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt auf Grund ihrer geografischen Lage und der besonderen deutschen Vergangenheit eine hohe Verantwortung für die Sicherung des Friedens und für die Entwicklung eigener Abrüstungsinitiativen. Der 9. ordentliche Bundeskongreß fordert deshalb die Bundesregierung und den Bundestag auf, weiterhin mit Nachdruck für eine Politik des Friedens, des internationalen Ausgleichs und des sozialen Fortschritts einzutreten. Er erwartet von der Bundesregierung, daß sie auch im internationalen Rahmen ihren Einfluß geltend macht, um alle Bemühungen zu unterstützen, die auf Beschränkung und Abbau der Rüstungen, des internationalen Waffenhandels und der sogenannten militärischen Entwicklungshilfe sowie auf die Ausarbeitung von Plänen für die Umstellung von Rüstungsproduktionen auf zivilen Bedarf gerichtet sind. (Auszug)

## Handel, Banken und Versicherungen (E 9)

### Gewaltverzicht

Die Delegierten des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen begrüßen und unterstützen die Verträge von Moskau und Warschau sowie die Vereinbarung über Berlin.

Der Friede in dieser Welt ist nur über eine Politik der Entkrampfung und Entspannung zu erreichen. Dazu gehört auch die Herstellung normaler Beziehungen zu den Staaten Osteuropas. Eine aktive Friedens- und Entspannungspolitik setzt einen umfassenden Gewaltverzicht voraus, d. h. auch eine Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen.

Die ratifizierten Verträge von Moskau und Warschau geben nunmehr die Möglichkeit, diplomatische Beziehungen zu weiteren Ländern Osteuropas aufzunehmen und bestehende Beziehungen auszubauen.

Der Gewerkschaftstag spricht zugleich die Erwartung aus, daß mit diesen Verträgen der Weg zu einer allgemeinen international kontrollierten Abrüstung geebnet wird, damit die Erfüllung der dringend erforderlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben nicht länger durch Rüstungsausgaben behindert wird.

Die Gewerkschaft HBV wird auch künftig alle Maßnahmen unterstützen, die der weiteren Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Ländern dienen. HBV hofft, daß damit auch die positive Entwicklung der menschlichen Beziehungen zwischen Ost und West in beiden Richtungen gefördert wird.

Die Delegierten des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages begrüßen die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften der BRD, der UdSSR und anderer Länder Osteuropas.

Sie begrüßen ebenfalls die Aufnahme der Beziehungen zwischen dem DGB und dem FDGB. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen wird diese Kontakte unterstützen und durch eigene Maßnahmen im Rahmen der DGB-Beschlüsse fördern.

## IG Chemie-Papier-Keramik (IA 10)

### Vietnamkrieg

Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik protestiert gegen die erneute Ausweitung des amerikanischen Krieges in Vietnam. Was hier unter dem Vorwand der „Erhaltung der Demokratie“ betrieben wird, ist Völkermord. Die Bombardierung von Deichanlagen und dichtbesiedelten

delten Wohngebieten, die Verminung von nordvietnamesischen Häfen und Küstengewässern sowie die Ausdehnung des Krieges auf ganz Indochina kann die Gefahr eines neuen Weltkrieges heraufbeschwören.

Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag erklärt sich solidarisch mit den demokratischen Gegnern des Indochinakrieges, zu denen auch namhafte Gewerkschaften in den USA und der westlichen Welt zählen, und fordert:

- sofortige Einstellung aller Bombenangriffe auf die Territorien von Nordvietnam, Laos und Kambodscha, insbesondere der Bombardierung von Deichanlagen und Wohngebieten;
- sofortige Aufgabe der Blockade von Nordvietnam;
- sofortigen Abzug aller amerikanischen Truppen aus Indochina;
- Selbstbestimmung des vietnamesischen Volkes (durch freie Wahlen).

Der Gewerkschaftstag ersucht die Bundesregierung, sich von dem amerikanischen Krieg in Vietnam zu distanzieren.

#### IG-Metall-Vorstand

### Gegen Bombenterror

Der Vorstand der Industriegewerkschaft Metall verurteilt aufs schärfste den Bombenterror, den die USA über Nordvietnam verhängt haben. Er sieht in der wahllosen Bombardierung, die vor allem die Zivilbevölkerung Vietnams trifft, eine eindeutige Verletzung der Menschenrechte und fordert die USA auf, die Luftangriffe sofort einzustellen. Die IG Metall appelliert an alle verantwortlichen Politiker in der Welt, das Ihre dazu beizutragen, daß dem sinnlosen Morden in Vietnam ein Ende gemacht wird. Insbesondere fordert sie die Bundesregierung auf, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß die von ihr befürwortete Entspannungspolitik auch in Vietnam zum Frieden führt. (Aus Metall, Sondernummer 2. Januar 1973)

#### Handel, Banken und Versicherungen (A 124)

### Gegen Völkermord in Vietnam

Mit aller Schärfe protestieren die Delegierten gegen die erneute Ausweitung des Krieges in Vietnam. Was hier unter dem Vorwand des „Kampfes gegen den Kommunismus“ betrieben wird, ist Völkermord. Die Verminung nordvietnamesischer Häfen und Küstengewässer sowie die Ausdehnung des Krieges auf ganz Indochina beschwört die Gefahr eines neuen Weltkrieges herauf. Wir schließen uns den in aller Welt von verantwortungsbewußten Bürgern und Politikern erhobenen Forderungen an:

Sofortige Aufhebung der Blockade Nordvietnams.

Beendigung der Terrorangriffe auf nordvietnamesische Städte.

Sofortiger Abzug der US-Truppen aus ganz Indochina.

Das vietnamesische Volk muß endlich selbst über sein Land und seine Zukunft bestimmen können.

Die Bundesregierung ersuchen wir, alle Möglichkeiten des Einwirken auf die USA in diesem Sinne zu nutzen.

## 4. Internationale Gewerkschaftssolidarität

#### 9. DGB-Kongreß (A 9)

### Multinationale Gesellschaften

Das Wachstum internationaler Großkonzerne, die mehr und mehr wirtschaftliche und politische Macht in den Händen einer kleinen Anzahl multinationaler Gesellschaften vereinigen, bringt für Arbeitnehmer und Regierungen neue Probleme und Gefahren mit sich.

Die multinationalen Gesellschaften verfolgen in ihrem Streben nach Maximierung der Gewinne eine Politik, die häufig nationale Interessen und soziale Verantwortung außer Acht läßt. Sie geht dahin, menschliche Arbeitskraft und Rohstoffe auf den billigsten Märkten zu kaufen und die Erzeugnisse in der ganzen Welt zu monopolartigen Preisen zu verkaufen. Durch Manipulation der Verrechnungspreise für Güter und Dienstleistungen zwischen den Tochtergesellschaften entziehen sich diese Konzerne weitgehend sowohl der Besteuerung ihrer Gewinne als auch staatlichen Außenhandelskontrollen. Durch ihre Beschlüsse über die internationale Verteilung von Investitionen und Produktionen sind sie in der Lage, nationale Wirtschaftspläne sowie die gewerkschaftliche Tätigkeit entscheidend zu stören. In vielen Fällen zeigen sie eine Vorliebe für undemokratische Regime und Diktaturen, die den Arbeitnehmern das Recht verweigern, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Tarifverträge auszuhandeln und zu streiken.

Die durch das Wachsen der internationalen Konzerne entstandenen Probleme können nur gelöst werden, wenn die Gewerkschaften sich ihrer Verantwortung bewußt sind und nationale wie internationale geeignete Maßnahmen einleiten. Darüber hinaus müssen auch die Regierungen aufgefordert werden, geeignete gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. eine wirksame Fusionskontrolle und eine Verschärfung der bestehenden Kartellgesetzgebung.

Angesichts der durch die internationale Kapitalkonzentration und Konzernverflechtung heraufbeschworenen Gefahren erhebt der Deutsche Gewerkschaftsbund insbesondere folgende Forderungen:

Anerkennung der Gewerkschaften und ihres Rechts, Tarifverträge abzuschließen sowie gegebenenfalls zu streiken, für alle international verflochtenen Unternehmen, d.h. Muttergesellschaften, Niederlassungen und Zweigstellen.

Weltweite Einführung fortschrittlicher Arbeits- und Sozialbedingungen in allen Unternehmen, Betrieben und Niederlassungen multinationaler Gesellschaften, die deren überdurchschnittlich hohen Gesamterträgen entsprechen.

Einführung demokratischer Kontroll- und Mitbestimmungsorgane, die es den Arbeitnehmern der multinationalen Gesellschaften ermöglichen, stärkeren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Geschäftsführung zu erhalten.

Schaffung wirksamer nationaler und internationaler Kontrollen der Monopolisierungs- und Konzentrationstendenzen.

Erweiterung der Befugnisse der überstaatlichen Wirtschaftsgemeinschaften, um die Gesellschaftspolitik der multinationalen Gesellschaften im internationalen Bereich zu kontrollieren.

Schaffung eines internationalen Gesellschaftsrechts, das einheitliche Arbeits- und Sicherheitsnormen umfaßt und Bestimmungen zur Kontrolle der Aktivitäten der multinationalen Gesellschaften und ihrer Geschäftsführung enthält.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert in diesem Zusammenhang Gewerkschaften und Regierungen aller Länder auf, die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterstützen und sie zu einem wirksamen Instrument der Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der oftmals egoistischen und unsozialen Tätigkeit der multinationalen Gesellschaften in den verschiedenen Ländern der Erde zu machen.

#### Handel, Banken und Versicherungen (IA 14)

### Konferenz

### aller europäischen Gewerkschaften

Der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen begrüßt die Bestrebungen, im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation eine Konferenz aller europäischen Gewerkschaften durchzuführen. Er fordert den DGB-Bundesvorstand auf, sich für das baldige Stattdaten dieser Konferenz und für die Teilnahme aller europäischen Gewerkschaften, unbeschadet ihrer internationalen Organisationszugehörigkeit, einzusetzen.

Der Gewerkschaftstag hielte es für begrüßenswert, wenn sich die europäische Gewerkschaftskonferenz, unter Respektierung der gegenseitigen Auffassungen über Staat und Gesellschaft, im Interesse der Arbeitnehmer neben der vorgesehenen Beratung über sozialökonomische Probleme auch mit Fragen der Sicherung des Friedens, der Entspannung und der Abrüstung beschäftigen würde.

#### IG Chemie-Papier-Keramik (A 129)

### Zusammenarbeit mit den EWG-Gewerkschaften

Der Hauptvorstand wird beauftragt, innerhalb der internationalen Gewerkschaftsorganisationen dagegen zu wirken, daß notwendige Informationsgespräche und Kontakte zu westlichen Gewerkschaften, die nicht Mitglied im IBFG sind, offiziell möglich werden. Damit sind auch Gewerkschaften gemeint, die Mitglied im Weltgewerkschaftsbund sind.

#### Begründung:

Die Unternehmerzusammenschlüsse im EWG-Raum und die sich daraus ergebende Politik der Unternehmer machen es zwingend erforderlich, daß die Betriebsräte und Gewerkschaften im EWG-Raum enger zusammenarbeiten, besonders auch dann, wenn sie nicht der gleichen internationalen Organisation, wie die IG Chemie-Papier-Keramik, angehören.

Dabei handelt es sich besonders um Konzernbetriebe, die mehrere Werke in verschiedenen Ländern haben.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Unternehmer Informationen über die Arbeitsbedingungen in dem einen Land zu verhindern wissen und daß ein Werk gegen das andere und damit die Betriebsräte und die Gewerkschaften gegeneinander ausgespielt werden.

Bei Fortsetzung der augenblicklichen Politik des IBFG werden den Unternehmern immer mehr Möglichkeiten, den Gewerkschaften entgegenzuwirken, in die Hand gegeben.

#### Handel, Banken und Versicherungen (A 80)

### Kontakte zum Weltgewerkschaftsbund

Der Hauptvorstand wird beauftragt, innerhalb des DGB darauf hinzuwirken, daß die Beschlüsse aufgehoben werden, die Kontakte zu Mitgliedsorganisationen des Weltgewerkschaftsbundes untersagen.

#### Begründung:

Der DGB und seine Gewerkschaften haben mit der Kontakt- und Pflege zu den Gewerkschaften der osteuropäischen Staaten einen wertvollen Beitrag zur politischen Entspannung und Verständigung geleistet.

Dieser Beitrag bleibt unvollständig und widersprüchlich, solange die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften in der DDR von diesen Kontakten ausgenommen sind.

#### 9. DGB-Kongreß (A 56)

### Kontakte zu DDR-Gewerkschaften

Die Delegierten des 9. ordentlichen Bundeskongresses des DGB werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß der Beschuß des DGB, der Kontakte zu DDR-Gewerkschaften verbietet, aufgehoben wird.

#### Begründung:

Noch immer ist der Beschuß des DGB-Bundesvorstandes in Kraft, der den Organen des DGB und seinen Gewerkschaften nicht gestattet, Kontakte zu DDR-Gewerkschaften aufzunehmen oder zu unterhalten. Die Ostpolitik der gegenwärtigen Bundesregierung hat eine Annäherung beider deutscher Teilstaaten zum Inhalt. Diese Politik, die nicht zuletzt zur Erhaltung des Friedens beiträgt, wird von den Gewerkschaften unterstützt. Im Zeichen der beiderseitigen Annäherung muß es künftig möglich sein, daß die Gewerkschaften der Bundesrepublik und der DDR auf allen Ebenen miteinander in Verbindung treten. Der seinerzeitige Beschuß des DGB-Bundesvorstandes muß daher aufgehoben werden, zumal er der gegebenen Situation nicht mehr entspricht.

#### 9. DGB-Kongreß (IA 8)

### Keine Unterstützung für faschistische Regime

Der 9. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes unterstreicht erneut die gesellschaftspolitische Verantwortung der gewerkschaftlichen und demokratischen Kräfte in Europa, die bislang die Versuche der Franco-Diktatur und der Athener Militärjunta, innerhalb der EWG bedeutende politische und finanzielle Konzessionen zu erreichen, verhindern konnten.

Ohne eine Wiederherstellung der Gewerkschaftsfreiheit und der elementaren demokratischen Grundrechte darf es keine Öffnung der EWG zugunsten Madrids und Athens geben. Es geht dabei um die solidarische Unterstützung der Kräfte im spanischen und griechischen Volk, die in ihren Ländern für eine demokratische Entwicklung kämpfen. Es geht aber auch um die notwendige Sicherung einer weiteren freiheitlichen Entwicklung in ganz Europa. Leider sind die Diktaturregime Spaniens und Griechenlands nicht so isoliert, wie sie es in einem wahrhaft demokratischen Europa, das sich seiner politischen und sozialen Verantwortung bewußt ist, sein müßten. Sie werden dadurch ermuntert, ständig nach einem Bündnis mit den in Europa vorhandenen reaktionären Kräften zu streben.

Der Kongreß erwartet auch, daß die Bemühungen der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung zur Wiederherstellung normaler demokratischer Bedingungen und ungeschmälter Gewerkschaftsrechte in der Türkei verstärkt weitergehen. Er fordert die Freilassung aller inhaftierten Gewerkschafter und die Wiederherstellung der Tarifautonomie und des Streikrechts. Nur auf diese Weise kann der endgültige Übergang zu einer militärischen Diktatur blockiert werden.

Der Bundeskongreß erteilt allen Diktaturen und allen auf den Abbau der Demokratie gerichteten Tendenzen erneut eine entschiedene Absage. Er fordert die europäischen Arbeitnehmer auf, in und mit ihren gewerkschaftlichen Organisationen in solidarischer Verbundenheit für ein demokratisches, soziales Europa einzutreten.

## 5. Stärkung und Festigung der Gewerkschaften

#### 9. DGB-Kongreß (IA 3)

### Neufassung des DGB-Grundsatzprogramms

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, auf Grund von Erfahrungen im In- und Ausland Vorstellungen zur Gesellschaftsreform zu entwickeln und diese in breiten Kreisen der Mit-

Deshalb beschränkt sich die Abhängigkeit der Arbeitnehmer und Angestellten nicht nur auf den Betrieb, sondern setzt sich in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen fort. Besonders deutlich wird das im Bereich der Erziehung und Bildung.

Elternhaus, Schule und Betrieb (Berufsausbildung) vermitteln Werte der bestehenden Gesellschaft. Indem sie das tun und diese Werte nicht grundsätzlich in Frage stellen, rechtfertigt und stabilisiert diese angeblich „neutrale“ Erziehung die bestehende Verhältnisse, das heißt, sie rechtfertigt und stabilisiert Herrschaft und Abhängigkeit.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Lage der abhängig Beschäftigten zu verändern. Der Katalog der Ziele erstreckt sich vom Schutz vor Ausbeutung über die Durchsetzung höherer Löhne und Gehälter sowie verbesserter sozialer Sicherheit zur Erringung betrieblicher Gegenmachposition bis zur Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Innerhalb dieser Zielsetzung kann die gewerkschaftliche Bildungsarbeit nicht „neutral“ sein, sondern muß einseitig Bildung für die abhängig Beschäftigten sein. Deshalb muß sie

- a) die Struktur der Gesellschaft auflockern;
- b) die Gesellschaft als Ergebnis bestehender Herrschaftsverhältnisse bewußt machen und die Notwendigkeit sowie die Möglichkeiten ihrer Veränderung aufzeigen;
- c) Sachwissen und Kenntnisse zur Durchsetzung der praktischen Gewerkschaftsarbeit in Betrieb und Gesellschaft in Verbindung mit den dargestellten Positionen vermitteln.

Es ist deshalb unerlässlich, daß entsprechende Maßnahmen personeller und sachlicher Art von den Landesregierungen getroffen werden.

Diese allgemeine Zielsetzung gewerkschaftlicher Bildungsarbeit gilt auch für die Jugendbildungsarbeit des DGB. Die Jugendbildungsarbeit hat jedoch auch eine Reihe spezifischer Probleme zu berücksichtigen:

- a) Jugendliche sind relativ „bildungsoffen“, das heißt, Denkstrukturen und Verhaltensmuster haben sich noch nicht sehr gefestigt und sind veränderbar.
- b) Die Jugendlichen sind durch die Bindung an das Elternhaus und die Ausbildungssituation in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis.
- c) Die Fülle einschlägiger Rechtsnormen (Jugendrecht, Jugendschutzgesetz, Betriebsjugendvertretung usw.), die auf das Verhalten des Jugendlichen einwirken und ihm eine gesellschaftliche Sonderstellung geben.
- d) Gewerkschaftliches Engagement ist meist noch nicht oder nur in Ansätzen vorhanden und kann durch Lehrgänge entscheidend gefördert werden.

Für aktive junge Mitglieder ist gewerkschaftliche Jugendarbeit ein zeitlich begrenzter Entwicklungsabschnitt. Wesentliche Veränderungen der Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen auch junger Arbeitnehmer sind nur solidarisch mit der Gesamtorganisation zu realisieren. Deshalb muß gewerkschaftliche Jugendarbeit als in die Zukunft gerichtete Gewerkschaftsarbeit gesehen werden und auf allen Ebenen entsprechend langfristig angelegt sein.

# NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Herausgeber  
Josef Ledwohn  
Heinz Lukrawka  
Heinz Seeger

## Nachrichten Nachrichten Nachrichten Nachrichten

informieren und berichten ständig über alle wichtigen gewerkschaftlichen Veranstaltungen, über aktuelle und grundsätzliche Fragen der Sozial-, Wirtschafts- und Tarifpolitik.  
untersuchen aus kritischer Sicht die Haltung von Unternehmerverbänden, Bundesregierung und Parteien zu allen Problemen, die Arbeiter, Angestellte und Beamte heute bewegen.  
bieten besonders den Gewerkschaftern wertvolle Informationen und Orientierungshilfen für die praktische Arbeit.  
erscheinen monatlich.  
Einzelpreis 1,75 DM plus Zustellgebühren.  
Jahresabonnement 20,- DM einschließlich Zustellgebühren.

# Informationen

## zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse in der BRD

Dieses Periodikum erscheint als Beilage in der gewerkschaftspolitischen Monatszeitschrift NACHRICHTEN und als selbständige Publikation jeweils im März, Juni, September und Dezember. Es handelt sich um eine marxistisch interpretierte Wirtschafts- und Sozialstatistik, die erste und einzige in der Bundesrepublik. Das vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen in Frankfurt am Main erstellte Periodikum schließt damit eine Informationslücke. Der Einzelbezugspreis beträgt 1,50 DM zuzüglich Portogebühren, das Abonnement jährlich 7,- DM einschließlich Portogebühren.

Für die Bezieher der NACHRICHTEN ist der Preis für die INFORMATIONEN im Abonnement enthalten.



**NACHRICHTEN-VERLAGS-GMBH**

6 Frankfurt/Main 1, Glauburgstraße 66, Postfach 1803 72